

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	121
Datum	Dienstag, 9. Juni 2026
Beginn	19:30 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort	Gemeindesaal Schlossgut
Präsidium	Stephanie Balliana, GLP
Vizepräsidium	Gabriela Schranz, EVP
Stimmenzählende	Markus Hänni, SVP Matthias Niggli, Grüne
Protokoll	Barbara Werthmüller
Mitglieder	SVP Urs Baumann Michael Gerber Jürg Küng Nicole Schaller Martin Schüpbach Pascal Seemann Paul Stähli GLP Susanne Blum Kern Sebastian Kipfer Fabio Semadeni Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg SP Camille Girod Andrea Müller Merky Linus Schärer Martin Schütz Martin Schweizer Grüne Luca Fankhauser Brigitte Rubi Beer Nadine Tschanz EVP Ivera Berger Dieter Blatt Priska Rychen FDP Michael Fahrni Cornelia Tschanz
Mitglieder Gemeinderat	Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin Susanne Bähler Dominic Dubs Matthias Fischer Thekla Huber Andreas Wiesmann
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Esther Mäusli

	Martin Niederberger
	Michael Reber
Entschuldigt	Anna Zoss, Grüne
	Henri Bernhard, SVP (Gemeinderat)

Genehmigt am 08.09.2026

Stephanie Balliana
Präsidentin

Barbara Werthmüller
Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Stephanie Balliana eröffnet die 121. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 17.03.2026	Genehmigung	Präsidiales
3	0-6-2-2 Rechnung 2025	Genehmigung	Präsidiales
4	9-2-1 Neubau Gemeindehaus Münsingen - Nachkredit	Genehmigung	Umwelt und Liegenschaften
5	6-5-2 Umgestaltung Badi Vorplatz - Investitionskredit	Genehmigung	Infrastruktur
6	0-1-8 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
7	0-1-5 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	Präsidiales

Parlamentsbeschluss Nr.	18/2026
Laufnummer CMI	6916
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Ich begrüsse euch ganz herzlich zur 121. Sitzung des Münsinger Parlaments. Ich begrüsse die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Abteilungsleitenden, welche heute hier sind, die Medienschaffenden und die zahlreichen Gäste. Gemäss Präsenzliste sind 29 Mitglieder des Parlaments anwesend. Entschuldigt ist Anna Zoss von den Grünen. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Gibt es Wortmeldungen zur heute vorliegenden Traktandenliste? Wenn nicht, gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt. Es erfolgt keine Abstimmung. Gibt es Mitteilungen aus der GPK? Kein. Gibt es Mitteilungen aus der ASK? Nein. Die schriftlichen Mitteilungen aus dem Gemeinderat sind letzten Freitag aufgeschaltet worden. Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe noch ein paar Infos zu unserem neuen Gast in der Badi, den wir uns so nicht gewünscht haben, aber er ist leider immer noch vor Ort. Unsere Raupe. Angefangen hat das Ganze am Dienstagnachmittag nach Pfingsten. Wir haben die erste Mitteilung von einem Badi-Gast erhalten, welcher das Gefühl hatte, dass er einen Entenflohbefall aus einem der Becken hat. Darauf hin haben wir mit dem Kontrolleur des Badewassers Kontakt aufgenommen, welcher uns mitteilte, dass keine Entenflöhe im Chlorwasser sein können. Es haben sich weitere Gäste gemeldet und gleichzeitig haben die Medien über den Eichenprozessionsspinner, ebenfalls eine Raupe welche durch ihre Brennhaare Ausschläge verursachen kann, berichtet. Infolgedessen haben wir in der Badi die Liegewiesen abgesperrt und nur noch die Becken offengelassen, weil alle gesagt haben, dass es dort völlig unbedenklich ist. In der Zwischenzeit sind unsere Abklärungen mit dem Baumpfleger weitergegangen und wir wissen jetzt, dass es nicht der Eichenprozessionsspinner ist, sondern der dunkle Goldafter, ebenfalls eine Raupe mit Brennhaaren. Die Problematik ist die Ähnliche geblieben, einfach mit einem anderen Tier. Der Baumpfleger ist jetzt auf jedem Baum in der Badi hochgeklettert und hat kontrolliert, ob es Nester oder Raupen hat. Er hat insgesamt vier Nester gefunden, das ist zum Glück wenig. Geschützt mit einem Schutzanzug kann er diese mit einer Spezialmaschine absaugen. Bis dies erledigt ist, es betrifft vor allem den Spielplatz, bleibt die Fläche abgesperrt und alles, auch die Spielwiese bei den Bäumen bleibt abgesperrt. Einfach zur Sicherheit, dass niemand mehr in Kontakt kommt mit so einer Raupe. Wir haben ja überall Schilder angebracht. Auch vor der Badi, damit die Personen welche mit ihrem Hund unterwegs sind, informiert sind. Für die Hunde kann es auch gefährlich sein, wenn sie so eine Raupe fressen. Wir hoffen, dass die Leute so informiert sind. Wir werden die Schilder auch stehen lassen, wenn wir weitere Flächen in der Badi öffnen können. Einfach, falls jemand im Rasen oder irgendwo noch eine Raupe findet, sie diese nicht berühren und das Badi-Personal informieren. Wir hoffen, dass die Leute trotzdem weiter in die Badi gehen und zumindest das Schwimmen und Baden geniessen können.

Dann habe ich noch eine weitere Information zum ehemaligen Spital Münsingen. Ich habe euch in der letzten Sitzung darüber informiert, dass das Projektteam, welches die Gemeinde eingesetzt hat, zwei mögliche Investoren finden konnte. Die Insel-Gruppe hat mittlerweile entschieden, welchen der Investoren sie wollen. Wir sind jetzt dran, die Verhandlungen zu finalisieren und den Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat hatte schon die Möglichkeit, mit den Investoren zusammenzusitzen. Wir haben vereinbart, dass wir warten, bis das Geschäft wirklich erledigt ist und dann eine Medienmitteilung machen, welche euch dann auch direkt zugestellt wird, sobald es so weit ist. Dies sollte etwa Ende Juni der Fall sein. So viel kann ich bereits sagen. Aus Sicht des Gemeinderats sind wir glücklich, wie es herausgekommen ist. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit, welche vor uns liegt.

Und noch die letzte Information, vielleicht habt ihr es schon gelesen, zu der Grossratspräsidentinfeier im Jahr 2027. Thomas Krebs und ich hatten letzte Woche das Vergnügen, in Zweisimmen an der Feier der diesjährigen Grossratspräsidentin teilzunehmen. Hier wird immer die Gemeinde, welche im nächsten Jahr die Feier ausrichten darf, eingeladen, damit man «spionieren» kann, wie der Ablauf ist. Es gibt ein strenges Protokoll, an welches man sich halten muss. Man hat kaum Freiheiten, wie die Feier aussehen könnte. Darum wird man eingeladen, damit man weiss, wie es dann ist. Katharina Baumann ist unsere Grossrätin, welche in Münsingen wohnt. Sie wird nächstes Jahr Präsidentin des Grossen Rats werden. Dann gibt es hier in Münsingen eine Feier. Wir halten euch auf dem Laufenden wie, was, wann. Wir besprechen zuerst mal mit ihr selber, was sie sich wünscht. Und werden dies danach aufgleisen, natürlich nach vorgegebenem Protokoll, aber vielleicht mit etwas moderneren Ansätzen, wir werden es sehen.

Die weiteren Mitteilungen von mir habt ihr schriftlich erhalten. Vor allem jene vom Dorfplatz, also von der Parzelle am Dorfplatz, so heisst sie jetzt, dort wo früher das Coop war. Wir haben viele Fragen erhalten, auch von euch unter anderem. Was passiert dort? Da der Kanton seine Baustelleinstallation jetzt geräumt hat, ist es im Moment eine Brache. Es ist so, die Parzelle gehört nicht der Gemeinde. Also wir steuern nicht, was dort passiert. Sie gehört einem privaten Investor. Er wird dort ein Projekt entwickeln. Wir sind dort einfach als Planungsbehörde involviert. Aber der Investor ist offen für eine Zwischennutzung. Wenn ihr eine ernsthafte Idee habt, was man dort machen könnte, auf diesem Platz, dann könnt ihr euch bei der Abteilung Bau melden, welche dann den Kontakt herstellt. Es gibt gewisse Sachen, welche möglich sind und andere, welche nicht möglich sind, wie zum Beispiel Parkplätze. Parkplätze sind von den Bauvorschriften her nicht zulässig. Das wären meine Mitteilungen.

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Liebe Präsidentin, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Anwesende. Ich möchte euch nochmals auf den Infoanlass für das Parlament hinweisen für das Projekt «Parkbad Sanierung, Badtechnik und Garderoben, Ersatzneubau Restaurant», am 22. Juni, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus. Selbstverständlich gilt diese Einladung auch für meine Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Gibt es weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat? Nein. Gibt es Mitteilungen von den Fraktionspräsidien? Das ist nicht der Fall.

Schriftliche Mitteilungen von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Bildung

Änderungen im Team der Schulleitung - Schulleitungsnachfolge Rebacker – 5. bis 9. Klasse

Willi Hermann, seit 15 Jahren Schulleiter in Münsingen, wird per Ende Juli 2026 pensioniert. Wir freuen uns, konnten wir mit Frau Angelika Luzi (ab Juli Angelika Minnig) eine ausgewiesene Fachperson für diese Stelle finden. Sie ist ausgebildete Schulleiterin, Sekundarlehrerin sowie Heilpädagogin und zurzeit als Schulleiterin im Berner Oberland tätig.

Frau Lara Blunier, zurzeit als Heilpädagogin im Schulzentrum Rebacker tätig, wird als stellvertretende Schulleiterin tätig sein. Weiterhin wird sie auch als Heilpädagogin im Schulzentrum Rebacker arbeiten.

Schulleitung MR

Der Bereich Massnahmen in der Regelschule (MR) ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Vor diesem Hintergrund haben wir entschieden, die Struktur der Leitung anzupassen.

- Der MR Bereich Rebacker wird neu von Gabriela Krebs geleitet.
- Der MR Bereich Schlossmatt wird weiterhin von Béatrice Schmid geleitet.
- Die Bereiche Begabtenförderung, Logopädie, Deutsch als Zweitsprache sowie Psychomotorik verbleiben ebenfalls bei Béatrice Schmid.

Schriftliche Mitteilungen von Matthias Fischer, Ressortvorsteher Kultur, Freizeit und Sport

Am 8. September 2026 behandelt das Parlament die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 betreffend Verein Schlossstrasse 5 (Betrieb "Freizeithaus") Der Verein Schosstrasse 5 stellt den Parlamentarierinnen und Parlamentariern die Räumlichkeiten, den Betrieb und das Angebot vor, am 19. August 2026, um 19.15 Uhr. Bitte reserviert euch das Datum, die Einladung wurde bereits per Mail zugestellt.

Schriftliche Mitteilungen von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung

Parzelle des ehemaligen Coop am Dorfplatz

Der Kanton Bern hat sein Strassenprojekt abgeschlossen und die Baustelleninstallation entfernt. Dies wirft bei der Bevölkerung Fragen auf, zu denen die Gemeinde wie folgt informieren kann:

Die Parzelle des ehemaligen Coop ist derzeit unbebaut. Sie befindet sich im Eigentum eines privaten Investors und gehört nicht der Gemeinde. Bis zur Realisierung einer Neuüberbauung sind die Grundeigentümer und die Gemeinde bereit zu prüfen, ob der Platz für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden kann (ausgenommen für Parkplätze).

Zum geplanten Projekt:

Für die Parzelle des ehemaligen Coop, besteht eine Zone mit Planungspflicht ZPP K «Dorfplatz». Die Parzelle liegt an zentraler Lage in unmittelbarer Nähe verschiedener Einkaufsmöglichkeiten. Mit der Neugestaltung soll das Ortszentrum gestärkt werden.

Qualitätssicherndes Verfahren:

Zur Sicherung der Bauqualität wird ein Planungsverfahren nach SIA-Ordnung 143 durchgeführt. Das Beurteilungsgremium besteht aus externen Fachleuten sowie Vertretungen der Bauherrschaft und der Gemeinde. Das Resultat der Planung bildet die Grundlage für die neue Überbauungsordnung (UeO) «am Dorfplatz».

Überbauungsordnung:

Nach Abschluss des Verfahrens und Verabschiedung des Richtprojekts durch den Gemeinderat ist eine öffentliche Ausstellung sowie eine Informationsveranstaltung für die Nachbarschaft und Bevölkerung geplant. Wir sind gespannt auf die zukünftige Lösung am Dorfplatz.

ZPP J1 Hinterdorf

Derzeit liegen die Unterlagen der UeO beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Genehmigung. Das Baugesuch ist im Mai eingegangen und an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zur Durchführung des Baubewilligungsverfahrens weitergeleitet.

In enger Absprache mit der Bauherrschaft plant der Archäologische Dienst des Kantons Bern ab August 2026 archäologische Untersuchungen im Vorfeld der Überbauung. Gleichzeitig mit den bodenkundlichen Untersuchungen wurden im Januar 2026 Sondierungen zur Abschätzung des archäologischen Potenzials vorgenommen. Diese haben auf der gesamten für die Überbauung vorgesehenen Fläche viele Funde zu Tage gefördert. Da im Bereich des Bauvorhabens die Funde im Boden nicht erhalten werden können, wird eine Rettungsgrabung nötig. Aufgrund der Grösse der zu untersuchenden Fläche rechnet der Kanton mit mehreren Monaten Grabung. Voraussichtlich darf davon ausgegangen werden, dass das Bauprojekt mit diesem Zeitplan nicht wesentlich beeinträchtigt wird, da das Genehmigungsverfahren resp. Baubewilligungsverfahren noch läuft.

Bahnhof West

Vom 4. Dezember 2025 bis am 16. Februar 2026 hatten Interessierte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung die Gelegenheit, sich zum Vorhaben zu äussern. Zur entsprechenden Änderung der Zone mit Planungspflicht (ZPP) B «Bahnhof West» (Baureglement und Zonenplan) sind 80 Stellungnahmen eingegangen, die Mehrzahl von Privatpersonen; daneben haben fünf Ortsparteien, drei Vereine und Verbände sowie sieben Unternehmen ihre Anliegen eingebracht.

Die Auswertung der Mitwirkung zeigt: Ziele und Stossrichtung der Planung finden grossmehrheitlich Zustimmung.

Die Mitwirkung wurde inzwischen vom Projektteam ausgewertet. Der Gemeinderat beschliesst den Bericht und die Anpassungen im Juni 2026. Danach erfolgt eine Medienmitteilung. Der Bericht wird im Verlauf des Sommers öffentlich aufgeschaltet und die Planungsvorlage zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Diese wird voraussichtlich bis Anfang 2027 dauern. Im nächsten Jahr erfolgt die öffentliche Auflage, danach kann das Gemeindeparlament beschliessen.

Umsetzung Postulate

Die Abteilung Bau wurde im Rahmen der beiden Postulate «Entschärfung Verkehrsknoten beim Bahnhof Seite: Senevita-Industriestrasse-Sägegasse-Dorfmattheweg» und «Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse» beauftragt, einfache und kostengünstige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden im Bereich der Senevita und Industriestrasse umzusetzen. Die angesprochenen Punkte wurden vor Ort geprüft folgende Markierungsarbeiten vorgenommen.

- Führungslinien zur besseren Lenkung des Verkehrs sowie zur visuellen Trennung der Fahrbahn von den Bereichen für den Fuss- und Veloverkehr (Ein- und Ausfahrt der Veloeinstellhalle).



- Fussgängerlängsstreifen als Schutzelement für den Fussverkehr und geringfügige Anpassung der Rechtsvortrittmarkierung



- Sperrfläche als Ausweichstelle im Westast der Industriestrasse, die den Fussverkehr beim Betreten der Fahrbahn vom Fussweg aus besser schützt.



Rückblick: Ein gelungener Tag der offenen Werkhöfe und Werkbetriebe



Am Samstag, 30. Mai 2026, durfte der Werkhof an der Schlossstrasse 16 im Rahmen des schweizweiten Tags der offenen Werkhöfe und Werkbetriebe seine Tore öffnen.

Bei wunderschönem Wetter nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, einen spannenden Blick hinter die Kulissen zu werfen. Es war schön zu sehen, wie gross das Interesse an der Arbeit des Werkhofteams war. Gross und Klein entdeckten die Fahrzeuge, besichtigten den Werkhof und kamen mit den Mitarbeitenden ins Gespräch.

Besonders erfreulich war die lebendige und herzliche Atmosphäre auf dem Areal. Die Kinder hatten viel Spass beim Spielen, während sich die Gäste in der kleinen Festwirtschaft austauschen, verweilen und den Tag geniessen konnten.

Die Werkhofmitarbeitenden freuten sich sehr über die vielen interessierten Fragen und die Wertschätzung, die ihnen an diesem Tag entgegengebracht wurde.

Der Anlass war ein voller Erfolg und bleibt als rundum gelungener Tag mit vielen schönen Begegnungen in Erinnerung. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Besucherinnen und Besuchern sowie allen Helferinnen und Helfern, die zu diesem gelungenen Anlass beigetragen haben.

Schriftliche Mitteilungen von Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften Baufortschritt Modulbauten Schulanlagen Rebacker und Schlossmatt

Die Arbeiten für die Modulbauten verlaufen planmässig. Für beide Standorte konnten mit einem vorzeitig genehmigten Baubeginn die Leitungen für Strom, Wasser, Fernwärme und Kanalisation gelegt werden. Im Rebacker werden aktuell die Fundamentschrauben gesetzt, die Anlage Schlossmatt folgt direkt im Anschluss. Die Anlieferung der Module erfolgt gestaffelt, voraussichtlich am 17. Juni im Rebacker und am 1. Juli Schlossmatt. Die Inbetriebnahme der Modulbauten erfolgt dann am 3. August.

Die archäologischen Untersuchungen wurden an beiden Standorten ohne Funde abgeschlossen. Aus dem Baubewilligungsverfahren fliessen Auflagen für die Erstellung von Solaranlagen auf den Dächern sowie eine automatische Storensteuerung in die Ausführung ein. Für den Standort Schlossmatt musste aufgrund der Nähe zum eingedolten Grabebach zudem ein Naturgefarengutachten erstellt werden. Die nötigen Baubewilligungen werden bis Mitte Juni erwartet.

Gewässerunterhalt

Gestützt auf die kantonale Verfügung führt die Gemeinde Münsingen unter Einhaltung der vorgegebenen Schonzeiten in den Monaten Juli bis September die Hauptarbeiten für den ordentlichen Gewässerunterhalt durch. Die Arbeiten dienen dem Hochwasserschutz sowie der ökologischen Pflege der Uferbereiche.

Parlamentsbeschluss Nr.	19/2026
Laufnummer CMI	7468
Registraturplan	0-6-2-2
Geschäft	Rechnung 2025
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	• Geschäftsleitung
Beilage	• Rechnung 2025 – HRM2-Gesamtbericht • Geschäftsbericht 2025

Ausgangslage

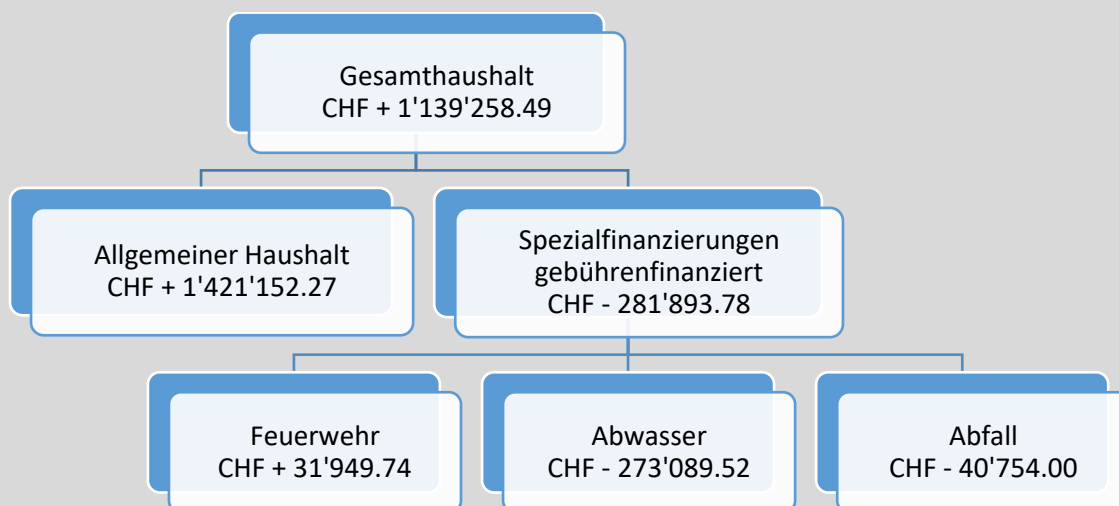
Am 05.11.2024 wurde das Budget 2025 vom Parlament mit folgenden Eckdaten genehmigt:

- Unveränderte Gemeindesteueranlage von 1.58 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille der amtlichen Werte und unveränderte Gebührensätze.
- Budgetiert war ein Verlust von CHF 685'427.00 im steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt (Entnahme aus den finanzpolitischen Reserven).

Sachverhalt

Das Geschäftsjahr 2025 wurde wesentlich durch folgende Einflussfaktoren mitbestimmt (Abweichung gegenüber Budget):

- Höhere Steuereinnahmen von rund + CHF 0.5 Mio.
- Tiefere Personal- und Sachkosten von total rund - CHF 0.8 Mio.
- Tiefere Abschreibungen (- CHF 0.1 Mio.) und tieferer Finanzaufwand (- CHF 0.1 Mio.)
- Tiefere Kosten im Transferaufwand (- CHF 0.9 Mio.), jedoch auch tiefere Erträge im Transferertrag (- CHF 1.8 Mio.)
- Höhere Erträge bei den Entgelten (+ 0.8 Mio.)



	Rechnung 2025	Budget 2025	
Allgemeiner Haushalt	547'099.02	-1'446'215.00	Ergebnis vor Einlage in finanzpol. Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve
	113'422.00	0.00	+ Buchgewinn / Aufwertungen
	760'631.25	760'788.00	+ Auflösung Neubewertungsreserven 2021-2025
	1'421'152.27	-685'427.00	Gewinn/Verlust Steuerhaushalt
	0.00	685'427.00	Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn
	1'421'152.27	0.00	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	31'949.74	-54'917.00	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-273'089.52	-195'818.00	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abfall	-40'754.00	-44'554.00	Ergebnis Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-281'893.78	-295'289.00	Ergebnis Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	1'139'258.49	-295'289.00	Ergebnis Gesamthaushalt

Aus dem HRM2 Jahresbericht 2025:

Der Jahresgewinn im Allgemeinen Haushalt beträgt vor den Sonderpositionen **CHF 547'099.02**. Einmalige, nicht liquiditätswirksame Aufwertungen (primär Kursentwicklung Wertschriften) von CHF 113'422.00 sowie die nicht liquiditätswirksame Auflösung der Neubewertungsreserve* von CHF 760'631.25 ergibt einen totalen Jahresgewinn von CHF 1'421'152.27 (Budget: Verlust von - CHF 685'427.00). Dieser wird dem Eigenkapital (Bilanzüberschuss) zugeführt. Das gesamte Eigenkapital hat um CHF 581'205.02 zugenommen und beträgt neu 51,6% des Gesamtkapitals (2024 = 52,1%). Die Liquidität ist weiterhin stabil. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt CHF 853.13 (Vorjahr CHF 893.10). Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 3'970'293.75 (Budget CHF 6'871'000.00). Gemäss HRM2-Richtlinien ist ab 2021 die Neubewertungsreserve, welche nach der Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen. In diesem Jahr erfolgt dies zum letzten Mal und führt zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von CHF 760'631.25. Details sind dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen (vgl. Seite 40).

Der Gesamthaushalt umfasst den Steuerhaushalt und die durch Gebühren und Abgaben finanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall.

Finanzen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf die **Veränderung** zwischen Budget 2025 und Rechnung 2025:

Der **Personalaufwand** liegt insgesamt um **-1.7%** resp. rund CHF 281'550.00 unter dem Budget. Die Löhne des Verwaltungspersonals (- CHF 111'900.00), die Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherungen (- CHF 97'400.00) und der übrige Personalaufwand (- CHF 30'400.00) fallen tiefer aus als budgetiert.

Der **Sachaufwand** liegt insgesamt um **-4.6%** resp. rund CHF 538'500.00 unter dem Budget. Insbesondere der Material- und Warenaufwand (- CHF 108'300.00), die Dienstleistungen und Honorare (- CHF 185'700.00) sowie der bauliche Unterhalt (- CHF 164'200.00) fallen tiefer aus als budgetiert.

Die **Abschreibungen** betragen insgesamt CHF 3'929'494.10. Das per 01.01.2016 ins neue Rechnungsmodell HRM2 überführte Verwaltungsvermögen wird planmässig linear über 15 Jahre mit jeweils CHF 1'183'195.00 abgeschrieben. Aufgrund der Investitionstätigkeiten werden der Rechnung zusätzlich neue Abschreibungskosten im Umfang von CHF 2'746'299.10 belastet. Insgesamt fallen die Abschreibungen um rund CHF 130'400.00 tiefer aus als budgetiert (- 3.2%).

Der **Finanzaufwand** beträgt insgesamt CHF 768'563.76 und liegt um **-12.5%** resp. rund CHF 110'200.00 unter dem Budget. Dies ist einerseits auf das sinkende Zinsniveau an den Kapitalmärkten und andererseits auf die gleichbleibende Höhe der langfristigen Darlehen (keine Neuverschuldung) zurückzuführen.

Der **Transferaufwand** beträgt total CHF 36'316'700.00 und liegt um **-2.5%** resp. rund CHF 912'600.00 unter dem Budget. Der Gemeindeanteil ARA (- CHF 113'700.00), der Disparitätenabbau (- CHF 228'800.00),

die Ergänzungsleistungen AHV/IV (- CHF 211'200.00), sowie die Beiträge an private Haushalte (- CHF 729'500.00) fallen tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber stehen Mehraufwände bei den Beiträgen an private Unternehmungen (+ CHF 242'400.00) und den Beiträgen an private Organisationen ohne Erwerbszweck (+ 165'400.00).

Der **Steuerertrag** von rund CHF 42'422'000.00 liegt **+2.8%** resp. + CHF 1'143'300.00 über dem Budget. Darin enthalten sind Erträge aus neurechtlichen Planungsmehrwerten von CHF 478'600.00, welche ergebnisneutral in die Spezialfinanzierung (Gegenkonto im Aufwand) fliessen. Bei den natürlichen Personen fallen sowohl die Einkommenssteuern um CHF 44'300.00 (+0.2%) als auch die Vermögenssteuern um CHF 220'600.00 (+6.6%) höher aus als budgetiert. Demgegenüber fallen die Steuererträge bei den juristischen Personen um CHF 301'300.00 (-8.8%) tiefer aus als angenommen. Die Grundstückgewinnsteuern fallen um CHF 629'300.00 (+76.8%) deutlich höher aus als budgetiert.

	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Anzahl Steuerpflichtige Personen	7'938	8'101	7'957
Einfache Einkommenssteuer pro Person in CHF	2'305	2'253	2'158
Steuererträge in Mio. CHF			
- Von natürlichen Personen (SG 400)	33.1	32.7	32.1
- Von juristischen Personen (SG 401)	3.1	3.4	2.3
- Übrige Steuern (Grundstückgewinn, Liegenschaftssteuern, Nachsteuern usw.)	6.1	5.1	5.7

Die **Entgelte** fallen rund CHF 817'100.00 **(+ 8.5%)** höher aus als budgetiert. Während die Gebühreneinnahmen bei der Kanalisation (Anschluss-, Benützungs-, Grund- und Regenabwassergebühren) um total rund CHF 172'700.00 tiefer ausfallen, ist in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe inkl. Inkasso Mehreinnahmen von CHF 1'004'800.00 zu verzeichnen.

Transferertrag: Der Transferertrag beträgt total CHF 13'874'529.14 und liegt um CHF 1'820'000.00 **(- 11.6%)** tiefer als budgetiert. Dies ist primär auf tiefere Erträge im Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 1'869'800.00 zurückzuführen. Tiefere Kosten in der Sozialhilfe und höhere Rückerstattungen in der Gemeinderrechnung (effektive Minderaufwände bzw. Mehrerträge gegenüber Budget) führen in der Folge zu tieferen Erträgen im kant. Lastenausgleich (Bruttosicht).

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

	Rechnung 2025	Budget 2025	SF Rechnungs-Ausgleich /WE
SF Feuerwehr	31'949.74	-54'917.00	1'441'321.87
SF Abwasser (Rechnungsausgleich)*	-273'089.52	-195'818.00	-87'433.32
SF Abwasser Werterhalt			17'191'018.49
SF Abfall	-40'754.00	-44'554.00	806'270.36

* SF Abwasser (Rechnungsausgleich): während mit einer Gebührensenkung ab dem Jahr 2020 der hohe Bestand in der Spezialfinanzierung bewusst kontinuierlich reduziert wurde, fielen die Gebühreneerträge in den letzten zwei Jahren deutlich tiefer aus als budgetiert. Mit dem diesjährigen Defizit von CHF 273'089.52 weist die Spezialfinanzierung im 2025 nun einen Negativsaldo von CHF 87'433.32 aus. Dieser «Vorschuss» ist gemäss Art. 88 Ziff.1 der Gemeindeverordnung innert acht Jahren seit der erstmaligen Bilanzierung durch zukünftige Ertragsüberschüsse auszugleichen. Die durch den Gemeinderat im August 2025 beschlossene Gebührenerhöhung wird diese Forderung erfüllen und die Spezialfinanzierung wird sich innerhalb zwei bis drei Jahren «erholen».

Nachkredite

Alle im laufenden Jahr gesprochenen Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der separaten Liste der Nachkredite aufgeführt. Wir unterscheiden zwei Arten von Nachkrediten.

- Freie Nachkredite sind nicht budgetierte Ausgaben im Kompetenzbereich des Gemeinderates oder des Parlaments. Im Berichtsjahr liegen sämtliche Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates und sind in der vorliegenden Rechnung mit CHF 407'611.00 ausgewiesen (Vorjahr CHF 235'434.00).

- Gebundene Nachkredite sind entweder durch übergeordnete Organe (Kanton) gesteuerte oder unaufschiebbare Ausgaben, in der Rechnung 2025 mit CHF 2'265'430.00 (Vorjahr CHF 2'865'157.00) ausgewiesen.

Diese gebundenen Nachkredite werden in „echte“ und „unechte“ gebundene Nachkredite aufgeteilt. Die „echten“ gebundenen Nachkredite entstehen durch nicht budgetierte Mehrkosten wie z.B. Abgaben an den Kanton für den Finanzausgleich, Stellvertretungskosten bei längeren personellen Ausfällen oder unaufschiebbare Reparaturarbeiten. „Unechte“ Nachkredite sind Buchungen, welche durch die Buchhaltungslogik von HRM2 notwendig werden, z.B. die Buchung der Mehrwertabschöpfung aus der Erfolgsrechnung in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung. Da diese Nachkredite lediglich eine buchhalterische Massnahme sind (die Gemeinde gibt kein Geld aus), liegen diese sogenannten unechten Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderates.

Das Total aller Nachkredite wird im Gesamthaushalt ausgewiesen und dem Parlament zur Kenntnis gebracht.

Gesamter Haushalt

Das Resultat des Gesamthaushalts umfasst den Steuerhaushalt und die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Abfall, wobei beim Abwasser die Zahlen nach dem Übertrag ins Konto Werterhalt ausgewiesen werden.

	Rechnung 2025	Budget 2025	
Allgemeiner Haushalt	1'421'152.27	0.00	Ergebnis Steuerhaushalt
SF Feuerwehr	31'949.74	-54'917.00	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abwasserentsorgung	-273'089.52	-195'818.00	Ergebnis Spezialfinanzierung
SF Abfall	-40'754.00	-44'554.00	Ergebnis Spezialfinanzierung
Ergebnis der Spezialfinanzierungen	-281'893.78	-295'289.00	Ergebnis Spezialfinanzierungen
Gesamthaushalt total	1'139'258.49	-295'289.00	Ergebnis Gesamthaushalt

Investitionen

Von den Nettoinvestitionen von CHF 3'970'293.75 (Vorjahr CHF 8'256'210.98) entfallen CHF 3'597'481.06 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Bereich	Wichtigste Projekte (teils jahresübergreifend)	Netto in TCHF
Verwaltung	Neubau Verwaltungsgebäude, diverse IT-Infrastruktur, Immobilienstrategie, Vorplatz Schloss-Str. 18	1'205
Sicherheit	Amtliche Erstvermessungen, Ersatz Logistikfahrzeug und Motorspritze (Feuerwehr)	98
Bildung	Sanierungen KiGa, Neubeschaffung Schulmobiliar, SZ Schlossmatt Sanierung Hallenboden (Turnhallen), Schulinformatik	1'001
Kultur, Sport	Sanierung Parkbad (Planung), Subventionen Garderoben Sportanlage Sandreutenen	-264
Verkehr	Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Sägegasse, Finkenweg, Belpbergstrasse), Ersatz Schützenfahrbrücke, Neugestaltung Dorfzentrum, Beschaffung Fahrzeuge Werkhof	1'561
Umwelt	Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Rechenanlage, Bächu-Stampfelibach Hochwasserschutz	369
		3'970

Solide Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt CHF 101.9 Mio. und setzt sich per 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen (in Mio. CHF):

Aktiven	Stand 1.1.2025	Stand 31.12.2025
Aktiven total	99.8 Mio.	101.9 Mio.
Finanzvermögen	36.2 Mio.	38.2 Mio.
Verwaltungsvermögen	63.6 Mio.	63.7 Mio.

Das Finanzvermögen besteht aus denjenigen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Sowohl die flüssigen Mittel (+ CHF 0.35 Mio.) wie auch die Forderungen (+ CHF 1.78 Mio.) haben im Verlaufe des Jahres zugenommen. Hierbei handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung per 31.12.2025.

Mit CHF 38.2 Mio. ist das Finanzvermögen tiefer als das Fremdkapital mit CHF 49.3 Mio. Für die Münsinger Bevölkerung bedeutet dies eine pro-Kopf-Verschuldung von CHF 853.13 (Vorjahr pro-Kopf-Verschuldung von CHF 893.10).

Das Verwaltungsvermögen beinhaltet jene aktivierten Investitionen und Beteiligungen, welche einer öffentlichen Aufgabe dienen (Hoch- und Tiefbau, Mobiliar, Investitionsbeiträge). Aufgrund der Investitionen (abzüglich Abschreibungen) hat dies um rund CH 0.03 Mio. zugenommen.

Passiven	Stand 1.1.2025	Stand 31.12.2025
Passiven total	99.8 Mio.	101.9 Mio.
Fremdkapital	47.8 Mio. 47.9 %	49.3 Mio. 48.4 %
Eigenkapital inkl. Spezialfinanzierungen, finanzpolitische Reserven und Bilanzüberschuss	52.0 Mio. 52.1 %	52.6 Mio. 51.6 %

Das langfristige Fremdkapital hat um CHF 0.06 Mio. abgenommen (Rückzahlung Darlehen Schützengesellschaft) und beträgt per 31.12.2025 CHF 45.0 Mio.

Das Eigenkapital hat sich von bisher CHF 52.0 Mio. um CHF 0.6 Mio. auf CHF 52.6 Mio. erhöht.

Die 100-%-Beteiligung an den InfraWerkeMünsingen (IWM) besteht aus den Spezialfinanzierungen Wasser, Elektrizität, Wärme und GIS und wird im Beteiligungsspiegel (Anhang zur Rechnung) aufgeführt. Das IWM-Eigenkapital beträgt CHF 20.0 Mio. (Vorjahr CHF 20.7 Mio.).

Eigenkapitalnachweis

Eigenkapital per 01.01.2025			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2025			
			Erhöhung (+) durch		Reduktion (-) durch					
	CHF			CHF		CHF		CHF		
29	Eigenkapital	51'962'336		2'986'431		2'405'226	29	Eigenkapital	52'543'541	
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'349'943		Einlagen in SF EK	517'479	Entnahmen aus SF E	397'199	290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse ggü. SF	4'470'223
29000	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'409'372	9010.01	31'950	9011.01	0	29000	Rechnungsausgleich Feuerwehr	1'441'322	
29000.8	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	1'907'891	3510.01	485'529	4510.01	83'355	29000.8	Neurechtliche Infrastrukturverträge MWA	2'310'065	
29002.2	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	185'656	9010.01	0	9011.01	273'090	29002.2	Rechnungsausgleich Abwasserentsorgung	-87'434	
29003.3	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	847'024	9010.01	0	9011.01	40'754	29003.3	Rechnungsausgleich Abfallbeseitigung	806'270	
293	Vorfinanzierungen	26'356'096		Einlagen in Vorfinan.	1'047'800	Entnahmen aus Vorf.	1'247'396	293	Vorfinanzierungen	26'156'500
29300.8	Kultur, Sport	155'371	3893.01	0	4893.01	26'813	29300.8	Kultur, Sport	128'558	
29300.8	In- und Auslandhilfe	4'348	3893.01	0	4893.01	0	29300.8	In- und Auslandhilfe	4'348	
29300.8	Mehrwertabschöpfung altrechtlich, davon sind Ch	9'481'058	3893.01	0	4893.01	726'017	29300.8	Mehrwertabschöpfung altrechtlich, davon sind Ch	8'755'041	
29300.8	SF Soziales	64'067	3893.01	0	4893.01	0	29300.8	SF Soziales	64'067	
29300.9	Spezialfinanzierung Museum	41'570	3893.01	6'125	4893.01	34'227	29300.9	Spezialfinanzierung Museum	13'468	
29302.2	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	16'609'682	3510.10/50	1'041'675	4510.10	460'339	29302.2	SF Abwasserentsorgung Werterhalt	17'191'018	
294	Reserven	11'490'836		Einlagen	0	Entnahmen	0	294	Reserven	11'490'836
29400	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	11'490'836	3894.01	0	4894.01	0	29400	Finanzpolitische Reserven, zusätzl. Abschr.	11'490'836	
296	Neubewertungsreserve FV	1'481'285		Einlagen	0	Entnahmen	760'631	296	Neubewertungsreserve FV	720'654
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	760'631	3896.01	0	4896.01	760'631	29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	
29601	Schwankungsreserve	720'654	3896.01	0	4896.01	0	29601	Schwankungsreserve	720'654	
298	Übriges Eigenkapital	0	3898	Einlagen übriges Eigenkapital	0	4898	Entnahmen übriges Eigenkapital	0	0	
299	Bilanzüberschuss	8'284'176	9000.01 Gewinn (+)	1'421'152	9001.01 Defizit (-)	0	299	Bilanzüberschuss	9'705'328	

Das «harte» Eigenkapital (finanzpolitische Reserven & Bilanzüberschuss) beträgt per 31.12.2025 CHF 21'296.164.19 und hat um CHF 1'421'152.27 (Jahresergebnis 2025) gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Klimaauswirkungen

Keine.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. Die Rechnung 2025 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	71'410'635.85
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	72'549'894.34
Ertragsüberschuss	CHF	1'139'258.49

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	66'537'041.63
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	67'958'193.90
Ertragsüberschuss	CHF	1'421'152.27

Aufwand Feuerwehr	CHF	689'170.06
Ertrag Feuerwehr	CHF	721'119.80
Ertragsüberschuss	CHF	31'949.74

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'727'325.81
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'454'236.29
Aufwandüberschuss	CHF	-273'089.52

Aufwand Abfall	CHF	1'457'098.35
Ertrag Abfall	CHF	1'416'344.35
Aufwandüberschuss	CHF	-40'754.00

b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	5'769'711.70
Einnahmen	CHF	1'799'417.95
Nettoinvestitionen	CHF	3'970'293.75

c) Neubewertungsreserve

Bestand per 01.01.2025	CHF	760'631.25
Gesetzliche Auflösung (5 Jahre)	CHF	-760'631.25
Bestand per 31.12.2025	CHF	0

d) Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes Keine

e) Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht 2025 wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Art. 55 Abs.1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Geschätzte Mitglieder des Parlaments, gerne stelle ich euch heute Abend die Rechnung 2025 vor und schaue zurück auf das letzte Jahr. Vorweg, Vielleicht gleich die gute Nachricht - wir hatten einen erfreulichen Abschluss der Rechnung 2025 und konnten einen positiven Abschluss machen. Insgesamt schliesst der Steueraushalt um rund 2 Millionen besser ab, als wir budgetiert hatten. Warum ist das so? Es gibt nicht diesen einen Grund, warum das so ist, sondern es ist ein Sammelsurium aus verschiedenen Effekten, welche zu diesem Ergebnis geführt haben. Wir hatten einerseits höhere Steuereinnahmen im Vergleich zu dem, was wir budgetiert hatten, um etwa eine halbe Million. Ich komme da noch im Detail dazu. Wir hatten tiefe Personal- und Sachkosten, welche ziemlich unter dem Budget lagen. Ich komme auch da noch dazu. Wir hatten weniger Abschreibungsaufwand und tiefe Kosten im Finanzaufwand, also weniger Zinsen, welche wir zahlen mussten. Auch da zeige ich gleich warum. Und dann hatten wir einen Minderaufwand beim Transferaufwand. Das ist das, was in den Lastenverteiler geht oder vom Kanton kommt. Weil wir aber weniger Aufwand hatten, haben wir dort auch

weniger Ertrag erzielt. Dazu sind die Entgelte aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe angestiegen. Das alles hat dazu beigetragen, die Rechnung besser zu machen. Und am Schluss haben wir auch weniger Investitionen, weniger, als wir budgetiert hatten; nur 3,9 Millionen statt den 6,8 Millionen, welche wir budgetiert hatten. Das ist zurückzuführen unter anderem auf zeitliche Verzögerungen bei den Projekten, welche man nicht immer steuern kann, wenn es um Genehmigungen und Bewilligungen geht. Die tieferen Investitionen haben auch dazu geführt, dass die Abschreibungen tiefer sind und dass wir weniger Geld bei der Bank aufnehmen mussten.

Ergebnis Rechnung 2025 allgemeiner Haushalt:

+ CHF 0.5 Mio. vor „Sonderfälle“

	Rechnung 2025	Budget 2025
Ergebnis vor Einlage in finanzpol. Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve	547'099.02	-1'446'215.00
+ Buchgewinn / Aufwertungen netto	113'422.00	0.00
+ Auflösung Neubewertungsreserven 2021-2025	760'631.25	760'788.00
Gewinn/Verlust Steuerhaushalt (Allgemeiner Haushalt)	1'421'152.27	-685'427.00
-Einlagen in finanzpolitische Reserven bei Gewinn / + Entnahme bei Verlust	0.00	685'427.00
Ergebnis Steuerhaushalt (Allgemeiner Haushalt)	1'421'152.27	0.00

- Die Aufwertungen sind **einmaliger** Natur und nicht liquiditätswirksam (primär Kursentwicklung Wertschriften)
- Gem. HRM2-Richtlinien ist die Neubewertungsreserve, welche nach Einführung von HRM2 im 2016 gebildet wurde, über 5 Jahre aufzulösen (letzte Tranche im 2025)

Auf diesem Slide seht ihr den operativen Abschluss. Das ist das Ergebnis der Rechnung im allgemeinen Haushalt, bevor man die Sonderfälle dazu nimmt. Bei diesem reinen Ergebnis haben wir eine halbe Million Gewinn gemacht im letzten Jahr. Zu diesem reinen Ergebnis dazu kommen dann noch die Buchgewinne und die Aufwertungen. Bei uns sind das

vor allem die Aktien, welche mehr Wert hatten, als in den Vorjahren, wo wir dann auch noch einen Buchgewinn erzielen konnten. Ihr seht das hier oben, das waren 113'000 Franken. Dazu kommt hier noch der letzte Teil der Auflösung der Neubewertungsreserve von ca. 760'000 Franken, von welcher jetzt 2025 die letzte Tranche aufgelöst werden konnten. Zusammen ergibt sich der Gewinn im allgemeinen Haushalt und der ist damit total 1,4 Millionen.

Rechnung 2025 in der Übersicht (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2025	Budget 2025	Stand SF 31.12.2025
Allgemeiner Haushalt	1'421'152.27	0.00	
SF Feuerwehr	31'949.74	-54'917.00	1'441'321.87
SF Abwasserentsorgung	-273'089.52	-195'818.00	-87'433.32
			17'191'018.49
SF Abfall	-40'754.00	-44'554.00	806'270.36
Ergebnis der SF	-281'893.78	-295'289.00	
Gesamthaushalt total	1'139'258.49	-295'289.00	
Nettoinvestitionen	3'970'293.75	6'871'000.00	

Ihr seht hier oben den allgemeinen Haushalt, welchen ich vorhin erwähnt habe. Oben links, das ist der Haushalt mit 1,4 Millionen. Und zu diesem Steuerhaushalt kommen dann noch die Spezialfinanzierungen dazu. Spezialfinanzierungen sind jene, welche ein in sich geschlossenen Rechnungskreis darstellen und am Schluss immer mit Null in der Rechnung

ausgewiesen werden, da hier die Aufwände und Erträge für sich gerechnet werden. Wir haben drei solche übergeordnete Spezialfinanzierungen in der Feuerwehr, im Abwasser und im Abfall. Ihr seht sie hier aufgelistet. In der Feuerwehr hatten wir mehr Einnahmen, vor Allem wegen Fehlalarmen und verrechneten Einsätzen. Gleichzeitig mussten wir auch weniger Abschreibungen machen und haben so, das seht ihr auf der rechten Seite, einen Überschuss von 1,4 Millionen in dieser Spezialfinanzierung. Diese ist also sehr gut aufgestellt. Anders sieht es beim Abwasser aus. Dort seht ihr, dass wir ein Defizit hatten von 273'000 Franken. Und das führt jetzt dazu, dass wir dort einen negativen Saldo haben. Das ist rot auf der rechten Seite des Slides aufgeführt. Diesen negativen Saldo haben wir vorausgesehen und darum hat der Gemeinderat schon im letzten August eine Gebührenerhöhung beschlossen, welche dann auch noch ein wenig zu reden gegeben hat. Jetzt sieht man hier eindrücklich, dass es unbedingt nötig war, dass wir die Gebühren erhöht haben. Und so, wie wir planen, sollten wir in zwei bis drei Jahren dann dort die rote Zahl wieder wegbringen und wieder in das Positive hineinkommen. Die dritte Spezialfinanzierung ist der Abfall. Dort haben wir leicht besser angeschossen als budgetiert. Auch diese Spezialfinanzierung ist sehr solide. Zum Schluss seht ihr hier noch einmal die Nettoinvestitionen, welche tiefer waren als budgetiert.

Rechnung 2025 in der Übersicht (Investitionen)

Von den Nettoinvestitionen von CHF 3'970'293.75 (Vorjahr CHF 8'256'210.98) entfallen CHF 3'597'481.06 auf den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt.

Bereich	Wichtigste Projekte (teils jahresübergreifend)	Netto in TCHF
Verwaltung	Neubau Verwaltungsgebäude, diverse IT-Infrastruktur, Immobilienstrategie, Vorplatz Schloss-Str. 18	1'205
Sicherheit	Amtliche Erstvermessungen, Ersatz Logistikfahrzeug und Motorspritze (Feuerwehr)	98
Bildung	Sanierungen KiGa, Neubeschaffung Schulmobiliar, SZ Schlossmatt Sanierung Hallenboden (Turnhallen), Schulinformatik	1'001
Kultur, Sport	Sanierung Parkbad (Planung), Subventionen Garderoben Sportanlage Sandreutenen	-264
Verkehr	Entlastungsstrasse Nord, Sanierungen (u.a. Sägegasse, Finkenweg, Belpbergstrasse), Ersatz Schützenfahrbücke, Neugestaltung Dorfzentrum, Beschaffung Fahrzeuge Werkhof	1'561
Umwelt	Sanierungen bei der Kanalisation, ARA Ersatz Rechenanlage, Bächu-Stampfelbach Hochwasserschutz	369
		3'970

Jahr. Ich lese jetzt nicht alle herunter.

Erfolgsrechnung nach Funktionen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
0 Allgemeine Verwaltung	8'756'872	1'435'841	8'971'788	1'347'180	8'483'217	1'327'521
Nettoaufwand	7'321'032	7'321'032	7'624'608	7'624'608	7'156'696	7'156'696
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'795'275	2'429'458	1'869'812	2'364'504	1'808'224	2'387'674
Nettoertrag	634'184	634'184	494'692	494'692	579'450	579'450
2 Bildung	20'403'883	7'063'098	20'496'310	7'060'913	20'063'732	6'925'048
Nettoaufwand	13'340'784	13'340'784	13'435'397	13'435'397	13'138'684	13'138'684
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'611'988	674'454	2'466'495	582'650	2'509'174	539'275
Nettoaufwand	1'937'534	1'937'534	1'883'845	1'883'845	1'969'899	1'969'899
4 Gesundheit	310'860	216'806	97'100	97'100	143'033	43'894
Nettoaufwand	94'054	94'054	97'100	97'100	43'894	43'894

Erfolgsrechnung nach Funktionen

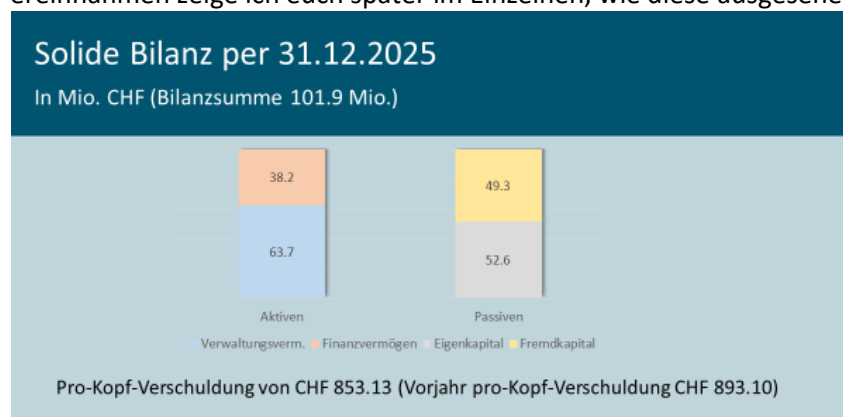
	Rechnung 2025		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
5 Soziale Sicherheit	20'401'295	8'161'350	21'791'923	9'475'827	20'109'111	7'843'582
Nettoaufwand	12'239'945	12'239'945	12'316'096	12'316'096	12'265'629	12'265'629
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4'537'169	1'481'377	4'500'929	1'384'550	4'083'120	1'044'490
Nettoaufwand	3'055'792	3'055'792	3'116'379	3'116'379	3'038'630	3'038'630
7 Umweltschutz und Raumordnung	7'320'736	6'587'014	7'036'804	6'173'223	7'588'714	6'094'792
Nettoaufwand	733'722	733'722	863'581	863'581	893'922	893'922
8 Volkswirtschaft	166'297	949'242	252'626	905'650	216'407	851'118
Nettoertrag	782'944	782'944	653'024	653'024	634'711	634'711
9 Finanzen und Steuern	6'559'362	43'865'098	5'493'245	43'882'335	5'594'613	42'941'949
Nettoertrag	37'305'736	37'305'736	38'189'090	38'189'090	37'347'336	37'347'336

sen, als wir budgetiert haben. Also das ist vor allem darum so, weil wir tiefere Personalkosten hatten, um fast 200'000 Franken. Wir konnten nicht immer direkt alle Vakanzen besetzen und konnten auch Rotationsgewinne erzielen. Auch bei den Verwaltungsliegenschaften gaben wir wesentlich weniger Geld aus, als wir budgetiert hatten. Und das hat auch zu dieser positiven Zahl geführt. Beim 1, bei öffentlicher Ordnung und Sicherheit, war der Nettoertrag 139'000 Franken höher als budgetiert. Wir haben mehr Ertrag erzielt, als wir dachten. Eine grosse Zahl dort ist vor allem der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wo wir mehr Erträge hatten, indem der Kanton uns mehr Geld ausgezahlt hat für unsere Aufgaben, welche wir in diesem Bereich erledigen - und zwar etwa 100'000 Franken mehr. Bei der Bildung sind wir sehr nahe am Budget geblieben, so wie eigentlich bei allen lastenausgleichsberechtigten Funktionen. Das Total ist im Nettoaufwand rund 94'000 Franken tiefer gewesen, als wir budgetiert hatten. Wir hatten in allen Bereichen, also Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schulinformatik, Minderkosten. Vor allem bei den Schulliegenschaften konnten wir Geld einsparen, mit 82'000 Franken eine grosse Summe. Dafür hatten wir aber auch mehr Ausgaben, bei den Lehrergehältern, bei der Tagesschule und bei der Musikschule, wo es dann auch wieder etwas Ausgleich gab. Bei der Funktion Kultur, Sport, Freizeit und Kirche hatten wir einen Netto-Aufwand, welcher rund 50'000 Franken höher war, als wir budgetiert hatten. Insgesamt fallen die Bereiche Museen, Kultur, Sportanlage Sandreutenen zu jenen, die Mehrkosten generierten. Dafür konnten wir in der Badi Geld einsparen. Beim letzten Bereich auf dieser Folie seht ihr noch Gesundheit. Dort waren wir so, wie wir budgetiert hatten, und zwar sind die Nettoaufwände rund 3'000 Franken tiefer, als wir budgetiert hatten, also fast eine Punktlandung. Auf der zweiten Seite seht

Auf diesem Slide seht ihr die wichtigsten Investitionen auf einen Blick und noch einmal unten rechts die 3,9 Millionen, welche wir investiert haben. Im Vorjahr hatten wir dort 8,25 Millionen, welche wir investiert hatten. Also ihr seht, die Jahre schwanken ein bisschen und trotzdem haben wir, wie ihr in der Tabelle seht, viele Investitionen getätigt, auch im letzten

Die nächsten zwei Slides zeigen einen Überblick über die Erfolgsrechnung. Das ist dort, wo der Aufwand und der Ertrag über das ganze Jahr abgebildet werden. Und am Schluss des Jahres hat man einen Jahreserfolg, also entweder einen Gewinn oder einen Verlust, den man ausweist. In der Gemeinderechnung sagen wir dem Bilanzenertrag oder Bilanzüberschuss, den es dann am Schluss gibt. Vorweg kann ich vielleicht sagen, die meisten Funktionen haben besser abgeschlossen, als wir budgetiert haben. Das ist auch naheliegend da das Schlussergebnis so viel positiver ist, als budgetiert. Als erstes die allgemeine Verwaltung., die Funktion 0. Hier ist der totale Netto-Aufwand mit rund 304'000 Franken tiefer gewe-

ihr die soziale Sicherheit, das ist auch wieder eine lastenausgleichsberechtigte Funktion. Auch dort waren wir sehr nahe am Budget. Wir haben total die Netto-Kosten 76'000 Franken tiefer als budgetiert. Bei diesen Beträgen sind wir sehr nahe am Budget. Vor allem im Bereich Ergänzungsleistungen hatten wir Minderkosten von rund 211'000 Franken. Diese haben sich relativiert mit anderen Positionen, bei welchen wir mehr Ausgaben hatten. Die Sozialhilfefälle haben sich gegenüber dem Vorjahr auf einem ähnlichen Niveau bewegt, also wir hatten vier Fälle mehr als im Jahr 2024. Bei der Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung sind wir auch ganz nah am Budget geblieben. Das Gleiche gilt auch für den Umweltschutz und die Raumordnung. Dort haben wir einen Netto-Aufwand, welcher rund 130'000 Franken unter dem Budget liegt. Die Position setzt sich immer aus verschiedenen Bereichen zusammen. Wir budgetieren darin unter anderem auch die Raumplanung und da können die Kosten sehr stark variieren. Bei der Volkswirtschaft war der Nettoertrag um 130'000 Franken höher als budgetiert. Dort konnten wir mehr einnehmen. Das ist vor allem zurückzuführen auf die Mehrerträge bei der Elektrizität. Weniger Ausgaben hatten wir bei den Energiemassnahmen und bei der Forstwirtschaft, wo nicht so viel Unterhalt vorgenommen werden musste. Die letzte Position sind noch Finanzen und Steuern. Das ist die Funktion, die man am wenigsten gut voraussagen kann. Bei dieser wird immer am Schluss der Bilanzüberschuss oder der Bilanzertrag noch mitgerechnet. Das verändert natürlich dann die Höhe der Position. Der Steuerertrag war 2025 bei rund 42 Millionen und damit 2,8 % höher, als wir budgetiert hatten. Darin sind auch Erträge aus der Mehrwertabschöpfung von rund einer halben Million Franken enthalten. Die Steuereinnahmen zeige ich euch später im Einzelnen, wie diese ausgesehen haben.



Dann bin ich hier bei der Bilanz, also dort wo die Aktiven und Passiven der Gemeinde zu sehen sind. Wir haben insgesamt eine Bilanzsumme von 101.9 Millionen Franken. 63.7 Millionen davon sind im Verwaltungsvermögen, also gebunden an die Erfüllung unserer Aufgaben. Und nur 38.2 Millionen sind im Finanzvermögen und damit grundsätzlich verkäuflich.

Bei den Passiven seht ihr, dass unser Eigenkapital 42.6 Millionen beträgt und das Fremdkapital 49.3 Millionen. Weil wir weniger Investitionen getätigt, als budgetiert haben, konnten wir die Ausgaben alle selber finanzieren und mussten nicht neue Darlehen aufnehmen. Darum ist auch das Fremdkapital nicht angestiegen, sondern gleichgeblieben. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist leicht gesunken gegenüber dem Vorjahr. Am Schluss kann man sagen, weiterhin haben wir eine solide Bilanz, unsere Gemeinde ist gut aufgestellt.

Finanzierung Gesamthaushalt

Berechnung	in CHF
Ergebnis Gesamthaushalt	1'139'258
Abschreibungen	3'929'494
Einlagen / Entnahmen aus Spezialfinanzierungen bzw. Eigenkapital	-549'638
Selbstfinanzierung	4'519'114
Nettoinvestitionen	3'970'294

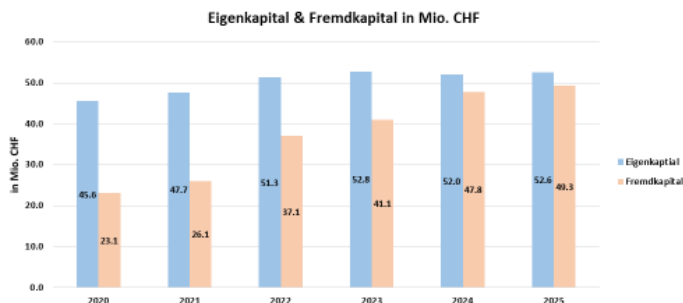
	in %
Selbstfinanzierungsgrad	113.8
Durchschnitt in den letzten 5 Jahren	61.1

Hier seht ihr zusammengefasst, wie die Gemeinde ihre Aufgaben finanziert, respektive wie viel von unseren anfallenden Kosten wir selber abdecken können. Der Selbstfinanzierungsgrad, wie man dem sagt, liegt dieses Jahr erfreulicherweise bei über 100 %, nämlich bei 113,8 %. Also mit anderen Worten, ich habe es vorhin schon gesagt, wir konnten alle

Investitionen selber bezahlen und haben keine weiteren Fremdmittel aufgenommen im letzten Jahr. Letztes Jahr, ich weiss nicht, ob sich jene, welche schon dabei waren, noch erinnern können, war der Selbstfinanzierungsgrad bei uns sehr klein. Also man sieht, es kann extrem schwanken von Jahr zu Jahr, je nachdem, wie viele Investitionen man tätigt. Und darum muss man diese Zahl über mehrere Jahre anschauen. Ihr seht auf der untersten Zeile den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Und dieser sieht dann leider schon nicht mehr so gut aus, wie dieser im letzten Jahr, sondern ist mit 61 % eigentlich nicht so gut. Man kann sagen, dass wir in den letzten fünf Jahren, wenn wir eine Investition gemacht haben, von

100 Franken 40 Franken auf dem Kapitalmarkt beschaffen mussten. Etwas, das hier nicht abgebildet ist, was uns aber auch immer Cash in die Kasse gibt, sind die Mehrwertabschöpfungen. Dort erhalten wir ja das Geld, das gibt uns Liquidität. Das ist Geld, das wirklich da ist.

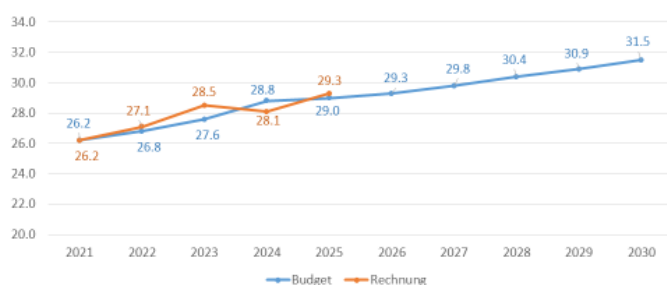
Verhältnis Fremd- zu Eigenkapital seit 2020



Hier ist das Verhältnis vom Fremd- zum Eigenkapital abgebildet. Ich zeige das jetzt nicht im Detail, es geht hier mehr um einen Trend. Wie ihr seht, der Trend ist, dass langfristig die Verschuldung zunimmt. Das ist nichts Neues, das wissen wir, weil wir unsere Finanzplanung kennen. Wir wissen, dass viele Investitionen kommen, welche wir finanzieren müssen. Dann kommen wir jetzt zu den Steuern. Vielleicht eine kleine Vorbe-

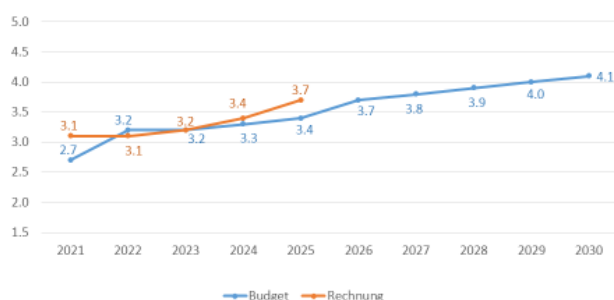
merkung dazu. In diesem Bereich haben wir im Moment viele Unsicherheiten. Wir haben die Steuergesetzrevision des Kantons Bern, welche die tieferen Einkommen entlasten soll, ohne die höheren zu belasten, wo wir nicht genau wissen, was das heisst für die Gemeinde. Wir haben die dreizehnte AHV-Rente, die wirkt sich für die Gemeinden sicher positiv aus, es wird mehr Steuertrag gegeben. Es gibt die Individualbesteuerung, wo noch niemand so genau weiss, was die Revision für steuerliche Folgen haben wird. Für die Gemeinde nicht, für den Kanton nicht, für den Bund nicht. Es gibt die Abschaffung des Eigenmietwerts, wo unklar ist, wann sie kommt und was sie bedeuten wird und welche Auswirkungen sie auf die Gemeinde haben wird. Auch der Kanton ist dort überall unsicher. Er kann uns noch keine Vorgabe für die Budgetierung geben. Er versucht aber, dort aufzuholen und die Änderungen zu berücksichtigen. Wir haben zum Glück mit unserem Steuerverwalter Martin Röthlisberger, jemanden, der in den kantonalen Ausschüssen vertreten ist und damit immer a-jour ist. Wir bleiben jetzt einfach cool und lassen ihn die neusten News mitbekommen und versuchen das Beste zu machen bei der Prognose für die nächsten kommenden Budgetjahre.

Entwicklung Einkommenssteuern natürliche Personen in Mio. CHF



Ich zeige euch jetzt die drei wichtigsten Steuerarten. Bei den Einkommenssteuern sieht man hier, dass sie sehr stabil sind. Sie liegen bei 29,3 Millionen. Wir hatten auch dort mehr Einnahmen gegenüber dem Budget. Mit 270'000 Franken ist das eine Abweichung von 0,9 %. Man kann sagen, dass unsere Prognose ziemlich gut stimmte und dass wir uns dort auch auf unsere Budgetinstrumente verlassen können. Bei den Vermögenssteuern sieht man, dass wir auch über dem Budget waren, mit 281'000 Franken bei etwa 3,7 Millionen Einnahmen. Hier stellen wir einen Trend fest, den wir beobachten können mit der Pensionierung der Leute. Vor allem von der Generation jetzt, wo viele Leute pensioniert werden, nimmt der Anteil am Kapitalbezug zu. Mehr entscheiden sich für eine Mischlösung oder

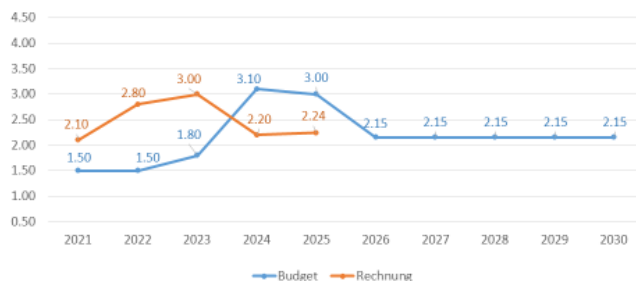
Entwicklung Vermögenssteuern in Mio. CHF



zahlen sich das Kapital ganz aus. Das heisst für uns, es gibt eine Verschiebung. Das Kapital wird ja als Vermögen versteuert und die Renten werden als Einkommen versteuert. Und künftig haben wir mehr Kapital, das als Vermögen versteuert wird und weniger Renten, die als Einkommen versteuert werden. Darum haben wir auch hier eine Verschiebung.

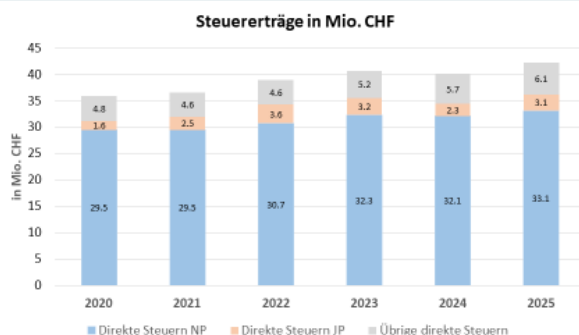
Entwicklung Gewinnsteuern juristische Personen

In Mio. CHF



solche Firmen, welche international tätig sind und die sind stark vom Markt abhängig und von der Situation, die gerade herrscht in der Welt. Ihr seht, dass die juristischen Personen im Jahr 2024 plötzlich einen schmerzhaften Taucher hatten und sie sind jetzt im Jahr 2025 auf diesem Niveau wieder stabil, aber eben auf einem tieferen Niveau. Für das nächste Budgetjahr sind wir, wie gesagt, an der blauen Linie, auf diesem Niveau geblieben. Wir sind zuversichtlich, dass es dieses Mal besser übereinstimmt.

Entwicklung der Steuererträge seit 2020

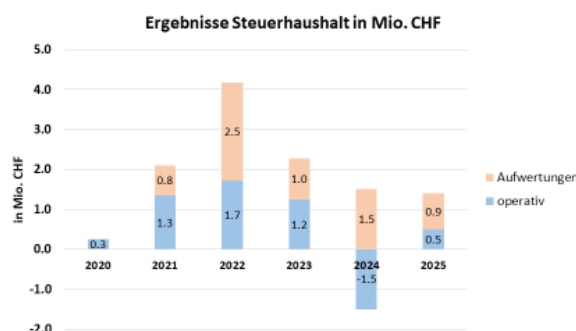


Die letzte von diesen Steuern ist die Gewinnsteuer bei den juristischen Personen. Das ist jene, die sehr schwierig abzuschätzen ist. Wir haben ja keinen Einblick in die Unternehmungen und wissen darum völlig zu Recht auch nicht, welche Investitionen sie planen und mit welchem Umsatz und Gewinn sie rechnen oder ob sie mit dem Kanton ein Steuer-Ruling abschliessen können. Und dann haben wir auch

Das hier ist eine Zusammenfassung der Entwicklung der Steuererträge. Sie zeigt sich erfreulich und stabil. In der Tendenz, wie ihr hier seht, nehmen die Steuererträge immer etwas zu. Das ist gut für uns. Gegenüber dem Vorjahr liegen die Steuererträge um insgesamt 1,6 Millionen höher und gegenüber dem Budget 2025, um 0,5 Millionen höher.

Entwicklung Ergebnisse Steuerhaushalt seit 2020

(vor Einlagen/Entnahmen in/aus finanzpol. Reserven)

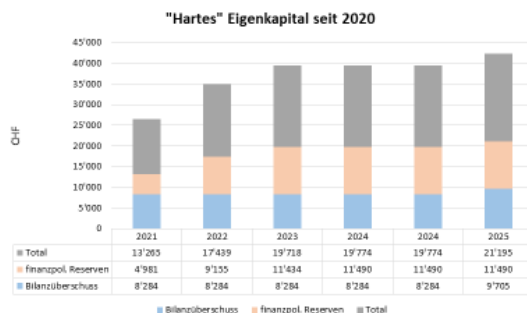


Das hier ist eine Zusammenstellung, wie sich die Ergebnisse im Steuerhaushalt in den letzten Jahren entwickelt haben. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Kosten nur um 0,3 Millionen, also um 300'000 Franken, nach oben gesteigert. Dem gegenüber haben sich die Steuererträge um knapp 2 Millionen erhöht. Also davon 1,6 Millionen Steuereinnahmen. Die Auswüchse im Jahr 2022 stammen aus dem Tauschgeschäft des

Freizeithauses, wo wir eine Aufwertung vornehmen konnten. Und im Jahr 2024 hat die Abgabe der Thunstrasse 2 im Baurecht Auswirkungen. Ihr seht an der Aufteilung, der orange Bereich, ist immer der Bereich, in den die Aufwertung der Neubewertungsreserve geflossen ist. Wie schon gesagt, das konnten wir 2025 das letzte Mal machen, ab 2026 wird es diesen Betrag nicht mehr geben. Umso wichtiger ist es natürlich, dass der operative Bereich, also der blaue Bereich, dass wir dort Erträge erzielen können und dafür sorgen können, dass er oberhalb der Linie bleibt und positiv ist.

Entwicklung «hartes» Eigenkapital seit 2020

(finanzpol. Reserven & Bilanzüberschuss)



Und zum Schluss ist hier noch die Entwicklung des wirklich harten Eigenkapitals, also unseres Polsters, welches wir angelegt haben. Das besteht aus der finanzpolitischen Reserve und aus dem Bilanzüberschuss. Also immer, wenn wir mit einem Gewinn abschliessen, geht die Summe dort hinein und wenn wir ein Minus hätten, würde man es dort rausnehmen. Wir sehen hier auf diesem Slide,

dass wir seit 2021 immer positiv abgeschlossen haben. Den Gewinn haben wir zum Teil in die finanzpolitische Reserve eingelegt oder zum Teil auch in den Bilanzüberschuss. Dank diesem schönen Ergebnis des Jahres 2025 steigt jetzt das Poster noch einmal um die 1,4 Millionen, welche ich am Anfang genannt habe an, auf 21 Millionen Eigenkapital. Das ist gut, weil wir wissen ja, dass wir mit den Investitionen – wo wir auch ein bisschen im Rückstand sind – in den nächsten Jahren viele hohe Beträge auffangen werden müssen. Und wie schon gesagt, müssen wir auch daran denken, dass die Auflösung der Neubewertungsreserve in all diesen Jahren einen wesentlichen Teil zu diesen guten Ergebnissen beigetragen hat. Die rund 700'000 Franken sind immer einfach dazugekommen. Und ab jetzt fallen diese weg und wir haben nur noch den Bilanzüberschuss, welchen wir brauchen können. Und auch noch wichtig ist, dass das, was ihr hier seht, die 21 Millionen, das ist nicht Geld, welches wir haben. Das ist weder Cash noch etwas auf einem Konto, sondern das sind finanztechnische Vorgänge. Also Bargeld oder Geld, welches wir einfach brauchen können, haben wir nicht so viel. Dann ist hier noch der Bestätigungsbericht von der ROD abgebildet. Man kann es wahrscheinlich nicht lesen, aber er ist auch in der Jahresrechnung hinten angehängt. ROD ist das Revisionsorgan der Gemeinde. Sie kontrollieren, ob die Rechnung und unsere Finanzabteilung den Jahresabschluss gut gemacht haben und ob keine Fehler drin sind. Den Management Letter gibt es später, er ist noch in Erarbeitung, das ist immer so. Der Kurzbericht ist eben das, was ihr jetzt hier seht. Er beinhaltet keine wesentlichen Bemerkungen und das wird auch der Management Letter nicht haben. Wir hatten am 09.04.2026 die Revisionsschlussbesprechung mit der ROD, bei der ich auch dabei sein durfte. Die ROD empfiehlt die Rechnung ohne Bemerkungen zu Händen des Parlaments zur Genehmigung. Ich möchte an dieser Stelle noch betonen, dass der zuständige Prüfer, der unsere Rechnung angeschaut hat, mehrmals gesagt hat, dass unsere Finanzabteilung extrem sauber arbeitet, dass sie vorbildlich arbeitet und dass sie sehr zuvorkommend war, mit der Abgabe von Unterlagen und mit der Behandlung des Rechnungsprüfungsorgans. Er hat gesagt, unsere Gemeinde sei die einzige dieser Grösse, bei der er die Unterlagen vollständig digital anschauen konnte und nicht alles ausgedruckt hatte. Ich möchte an dieser Stelle Esther Mäusli und ihrem Team herzlich danken für die einwandfreie Arbeit. Ich glaube, wir alle sind froh, dass wir so ein kompetentes Finanzgewissen an unserer Seite haben. Mein Fazit zu der Jahresrechnung 2025. Wir konnten ein erfreuliches Ergebnis erzielen. Das ist gut, vor allem mit Blick auf die kommenden Jahre, welche Herausforderungen mit sich bringen werden. Das Ergebnis sollten wir mit Vorsicht geniessen, weil wir doch einige Investitionen verschoben und nicht aufgehoben haben. Und weil wir ab diesem Jahr keine Neubewertungsreserven mehr haben zum Auflösen, müssen wir schauen, was wir machen. Hilfreich ist neben den sehr konstanten und leicht steigenden Steuereinnahmen auch der Ertrag aus der Mehrwertabgabe. Im Jahr 2025 waren sie eine halbe Million, im Jahr 2026 wird sicher auch wieder etwas dazukommen. Schön ist vor allem auch zu sehen, und das sieht man gut aus dieser Rechnung heraus, dass die Verwaltung sehr diszipliniert war und die Budgetvorgaben eingehalten hat. Fast überall haben sie besser abgeschlossen, als es budgetiert war. Der Personalaufwand war tiefer, aber auch der Sachaufwand. Und darum ein herzliches «Merci» an die ganze Verwaltung, dass sie uns geholfen haben, Kosten einzusparen.

Ausblick Budget 2027 / AFP 2028-2031

	Rechnung 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028	AFP 2029	AFP 2030
Ergebnis vor Einlage in Finanzpol. Reserven / Auflösung Neubewertungsreserve	547	-796	-835	-2'043	-1'958	-2'133
+ Buchgewinn / Aufwertungen netto	113	0	0	0	0	0
+ Auflösung Neubewertungsreserven 2021-2025	761	0	0	0	0	0
Gewinn/Verlust Steuerhaushalt (Allgemeiner Haushalt)	1'421	-796	-835	-2'043	-1'958	-2'133
Bestand Bilanzüberschuss Ende Jahr	21'196	20'400	19'565	17'522	15'564	13'431

- Das Ergebnis 2025 ist eine willkommene Basis vor anspruchsvollen Jahren
- Die Personal- und Sachkosten sind weiterhin umsichtig zu budgetieren
- Weiter ist die geopolitische Situation und die diversen Steuergesetzesänderungen im Auge zu behalten

Und ganz zum Schluss noch der Ausblick auf das Budget 2027 und auf den Aufgaben- und Finanzplan 2028 bis 2031. Das ist der Blick in die Zukunft. Ich habe es schon angedeutet, wir wissen es alle, weil die Zahlen auch nicht ganz neu sind. Es kommen Herausforderungen auf uns zu. Die Zahlen sind rot, ihr seht es. Es sind übrigens noch die von letz-

tem Jahr, weil wir im Moment noch gar keine Neueren haben. Der Gemeinderat hat die Vorgaben für die Budgetierung 2027 verabschiedet. Die Verwaltung ist jetzt am Budgetieren. Im Sommer werden wir dann auch die Klausursitzung durchführen, in welcher wir im Gemeinderat das neue Budget beraten. Und dann geht es zurück in die Verwaltung, um Allfälliges zu korrigieren. Danach gibt es noch eine zweite Lesung Anfang Herbst. Der Antrag des Gemeinderats an das Parlament ist darum, die Rechnung 2025 zu genehmigen und den Geschäftsbericht 2025 zu genehmigen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank für diese Ausführungen. Wir gehen weiter in die Detailberatung. Für die Aufsichtskommission, Michael Fahrni.

Michael Fahrni, Aufsichtskommission: Liebe Kolleginnen und Kollegen des Parlaments. Die Aufsichtskommission hat in ihrer Sitzung vom 28.05.2026 die Rechnung der Gemeinde des Jahres 2025 behandelt. Esther Mäusli, Abteilungsleiterin Finanzen, und Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin, haben vertieft und kompetent die Rechnung und die Gründe für das positive Ergebnis erläutert. Und wir haben es jetzt auch noch einmal gehört von Stefanie Feller. Dass das Jahresergebnis besser als budgetiert abgeschlossen hat, ist unter anderem auf verzögerte Investitionen und bessere Steuerbeträge zurückzuführen. Das haben wir jetzt auch noch einmal gehört. Aber auch, und das finden wir auch erfreulich, auf sichtbare Sparbemühungen von der Gemeinde und der Verwaltung in diversen Bereichen. Seitens der ASK verdanken wir die umsichtige Finanzführung von Esther Mäusli und ihrem Team. Wir sind im Hinblick auf die kommenden finanziellen Herausforderungen froh, wahrscheinlich wir alle hier im Raum, um das gute Jahresergebnis. Die ASK hat somit zu Händen des Parlaments zustimmend Kenntnis von der Rechnung genommen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Fabio Semadeni, GLP-Fraktion: Werte Anwesend, im Namen der GLP-Fraktion danken wir der Verwaltung für den einwandfreien Abschluss. Es ist eine saubere Arbeit, ich weiss, was das zu tun gibt. Wir werden der Jahresrechnung und dem Geschäftsbericht 2025 zustimmen. Lässt man die Sondereffekte weg, geht es gerade auf. Es braucht weiterhin Ausgabedisziplin, damit wir in kein strukturelles Defizit rutschen. Besonders weil Vorhaben wie die Schulraumplanung, das Gemeindehaus und alles, was ansteht, die Rechnung in den nächsten Jahren belasten wird. Der Auftrag zur Ausgabedisziplin gilt nicht nur für die Verwaltung, er gilt auch für uns hier bei den politischen Wünschen, welche wir haben. Ausgeglichene Finanzen sind ein wesentlicher Teil einer nachhaltigen Politik und die Nachhaltigkeit – das wisst ihr - ist uns wichtig in der GLP.

Nadine Tschanz, Grüne Fraktion: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir gratulieren der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat zum wiederum erfreulichen Jahresabschluss. Merci vielmals für den Geschäftsbericht, welcher sehr informativ dahergekommen ist und für die Jahresrechnung. Frau Mäusli danken wir herzlich für ihre Bemühungen. Die Fraktion der Grünen hat sich mit der Rechnung auseinandergesetzt, die meisten von uns waren aber in der Budgetberatung damals noch nicht dabei. So haben wir vor allem Veränderungen zwischen Budget und Rechnung angeschaut. Budgetiert war ein Verlust, aber die Rechnung schliesst mit einem erfreulichen Gewinn ab. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gesunken und das langfristige Fremdkapital musste man nicht erhöhen. Wir erkennen, dass dort, wo die Gemeinde etwas beeinflussen kann, wie beim Personal- und Sachaufwand, Kosten reduziert werden konnten. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Mitarbeitenden der Gemeinde für ihre Arbeit und für ihre

Budgetdisziplin. Die Spezialfinanzierung soll in Zukunft wieder schwarze Zahlen schreiben. Auch nach der Gebührenerhöhung des Abwassers müssen die Ausgaben im Auge behalten werden. Die Gebührenerhöhung des letzten Jahres war ein richtiger und notwendiger Entscheid. Unser Fazit: Der Jahresabschluss 2025 stärkt unsere Gemeinde und wir sind gut gerüstet für die kommenden Jahre. Wichtig bleibt, dass die operativen Kosten auf dem heutigen Niveau bleiben. Mit diesen Anmerkungen wird die Fraktion der Grünen die vorliegende Rechnung 2025 genehmigen. Merci.

Martin Schütz, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir von der SP-Fraktion haben die Rechnung intensiv angeschaut und geprüft. Das ist ein durchwegs positives Resultat und das verdient Anerkennung. Die Verwaltung zeigt, dass sie sparsam wirtschaftet und schnell und richtig reagiert, Stichwort Abwasser. Dass die aufgeschobenen Investitionen in Zukunft auch mal zu einem negativen Resultat führen, das ist klar. Trotzdem ist es wichtig, dass die Gemeinde diese Investitionen nicht weiter zurückstellt, sondern dass sie diese Aufgaben selbstbewusst und positiv angeht. Das war jetzt schon ein bisschen ein Ausblick auf das Traktandum vier, Neubau Gemeindehaus. Herzlichen Dank an Esther Mäusli und an das Team. Die SP-Fraktion stimmt dem Geschäftsbericht und der Rechnung zu.

Jürg Küng, SVP-FDP-Fraktion: Auch wir danken für die saubere Rechnung. Die Fraktion SVP-FDP wird auch zustimmen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Weitere Fraktionssprechende? Nein, sieht nicht so aus. Haben wir Einzelsprechende zu diesem Traktandum? Nein. Das Schlusswort gehört Stefanie Feller, wenn sie es möchte.

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Ich danke allen Fraktionen für die Wertschätzung gegenüber der Finanzabteilung, aber auch gegenüber der Verwaltung, dass ihr seht, dass sie sich wirklich bemühen, dass wir zusammen dafür sorgen können, dass wir einen gesunden Finanzaushalt haben. Merci vielmals.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Rechnung 2025 wird genehmigt, beinhaltend:

a) Erfolgsrechnung			
Aufwand Gesamthaushalt	CHF		71'410'635.85
Ertrag Gesamthaushalt	CHF		72'549'894.34
Ertragsüberschuss	CHF		1'139'258.49
Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF		66'537'041.63
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF		67'958'193.90
Ertragsüberschuss	CHF		1'421'152.27
Aufwand Feuerwehr	CHF		689'170.06
Ertrag Feuerwehr	CHF		721'119.80
Ertragsüberschuss	CHF		31'949.74
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF		2'727'325.81
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF		2'454'236.29
Aufwandüberschuss	CHF		-273'089.52
Aufwand Abfall	CHF		1'457'098.35
Ertrag Abfall	CHF		1'416'344.35
Aufwandüberschuss	CHF		-40'754.00
b) Investitionsrechnung			
Ausgaben	CHF		5'769'711.70
Einnahmen	CHF		1'799'417.95
Nettoinvestitionen	CHF		3'970'293.75
c) Neubewertungsreserve			
Bestand per 01.01.2025	CHF		760'631.25

d) Nachkredite in der Kompetenz des Parlamentes

Keine

e) Die übrigen Nachkredite sind in der Kompetenz des Gemeinderates und wurden genehmigt.

2. Der Geschäftsbericht 2025 wird genehmigt.

Parlamentsbeschluss Nr.	20/2026
Laufnummer CMI	3599
Registraturplan	9-2-1
Geschäft	Neubau Gemeindehaus Münsingen - Nachkredit
Ressort	Umwelt und Liegenschaften
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Finanzen • Abteilung Präsidiales und Sicherheit
Beilage	• B1_Kalkulation KV Übersicht vom 16.04.2026 • B2_Bericht Phase Bauprojekt Zenklusen Pfeiffer Architekten vom 22.04.2025



Abbildung 1: Fassadenansicht Nordwest, Blick vom Bahnhofplatz auf das Gemeindehaus. Die offene Fassade beim Haupteingang soll hell und einladend wirken. Das Dach ist mit einer integrierten PV-Anlage und Dachfenstern belegt. (Referenzbild, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)

Ausgangslage

Bisheriger Projektverlauf

Mit Parlamentsbeschluss Nr. 88/2020 vom 20.01.2020 wurde ein Projektierungskredit von CHF 575'000.00 für die Erarbeitung je eines Vorprojekts an den Standorten Neue Bahnhofstrasse 4/6 sowie „Alte Moschti“ beschlossen. Im Rahmen einer Testplanung wurden anschliessend die Grundlagen für das neue Verwaltungsgebäude erarbeitet. Teil davon waren ein Betriebs- und Nutzungskonzept inkl. Raumprogramm und eine rudimentäre Kostenschätzung für beide möglichen Standorte als Grundlage für den weiteren Prozess. Da für die Kostenschätzung noch kein konkretes Bauprojekt existierte, wurde die benötigte Fläche gemäss Nutzungskonzept in ein dafür benötigtes Bauvolumen umgerechnet und mit approximativen, durchschnittlichen Baukosten pro Kubikmeter multipliziert. Resultiert hat die nötige Investitions- bzw. Kreditsumme von rund 19.3 Mio. Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 25%.

Mit Beschluss Nr. 168/2021 vom 14.09.2021 beantragte das Parlament den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Variantenabstimmung bezüglich Standorts und Verpflichtungskredit für das Gemeindehausprojekt. An der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 wurde mit 4'171 Stimmen (72.5%) dem Bau eines zentralen Gemeindehauses am Standort „Alte Moschti“ und einem Verpflichtungskredit von CHF 19'310'000.00 zugestimmt.

Diese Variante sah den Landtausch der Parzelle «Alte Moschti» im Besitz der Ligo AG mit zwei Parzellen an der Bernstrasse 12 im Besitz der Gemeinde vor. Das Parlament genehmigte im erwähnten Beschluss den Kredit für den Erwerb der Parzelle „Alte Moschti“ von CHF 2'000'000.00 sowie die Erteilung eines Kaufrechts an die Firma Ligo AG für die Parzellen Nr. 1417 und Nr. 2077 (Bernstrasse 12). Vor der Urnenabstimmung wurden vom Gemeinderat gegenseitige Kaufrechte vereinbart. Die Ligo AG verzichtete in der Folge darauf, von ihrem Kaufrecht für die Parzellen im Hinterdorf Gebrauch zu machen. Stattdessen wurde der Kauf zum vereinbarten Preis von CHF 2'000'000.00 abgewickelt.

Für den Neubau des Gemeindehauses veranstaltete die Gemeinde Münsingen 2023 einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss den Vorgaben und Richtlinien des SIA. Mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 57/2023 vom 19.04.2023 wurde das von der Jury vorgeschlagene Projekt «Unter einem Dach» vom Planungsteam Zenklusen Pfeiffer Architekten AG, Brig / égü Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich / Schnetzer Puskas Ingenieure AG, Bern als Gewinner des Projektwettbewerbs bestätigt. Damit hat das Planungsteam den Zuschlag für die Ausarbeitung des Projektes erhalten.

Danach wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Im Zuge des Vorprojekts wurde das Siegerprojekt aus dem Wettbewerbsverfahren konkretisiert. Insbesondere das Gebäudevolumen, die organisatorische Geschosszuteilung und die Materialisierung wurden festgelegt.

Mit Beschluss Nr. 93/2024 stimmte die Aufsichtskommission dem vorgeschlagenen Vorgehen zu, dass der Gemeinderat die Phase Bauprojekt freigeben kann und dem Parlament im Juni 2025 der Nachtragskredit mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % vorgelegt werden soll.

Mit Beschluss Nr. 201/2024 vom 30.10.2024 wurde die Freigabe für den Start der Erarbeitung des Bauprojekts durch den Gemeinderat erteilt. Ebenfalls beschlossen wurde, dem Parlament am 10.06.2025 den Nachtragskredit auf Basis des inzwischen vorliegenden Kostenvorschlags zu beantragen. In der Folge wurde der Nachtragskredit erarbeitet.

Mit Beschluss Nr. 156/2025 vom 10.06.2025 beschloss das Parlament, den Nachtragskredit zur weiteren Bearbeitung zurückzuweisen. Untenstehend der komplette Antrag und Beschluss aus der Parlamentssitzung vom 10.06.2025 (*kursiv*):

Antrag:

Der Nachkredit in Höhe von CHF 5'681'502.40 inkl. MWST zu Lasten Investitionskonto 0290.5040.04 für die Realisierung des Gemeindehauses wird genehmigt.

Beschluss:

1. Das Geschäft wird unter Kenntnisnahme der vom Gemeinderat dargelegten Auswirkungen auf das Projekt zurückgewiesen.
2. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, das Bauprojekt wie geplant fortzusetzen (Freigabe der SIA-Projektphasen 33 (Baubewilligungsverfahren) und 41 (Ausschreibung) für alle Planer), die wichtigsten Aufträge zu submittieren (ca. 60% der Projektsumme) und den Nachkredit unter Berücksichtigung dieser Abklärungen und der Submissionen dem Parlament zum Beschluss vorzulegen.



Abbildung 2: Fassadenansicht Südost, Blick von Kreuzweg. Die Ost-Fensterflächen bringen viel Licht in die Bürofläche. Die Gestaltung der Südfassade verhindert eine Überhitzung des Gebäudes im Sommer. (Referenzbild, Änderungen im weiteren Projektverlauf sind möglich.)

Starke Kostenentwicklung seit 2020

Die hohe Teuerung (Erhöhung Baupreisindex) und die Erhöhung der Mehrwertsteuer haben seit der Urnenabstimmung am 28. November 2021 grosse finanzielle Auswirkungen auf das Projekt. Die Konkretisierungen innerhalb des Bauprojekts haben dagegen überschaubare Kostenveränderungen zu Folge. Bei der Ausarbeitung des jetzt vorliegenden Projekts wurde die der Volksabstimmung zugrunde liegende Kostenschätzung von +/- 25% zuerst in ein Vorprojekt und bis zum Kreditantrag 2025 zum konkreten Bauprojekt mit Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von +/-10% präzisiert. Trotz der seither erfolgten Vorsubmittierung von ca. 60 % der Projektsumme muss weiterhin mit Risiken gerechnet werden, welche auch in Zukunft Auswirkungen auf die Projektkosten haben werden.

Sachverhalt

Herleitung Architekturprojekt

Der Kreditbeschluss vom November 2021 und das Betriebs- und Nutzungskonzept waren verbindliche Eckpunkte bei der Erarbeitung des Architekturwettbewerbs sowie bei der Bewertung der Projekte und der Auswahl des Siegerprojekts durch die Jury. Die Jury hat ein Projekt ausgewählt, welches vor allem bezüglich Betriebsabläufen, der Raumeinteilung und auch architektonisch überzeugte. Das ausgewählte

Projekt «Unter einem Dach» von Zenklusen Pfeiffer Architekten überführt zudem auf elegante Weise die mächtige Fassade von Migros- und Postgebäude zur Villa Schärer, ohne diese völlig zu erdrücken. Zudem war das Siegerprojekt in der Beurteilung bezüglich der Kosten eines der im Mittelfeld liegenden Projekte.

Nutzen des Projekts

Das geplante Gebäude setzt die meisten der Anforderungen aus dem Pflichtenheft um und verbesserte diese teilweise in effizienter Weise:

- **Haupt- und Nebennutzflächen:**
 - Im Vergleich zum Pflichtenheft des Architekturwettbewerb kann auf dem Grundstück ca. 20 % mehr Haupt- und Nebennutzfläche realisiert werden (rund 3'700 m² statt 3'100 m²). Ein Teil davon befindet sich u.a. auf den offenen Galerien.
- **Sitzungszimmer:**
 - Es werden ein grosses (75 m²), ein mittleres (50 m²) und drei kleine (25 m²) vollwertige Sitzungszimmer realisiert. Die grösseren Sitzungszimmer sind unterteilbar. Die Sitzungszimmer stehen der Allgemeinheit (z.B. Vereine) zur Nutzung zur Verfügung. Dazu werden für den Austausch Verwaltung/Bevölkerung acht fixe Besprechungsräume für je 2-4 Personen sowie Fokusboxen auf den Galerien eingerichtet. Damit werden die Wettbewerbsanforderungen gemäss Projektpflichtenheft erfüllt.
- **Ökologische Anforderungen:**
 - Der Bau erfüllt die geforderten ökologischen Anforderungen und es wird die Erreichung der Standards «SNBS Gold» und «Minergie-A-ECO» angestrebt. Der Holzbau wird wenig graue Energie in der Erstellung binden. Für den Betrieb wird u.a. ein erneuerbares Heizsystem mit Erdwärmenutzung eingesetzt. Es werden überwiegend nachhaltige Materialien eingebaut. Ziel ist eine hohe Aufenthaltsqualität, einfache Anpassbarkeit und hohe Solarstromerzeugung.
- **Fläche für Drittnutzungen:**
 - Für den Wettbewerb wurde vorausgesetzt, dass der Platzbedarf der Verwaltung bei rund 2'300 m² liegt und rund 800 m² an Dritte vermietet werden können. Letztere Fläche sollte die Reserve für eine zukünftige Entwicklung bilden. Im Verlauf der Projektentwicklung hat sich gezeigt, dass u.a. durch die Integration des regionalen Sozialdienstes Wichtrach der Flächenbedarf der Verwaltung grösser ist als beim Start des Projekts. Bedingt durch die spezielle Architektur und Gestaltung, steht der Verwaltung eine Fläche von rund 3'300 m² (Hauptnutzfläche HNF + Nebennutzfläche NNF) zur Verfügung. Die Galerien sollen dabei als Treppenhaus und Verbindung zwischen den Abteilungen und Stockwerken, als Rückzugsort mit Telefonboxen, einfachen Plätzen für Kurzbesprechungen, als Ort für die Cafeteria und für kleinere Informationsveranstaltungen dienen. Die Gesamtfläche bietet ausreichend Platz für allfällige Personalentwicklungen infolge neuer Aufgaben oder anderen Veränderungen wie dem Ausbau/der Zentralisierung von regionalen Dienstleistungen im Gebäude.
 - Für die Drittnutzung stehen rund 550 m² zur Verfügung. Davon ca. 350 m² im 4. Obergeschoss für längerfristige Vermietung, 200 m² für Sitzungszimmerfläche, die auch der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Auch die Galeriefläche im 1. Obergeschoss (rund 150 m²) sowie die Fläche der Cafeteria können für externe Nutzungen (z.B. Events) genutzt werden. Sie sind einfach von der Verwaltung abzutrennen. Der grosszügige Eingangsbereich (ca. 240 m²) kann auch für temporäre Ausstellungen oder befristete Installationen genutzt werden.



Abbildung 3: Beispiel einer teilweise offen gestalteten Bürofläche. Die angrenzenden, geschlossenen Büros bilden eine Nische aus, welche schalldämpfend und behaglich wirkt. Die Tragkonstruktionen werden in Schweizer Holz ausgeführt, für Boden und Wände kommt Holz aus der Region zum Einsatz.

Konkretisierungen im Rahmen der Projektentwicklung mit Kostenfolgen und Sparrunden

Bei der Erarbeitung des Vor- und im Anschluss des Bauprojekts ergaben sich in unterschiedlichen Bereichen Konkretisierungen. Diese haben jeweils zu Veränderungen der Kosten geführt. In verschiedenen Etappen wurde immer wieder die Kostenfrage gestellt und es wurden eine Vielzahl von Sparmassnahmen getroffen. Nachfolgend soll eine nicht abschliessende Auswahl an Themen aufgezeigt werden, deren Beurteilung Auswirkungen auf die Kosten hatten:

Auswahl Konkretisierungen mit Mehrkosten:

Gebäude

- **Schliesssystem:**

- Zu Beginn war ein mechanisches Schliesssystem gerechnet (CHF 22'000.00). Gemäss Projektpflichtenheft wird ein elektronisches Schliesssystem gefordert (ca. CHF 135'000.00). Ein Grund für diesen Entscheid die das einfachere Handling im Betrieb sowie Flexibilität für Drittnutzungen (Zugänge via Badge oder Smartphone anstatt Herausgabe von Schlüsseln).

- **Zwischenwände für Büros:**

- Gemäss Nutzungskonzept waren grössere Büroeinheiten vorgesehen. Aufgrund der Rückmeldungen der internen Bedürfnisabklärungen wurden rund 400 m² mehr Zwischenwände als Maximalwert eingeplant. Das entspricht Mehrkosten von rund CHF 245'000.00 inkl. MWST. Im Rahmen der Ausführungsplanung in der zweiten Hälfte 2025 (nach Parlamentsentscheid Juni 2025) konnte zusammen mit den Nutzenden mehrere Zwischenwände weggelassen und die Mehrkosten wieder leicht gesenkt werden.

- **Zwei zusätzliche Fenster in Südfassade:**

- Ca. CHF 27'000.00. Ein Grund für diesen Entscheid ist vor allem der Aussenbezug mit direkter Aussicht auf die Berner Alpen.

- **Mehrkosten Heizungsanlage:**

- Nötige Anzahl Erdsonden ist von den ursprünglich geplanten 5 auf 9 gestiegen, da aufgrund des Grundwassers weniger tief gebohrt werden darf als geplant (Vorgaben kantonales Amt für Wasser und Abfall AWA). Das System überzeugt nach wie vor als beste Lösung mit dem Vorteil der Möglichkeit zur günstigen Heizung und effizienten Kühlung des Gebäudes.

- **Compactus- Archivanlage:**

- Im Rahmen der Detailabklärungen hat sich gezeigt, dass die bestehende Archivanlage nicht gezügelt werden kann, wie dies ursprünglich angedacht war. Die einbetonierten Teile der heutigen Anlage können nicht ausgebaut werden, Compactus liefert dafür keine passenden Ersatzteile mehr. Es wurden deshalb Kosten für eine neue Anlage eingerechnet. Die Mehrkosten im Vergleich zum Zügeln betragen CHF 50'000.00. Alternativen werden geprüft.

- **Garderoben:**

- Im Bereich der Garderoben werden zwei zusätzliche WCs realisiert. Das hat Mehrkosten bei den Sanitärapparaten zur Folge (plus CHF 20'000.00). Bei den WC-Anlagen werden insgesamt weniger Plattenarbeiten nötig, was wiederum Einsparungen ermöglicht (minus CHF 67'000.00).

- **Boden Büros / Galerien / Cafeteria:**

- Der gewählte Buchen-Riemenboden ist dank seiner hohen Lebensdauer von 100 Jahren langfristig günstiger, dafür in der Anschaffung leicht teurer, als der ursprünglich gerechnete «Klötzli-Parkett».

- **PV-Anlage**

- Bei der PV-Anlage wurden während der weiteren Planung seit dem Parlamentsentscheid 2025 die Produkte von mehreren Herstellern geprüft und miteinander verglichen. In der Ausführungsplanung konnte die sichere Umsetzung der Anlage (Blendung, Schneefänger, Traglast) nachgewiesen werden. Mit der Wahl einer Standardfarbe für die Panels konnten Einsparungen erzielt werden.

Umgebung:

Die in der Kostenschätzung für die Umgebung ausgewiesenen CHF 300'000.00 sind infolge zahlreicher übergeordneter Vorgaben sowie weiterer Konkretisierungen des Projekts nicht ausreichend. Nachfolgend eine Auswahl an exemplarischen Beispielen.

- **Regenwasserversickerung:**

- Die Regenwasserversickerung muss insgesamt sehr hohen behördlichen Anforderungen genügen. Das AWA verlangt, dass die Versickerung am Bahnhofplatz unter dem Niveau der Bodenplatte erfolgt. Dies hat Mehrkosten in Zusammenhang mit der technischen Komplexität, der Baugrube und dem Material zur Folge.

- **Gestaltung «Bauerngarten» (Ostseite):**

- Auf der Seite Kreuzweg sind die Änderungsanträge bezüglich Grünfläche und die Anforderungen des AWA an die Versickerung in die Gestaltung eingeflossen.
- Die hochwertige Gestaltung auf der Ostseite dient auch der guten Einordnung und einer ansprechenden Gestaltung gegenüber den benachbarten Wohnhäusern.

- **Stützmauer gegenüber Nachbarparzelle Süd (USM):**

- Komplette Berücksichtigung der Kosten bei der temporären Inanspruchnahme von Nachbarchaftsflächen und deren Wiederinstandstellung.

- **Externer Entsorgungsraum Süd:**

- Der Raum für die Entsorgung wurde nach draussen in einen separaten Raum verschoben. Dabei fallen Mehrkosten im Bereich Baumeister und Metallbau an. Vorteile sind weniger Geruchsprobleme, besserer Brandschutz und einfacheres Handling.

- **Bodenbelag Umgebung:**

- Die vollflächige Pflasterung mit dem Klimastein hat Mehrkosten im Vergleich zu den Annahmen im Wettbewerb zur Folge. Dafür kann das Schwammstadtprinzip besser umgesetzt werden.

Auswahl realisierter Sparmassnahmen gegenüber Wettbewerbs- und Vorprojekt:

- **Verkleinerung Gebäude:**

- Die Dimension des Gebäudes wurde durch die Verkleinerung der einzelnen Raster von 6.0 auf 5.5 Meter gegenüber dem Wettbewerbsprojekt um insgesamt 3 Meter Länge und Breite verringert (maximal sinnvolle Volumenverkleinerung). Einsparung: Ca. CHF 1.6 Mio.

- **Verringerung Anzahl Dachfenster**

- Die Anzahl Dachfenster auf der Westseite wurde um eine Querreihe verringert, auf die Dachfenster auf der Ostseite wird vollständig verzichtet. Einsparung ca. CHF 120'000.00.

- **Verzicht auf Ausbau 4.OG**

- Das 4. OG wird nur bis und mit Rohbau II (Rohboden und Wände, Anschlüsse bis Mietfläche) ausgebaut. Weitere Ausbauten sind Sache der künftigen Mieterin.

- **Optimierungen Elektroplanung:**

- Im Bereich der Elektroplanung konnten durch gezielte Massnahmen und Beschränkung auf das Notwendige insbesondere im Bereich der PV-Anlage Einsparungen von CHF 222'000.00 erreicht werden.

- **Weiternutzung bestehendes Mobiliar**

- Das bestehende Mobiliar der heutigen Verwaltung wird wo immer möglich gezügelt und weiterverwendet.

- **Holzauswahl Fenster**

- Es wird Fichten- statt Lärchenholz für die Fenster verwendet. Der gute Witterungsschutz durch die besondere Architektur ermöglicht eine Kosteneinsparung.

- **Generelle Sparrunde**

- Die generelle Optimierung und Streichung von Positionen, Reduktion auf das notwendige, Optimierungen im Bereich Haustechnik ergaben bei vielen Positionen Kostenminderungen.



Abbildung 4: Visualisierung Cafeteria im 1. OG. Links offen zu Atrium, rechts der Aussenbereich der Loggia mit Blick durch die runde Fassadenöffnung nach Süden. Im abgetrennten Office ist Platz für Kühlschrank, Mikrowellen und Kaffeemaschinen. Möblierung Beispielhaft. Änderungen im weiteren Projektverlauf möglich.

Vorgehen seit Parlamentsbeschluss 10.06.2025

Im Anschluss an den Parlamentsbeschluss wurde das Submissionsprogramm angepasst und festgelegt, welche Arbeitsgattungen vom zeitlichen Ablauf her und zum Erreichen der Vorgabe von 60 % der Projektsumme vorzeitig ausgeschrieben werden. Folgende Gewerke wurden in der Folge ausgeschrieben:

- BKP 201 Rückbau und Baugrube
- BKP 211 Baumeister inkl. Gerüst
- BKP 214 Montagebau in Holz
- BKP 230 Elektroanlagen
- BKP 240 Heizungsanlage
- BKP 244 Lüftungsarbeiten
- BKP 250 Sanitäranlagen

Bei allen bisherigen Submissionen gingen mindestens vier bewertbare Angebote ein. Die Bewertung der Angebote und die entsprechenden Vergabeanträge liegen im Grundsatz vor. Die voraussichtlichen Vergabesummen sind in der Beilage «B1_Kalkulation KV Übersicht» ersichtlich. Die Spalte KV 2025 umgebucht zeigt den KV des Antrags 2025 (mit Verschiebungen / Umbuchungen innerhalb der einzelnen Positionen). Die Spalte «KV revidiert Eingabesumme brutto» zeigt den aktuellen Kostenvoranschlag für den vorliegenden Kreditbeschluss. Die submittierten Gewerke sind farblich gekennzeichnet.

Die Zuschläge können unter Vorbehalt des Nachkreditbeschlusses vom Steuerungsausschuss erteilt werden, sobald die definitiven Vergabeanträge vorliegen.

Geringe Folgekosten aus Baubewilligungsverfahren

Im Baubewilligungsverfahren ist die Auflage- und Einsprachefrist abgelaufen. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Einige Amts- und Fachstellen haben Auflagen für das Projekt gemacht, welche aktuell eingearbeitet und umgesetzt werden. Die Kostenfolgen für das Projekt sind sehr klein und sind im vorliegenden Kostenrahmen bereits berücksichtigt.

Veränderung der Projektrisiken seit 2025

Durch den fortgeschrittenen Planungsstand konnten im Vergleich zum Vorjahr die thematisierten Projektrisiken angegangen und entscheidend reduziert werden:

- Die Baugrubensicherung gegenüber den Nachbarn wurde detailliert geplant und ist nun «ausführungsreif».
- Forderungen aus dem Baubewilligungsverfahren sind bekannt, Einsprachen sind keine eingegangen. Die geringen Mehrkosten aus den Forderungen sind in den vorliegenden Kredit eingeflossen.
- Grosse Arbeitsgattungen wurden submittiert, teils wurden Vergabeerfolge erzielt. Hier herrscht soweit möglich Klarheit über die Baukosten.
 - Allerdings gilt es zu beachten, dass nun bei den submittierten Arbeitsgattungen sämtliche Vergabeerfolge bereits realisiert wurden – es können also auf diesem Teil der Projektkosten keine Einsparungen mehr erzielt werden. Das Risiko für Mehrkosten (Fehler in der Bestellung, Beststellungsänderungen, teuerungsberechtigte Mehrkosten) bleibt jedoch bestehen.
- Die Teil-UeO «Kreuzweg / Belpbergstrasse» ZPP P2 wurde im September 2025 genehmigt.
- Die Abbruchbewilligung für das bestehende Gebäude am Bahnhofplatz 7 («Alte Moschti») wurde im Oktober 2025 erteilt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind neue Projektrisiken aufgetaucht:

- Im Vergleich zum letzten Jahr ist das Risiko für Preissteigerungen insbesondere bei der Glasherstellung (Fenster, Innenausbau) und bei den Transporten (alle Arbeitsgattungen) durch den Irankrieg und die damit steigenden Energiepreise gestiegen.
- China baut aktuell Exportsubventionen für PV-Komponenten ab, ev. sind höhere Exportzölle zu erwarten. Die Auswirkung davon ist erst bei Installation der PV-Anlage im 2028 voll abschätzbar.
- Der Bund diskutiert eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um bis zu 3 Prozentpunkte zur Finanzierung von Armeebeschaffungen und der 13. AHV-Rente. Es ist denkbar, dass ein Teil der Erhöhung während der Umsetzung des Bauprojekts wirksam wird.

Zeitplan

Mit Stand April 2026 sieht der weitere Projektzeitplan wie folgt aus:

Beschluss Nachkredit durch Parlament	9. Juni 2026
Erhalt Baubewilligung	voraussichtlich Juni 2026
Baustart (Schadstoffsanierung und Rückbau)	September 2026
Geplante Inbetriebnahme	Dezember 2028
Geplanter Bezugstermin	Februar/März 2029

Im Vergleich zum Terminplan 2025 verzögert sich der Baustart um 5 Monate. Der Baustart wurde so angesetzt, weil der Entscheid über den Nachkredit durch das Parlament abgewartet wird. Die Ausführungsplanung hat zudem gezeigt, dass mehr Arbeiten seriell nacheinander ausgeführt werden müssen als ursprünglich vorgesehen. Dadurch verlängert sich die Bauzeit. Der Bezugstermin ist momentan für Februar/März 2029 geplant.

Finanzen

Finanzierung/ Nachkredit

Zur Nachvollziehbarkeit der Veränderungen im Bereich Teuerungen / Baupreisindex gegenüber dem Nachkreditantrag vom Juni 2025 wird unten der entsprechende Abschnitt aus dem letztjährigen Antrag aufgeführt/wiederholt (kursiv). Die Veränderungen werden im anschliessenden Abschnitt aufgezeigt.

Ausschnitt aus Antrag 2025

Wie unter «Sachverhalt» erläutert, wurden die Kosten während des Planungsprozesses fortlaufend geschärft. Durch die laufende Optimierung sowie konsequente Umsetzung von Sparmassnahmen belaufen

sich die teuerungsberechtigten, reinen Projektmehrkosten auf rund 1 % gegenüber dem Verpflichtungskredit der Urnenabstimmung vom November 2021 (welcher wie oben erwähnt mit der Kostenschätzung auf einer rudimentären Grundlagen ohne konkretes Vorprojekt beruhte). In Kombination mit der erwähnten und aussergewöhnlich hoch ausgefallenen Bauteuerung sowie der Erhöhung der MWST ergibt sich neu folgende Kostenzusammenstellung:

Teuerung / Erhöhung Baupreisindex

Der Baupreisindex des Bundesamts für Statistik (BFS) wird halbjährlich berechnet (April und Oktober) und die Ergebnisse im Juni und Dezember publiziert.

Per Datum der Festlegung des Betrags des Verpflichtungskredits von CHF 19.310 Mio. inkl. 7.7 % MWST lag der Baupreisindex bei 101.3 Punkten (Stand April 2021, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Bis zur Freigabe und Ausführung der Phase Bauprojekt (Oktober 2024) stieg der Baupreisindex (Espace Mittelland, Neubau Bürogebäude) um 17.1 Punkte auf 118.4 Punkte an. Daraus resultiert eine **Teuerung von 16.88 %** ($((118.4-101.3)/101.3)*100$), welche unabhängig vom Projektverlauf zu den Projektkosten und dem ursprünglichen Verpflichtungskredit exkl. 7.7 % MWST (CHF 17.929 Mio.) hinzuzufügen sind. Die Mehrwertsteuer ist nicht teuerungsberechtigt.

Erhöhung der Mehrwertsteuer

Per 01.01.2024 wurde der Mehrwertsteuer-Normalsatz **um 0.4 %** von 7.7 auf 8.1 % erhöht. Diese Erhöhung ist im Baupreisindex nicht eingerechnet und somit zusätzlich zum Verpflichtungskredit hinzuzurechnen.

Einschätzung der externen Bauherrenunterstützung

Die ermittelten Kosten wurden durch die externe Bauherrenunterstützung (Emch+Berger ImmoConsult AG) überprüft. Die Prüfung ist insgesamt positiv ausgefallen und wurde wie folgt beurteilt:

«Die baulichen Kosten sind sehr detailliert erfasst und insgesamt plausibel (es gibt einzelne Ausnahmen aber diese sind im Hinblick auf die Gesamtkosten irrelevant). Somit kann ich die Kosten für den Steueraus Ausschuss freigeben. Jedoch sind aktuell nur noch 4% Reserven eingerechnet. Was ich schon als knapp erachte, zumal wir erst in der Phase Bauprojekt sind».

Aufgrund der Einschätzung der Bauherrenunterstützung wurde an der Sitzung des Steueraus Ausschusses vom 02. April 2025 beschlossen, anstelle von 4% Reserven eine Risikoposition von 10% auf den BKP Positionen 1 (Vorbereitung), 2 (Gebäude) und 4 (Umgebung) ausgewiesenen Gesamtkosten zu integrieren. Die Mehrwertsteuer ist auf diesen Positionen hinzuzurechnen. Die aktuellen Turbulenzen der Weltlage werden Auswirkungen auf Preise und den Markt haben. Mit der Risikoposition soll sichergestellt werden, dass das Projekt ohne Verzögerungen realisiert werden kann und keine weiteren Nachkreditanträge nötig werden. Dies ist auch als Zeichen für das Bestreben nach einer stabilen lokalen Wirtschaftslage zu sehen.

ZUSAMMENSTELLUNG ANTRAG 2025

Verpflichtungskredit 2021 basierend auf Kostenschätzung +/- 25% gem. Urnenabstimmung 28.11.2021	19.310 Mio.	100.00 %
Teuerung (nicht beeinflussbare Mehrkosten) - Erhöhung Baupreisindex 16.88 % (101.3 Apr 21 auf 118.4 Okt 24) - Erhöhung MWST 0.4 % von 7.7 auf 8.1 % per 01.01.2024	3.343 Mio.	17.31 %
Bereinigter Verpflichtungskredit Als Folge der Teuerung und Erhöhung MWST	22.653 Mio.	117.31 %
Beeinflussbare Mehrkosten Bauprojekt Infolge Erstellung konkretes Bauprojekt und Konkretisierung Kosten gegenüber bereinigtem Verpflichtungskredit	0.222 Mio.	1.14 %
Projektkosten inkl. Teuerung, ohne Reserven	22.875 Mio.	118.46 %
Risikoposition 10 % auf BKP 1 – 4** (CHF 19.59 Mio. + MWST) für Projektrisiken*	2.117 Mio.	

Aktualisierter Kostenvoranschlag Bauprojekt 2025 <i>Stand Phasenabschluss «SIA 32 – Bauprojekt», nach Sparrunden</i>	24.992 Mio.	129.42 %
Beantragter Nachkredit 10.06.2025 <i>Parlamentssitzung vom 10.06.2025</i>	<u>5.682 Mio.</u>	<u>29.42 %</u>

*Mögliche absehbare Projektrisiken:

- Weiter ansteigende Teuerung
- Zeitliche Verzögerungen
- Aktuell unbekannte Schadstoffbelastungen Baugrund
- Baugrubensicherung gegenüber Nachbarn
- Auswirkungen und Forderungen aus dem Baubewilligungsverfahren, Verfahrenskosten
- Unterschätzte Kosten pro Position (evtl. auch Vergabeerfolge)

**Die Positionen von BKP 3 (Betriebseinrichtungen) werden im Kostenvoranschlag unter BKP 9 (Ausstattung) aufgeführt. BKP 3 hat im Kostenvoranschlag keine Positionen resp. den Betrag CHF 0.00. Die Honorarkosten sind in den Positionen enthalten.

Veränderungen seit Parlamentsantrag Juni 2025

Seit dem Parlamentsantrag vom Juni 2025 ist einerseits die Bauteuerung von 118.4 auf 119.3 Punkte (Stand Oktober 2025) weiter angestiegen. Die beeinflussbaren «Mehrkosten Bauprojekt» haben sich durch die Submittierung von 60 % der Projektkosten im Vergleich zum 2025 vorgelegten KV nur marginal verändert (-0.07 %).

Teuerung / Erhöhung Baupreisindex

Per Datum der Festlegung des Betrags des Verpflichtungskredits von CHF 19.310 Mio. inkl. 7.7 % MWST lag der Baupreisindex bei 101.3 Punkten (Stand April 2021, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Bis zur Freigabe und Ausführung der Phase Bauprojekt (Oktober 2025) stieg der Baupreisindex (Espace Mittelland, Neubau Bürogebäude) um 18 Punkte auf 119.3 Punkte an. Daraus resultiert eine **Teuerung von 17.77 %** ($((119.3-101.3)/101.3)*100$), welche unabhängig vom Projektverlauf zu den Projektkosten und dem ursprünglichen Verpflichtungskredit exkl. 7.7 % MWST (CHF 17.929 Mio.) hinzuzufügen sind. Die Mehrwertsteuer ist nicht teuerungsberechtigt.

Einschätzung der externen Bauherrenunterstützung (2025)

Die Einschätzung der Bauherrenunterstützung von 2025 hat weiterhin Gültigkeit.

Die Risikoposition soll weiterhin auf 10 % von BKP 1-4 belassen werden. Trotz der Submission von 60 % der Projektkosten bleiben die üblichen Baurisiken zusätzlich zu den aus der aktuellen Weltlage entstehenden Risiken bestehen, zudem sind 40 % noch nicht submittiert. Wie oben erwähnt darf auf den submittierten Positionen nicht mehr mit Einsparungen gerechnet werden.

Aufgrund der Struktur des Investitionskredits ist es nicht möglich, den Nachkredit zu indexieren und an eine weitere Teuerung anzupassen. Deshalb müssen sämtliche teuerungsbedingten Risiken im Nachkredit berücksichtigt sein. Auch dies soll mit der Risikoposition von 10 % auf BKP 1-4 abgedeckt werden.

Zusammenstellung Antrag Nachkredit 2026 mit Vergleich zu Antrag 2025

	2026		2025	
Verpflichtungskredit 2021 <i>basierend auf Kostenschätzung +/- 25%</i> <i>gem. Urnenabstimmung 28.11.2021</i>	19.310 Mio.	100.00 %	19.310 Mio.	100.00 %
Teuerung <i>- Erhöhung Baupreisindex</i> <i>- Erhöhung MWST 0.4 % von 7.7 auf 8.1 % per 01.01.2024</i>	3.503 Mio. <i>+0.160 Mio.</i>	18.14 % <i>+0.83 %</i>	3.343 Mio.	17.31 %
Bereinigter Verpflichtungskredit <i>Als Folge der Teuerung und Erhöhung MWST</i>	22.814 Mio. <i>+0.160 Mio.</i>	118.14 % <i>+0.83 %</i>	22.653 Mio.	117.31 %
Mehrkosten Bauprojekt	0.207 Mio.	1.07 %	0.222 Mio.	1.14 %

<i>Infolge Konkretisierung Kosten und Vergabeerfolgen bei Submission gegenüber bereinigtem Verpflichtungskredit</i>	-0.015 Mio.	-0.07 %		
Risikoposition <i>10 % auf BKP 1 – 4** inkl.- MWST für Projektrisiken*</i>	2.132 Mio. +0.015 Mio.		2.117 Mio.	
Aktualisierter Kostenvoranschlag Bauprojekt <i>Stand Phasenabschluss «SIA 32 – Bauprojekt», nach Spar- runde und 2026 nach Submission von 60 % der Projektkosten</i>	25.152 Mio. +0.160 Mio.	130.25 % +0.83 %	24.992 Mio.	129.42 %
Beantragter Nachkredit	<u>5.842 Mio.</u> +0.160 Mio.	<u>30.25 %</u> +0.83 %	<u>5.682 Mio.</u>	<u>29.42 %</u>

*Mögliche absehbare Projektrisiken:

- Weiter ansteigende Teuerung
- Steigende Materialpreise, eingeschränkte Lieferbarkeiten (bspw. Glas)
- Steigende Mehrwertsteuer (Finanzierung AHV, Militär) um bis zu 3 Prozentpunkte
- Zeitliche Verzögerungen
- Aktuell unbekannte Schadstoffbelastungen Baugrund
- Unterschätzte Kosten pro Position aber auch Vergabeerfolge

**Risikoposition: Die Positionen von BKP 3 (Betriebseinrichtungen) werden im Kostenvoranschlag unter BKP 9 (Ausstattung) aufgeführt. BKP 3 hat im Kostenvoranschlag keine Positionen resp. den Betrag CHF 0.00. Die Honorarkosten sind in den Positionen enthalten. Der um ca. CHF 15'000 höhere Betrag trotz faktisch gleichbleibender Mehrkosten Bauprojekt ergibt sich durch Umbuchungen unter den BKPs und Rundungsdifferenzen.

Umgang mit Risikoposition

Die Risikoposition dient ausschliesslich der Deckung von Projektrisiken gemäss definiertem Auftrag. Allfällige Restbeträge der Risikoposition werden und dürfen nicht für Projektänderungen oder Zusatzbestellungen verwendet werden (siehe Art. 5 Abs. 1 der Weisung Investitionskredite: «*Genehmigte Kredite dürfen nur für die beantragten Inhalte verwendet werden.*»).

Kostenkontrolle

Die Kostenkontrolle erfolgt durch eine externe Baumanagement-Firma unter laufender Begleitung durch die Projektleitung und die Bauherrenunterstützung. Allfällige Abweichungen der Baukosten gegenüber dem Kostenvoranschlag während der Ausführung können somit frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Beiträge Dritter

Gemeinden sind in den meisten Fällen nicht beitragsberechtigt. Einzelfälle (z. B. Energie Schweiz, PV-Anlage) werden im Projektverlauf geprüft und berücksichtigt.

Gemeindeinterne Abgrenzungen zur Sanierung von Abwasseranlagen oder Neubauten für Trottoir und Platz sind berücksichtigt.

Auswirkungen auf Gemeindefinanzen

Mit dem Bezug des Neubaus werden erhebliche und positive Veränderungen bei den Betriebskosten der Gemeindeverwaltung erwartet. Es fallen heutige Mietkosten weg und insgesamt wird der Verwaltungsbetrieb effizienter. Mit den wegfallenden, bisherigen Verwaltungsgebäuden können Buchgewinne realisiert werden. Diese Auswirkungen werden in späteren Beschlüssen beantragt. Zusätzlich sind Mieteinnahmen durch die Drittnutzung zu erwarten.

Feststellung Zuständigkeit Nachkredit

Der Art. 26 der Gemeindeordnung, Absatz 1 und 2 definiert die Zuständigkeit für den Beschluss zum Nachkredit:

¹Für die Bestimmung der Zuständigkeit zum Beschluss über einen Nachkredit werden der ursprüngliche Kredit und der zu beschliessende Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet.

²Über den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit zuständig ist. Würde dadurch ein Nachkredit in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen, entscheidet das Gemeindeparlament abschliessend.

Im vorliegenden Fall handelte es sich bereits beim Investitionskredit um einen Entscheid in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Deshalb greift Absatz 2, welcher besagt, dass das Gemeindeparlament abschliessend über den Nachkredit entscheidet. Der Entscheid liegt also in abschliessender Kompetenz des Parlaments.

Klimaauswirkungen

Der Neubau soll mit dem Minergie-A und dem SNBS-Gold Label zertifiziert werden. Zudem sollen alle Materialien dem Minergie Eco Standard entsprechen, wobei keine Zertifizierung angestrebt wird. Der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) ist ein Baustandard, der folgende Aspekte berücksichtigt: Bauen nach allen Dimensionen der Nachhaltigkeit – heute für die Zukunft. So entstehen Objekte, die einen ökologischen sowie sozialen Beitrag leisten und damit die Kosten über den Lebenszyklus betrachtet optimiert sind. Der SNBS-Hochbau umfasst somit ein übergreifendes Konzept für das nachhaltige Bauen. Er deckt das Gebäude und den Standort im Kontext seines Umfeldes ab. Er ermöglicht es, die Bedürfnisse von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gleichermassen und möglichst umfassend in Planung, Bau und Betrieb miteinzubeziehen. Das SNBS-Zertifikat bescheinigt die breit abgestützte, hochwertige Qualität.

Minergie-A-Bauten sind die Klimagebäude von heute. Sie stehen für maximale Unabhängigkeit und kompromisslosen Klimaschutz. Die Treibhausgasemissionen werden in Erstellung und Betrieb konsequent minimiert und übers Jahr gesehen produziert das Gebäude (meist mit PV-Modulen) mehr Energie als es verbraucht. Minergie-A zeigt auf, was im Neubau auf dem Weg zu Netto-Null 2050 heute bereits möglich ist. Der Zusatz ECO führt in Kombination mit Minergie-Standard zu einem Gebäude, das besonders gesund, kreislauffähig und ökologisch ist. Wichtig dafür sind insbesondere ein flexibles Gebäudekonzept, eine sorgfältige Materialwahl und viel Sorgfalt auch in Themen wie Wasser und Biodiversität.

Das Gebäude wird primär aus Holz erstellt. Als Herkunft generell wird Schweizer Holz und für den Innenausbau sowie die Fassadenverkleidung sogar Holz aus der Region angestrebt. Der reduzierte Einsatz von Beton vermeidet erhebliche Mengen an grauer Energie.

Es wird ein 100 % erneuerbares Heiz- und Kühlsystem eingesetzt und das ganze Dach wird eine Photovoltaikanlage enthalten.

Die Umgebungsflächen sind insgesamt sehr beschränkt und haben sehr vielen Ansprüchen zu genügen. Trotzdem werden eine maximal mögliche Biodiversität sowie die vollständige Versickerung des Regenwassers angestrebt.

Aufgrund der zentralen Lage ist das Angebot an Parkplätzen für den motorisierten Verkehr minimal.

Mitbericht Finanzen

Die aktualisierten Gesamtkosten von rund CHF 25.2 Mio. erhöhen die jährlichen Abschreibungen von ursprünglich rund CHF 585'000.00 auf neu CHF 764'000.00 pro Jahr (kalkulatorische Nutzungsdauer von 33 Jahren gemäss HRM2-Richtlinien).

Von den rund CHF 5.8 Mio. Mehrkosten sind CHF 3.5 Mio. auf die Teuerung und die Erhöhung der MWST zurückzuführen und somit nicht beeinflussbar.

Ohne Teuerung/Erhöhung des MWST-Satzes würden die Mehrkosten im Vergleich zum bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 19.3 Mio. bei rund 1 % oder rund CHF 207'000 liegen (exkl. Risiko-Position von rund CHF 2.1 Mio.).

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Der Nachkredit in Höhe von CHF 5'841'676.60 inkl. MWST zu Lasten Investitionskonto 0290.5040.04 für die Realisierung des Gemeindehauses wird genehmigt.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 26 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend zusammen. Ich weiss nicht, wie es euch geht. Für mich, wenn ich mich an den Neubau Gemeindeverwaltung erinnere, ist es eine lange Geschichte. 2008, wir sind gerade frisch nach Münsingen gezogen, war wohl die erste kommunale Abstimmung. 18 Jahre später darf ich mich hier für einen Nachkredit einsetzen, damit wir die Gemeindeverwaltung realisieren können. Das Ziel war schon damals das gleiche wie heute. Man wollte eine zentrale Anlaufstelle schaffen. Die Gemeindeverwaltung soll hindernisfrei sein. Es soll effiziente Abläufe innerhalb der Verwaltung geben. Schon damals hat man über die veralteten Räumlichkeiten diskutiert. Jetzt sind wir 18 Jahre später und wir sind eigentlich an einem ganz anderen Punkt. Ich möchte euch eine kurze Übersicht geben. Wir hatten die Parlamentsinfo, bei der wir das Projekt sehr ausführlich vorgestellt haben. Ihr habt die ausführliche Dokumentation in euren Unterlagen. Ich habe euch auch die Slides der Parlamentsinfo zur Verfügung gestellt. Ich werde mich heute vor allem auf das fokussieren, was euer Auftrag an uns war. Das Parlament hat diesen ziemlich genau vor einem Jahr dem Gemeinderat und der Verwaltung erteilt. Nochmals kurz die Projektziele. Ihr seht, sie sind immer noch sehr ähnlich. Man will die Kundenfreundlichkeit erhöhen, Dienstleistungen an einem Ort. Man will einfache effiziente Abläufe schaffen können in der neuen Gemeindeverwaltung. Man ist ein Kompetenzzentrum. Man hat immer mehr Dienste, die sich in Münsingen ansiedeln oder nach Münsingen kommen, welche aber regional tätig sind, so wie das RIZ oder der Zivilschutz. Das Gebäude soll anpassungsfähig sein. Wir wollen die Räumlichkeiten den wandelnden Bedürfnissen anpassen können. Wir haben Mehrfachnutzung von Sitzungszimmern. Sie sollen nicht nur für die Verwaltung nutzbar sein, sondern zum Beispiel auch für Vereine am Abend und für Anlässe. Und selbstverständlich, wir sind eine Energiestadt Gold in Münsingen, es soll auch für eine vorbildliche Bauweise stehen. Ich habe in der Einleitung ein wenig angesprochen, dass es ein langer Prozess ist. Wir hatten ursprünglich zwei abgelehnte Geschäfte, bis zur Volksabstimmung vom 28.11.2021, als der Verpflichtungskredit von CHF 19.3 Mio. Fr. gesprochen wurde. Und auch der Standort wurde fixiert, wo die Gemeindeverwaltung sein soll. In der Folge gab es den Wettbewerb im Jahr 2023. Auf der Basis dieses Wettbewerbs begann man das Bauprojekt auszuarbeiten. Vor einem Jahr, am 10.06.2025, gab es eine Parlamentsentscheid, dass man das Geschäft zurückweist, aber mit Auflage. Ich komme später dazu. In der Zwischenzeit haben wir eine bewilligte Überbauungsordnung und das Abbruchgesuch wurde bewilligt. Und ihr habt es wohl gesehen in der Medienmitteilung, dass vor ein paar Tagen das Baugesuch eingetroffen ist. Also wir sind jetzt absolut auf Kurs. Der Parlamentsbeschluss vor einem Jahr war eigentlich am Schluss der SIA Phase 32, Bauprojekt. Und dort hat das Parlament, diverse von euch waren dabei, dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, das Bauprojekt wie geplant fortzusetzen, indem man die SIA Phase 33, Baubewilligungsverfahren, auslöst. Deshalb haben wir diese Baubewilligung nun auch. Und Phase 41, welche die Ausschreibungen beinhaltet, weil man mit der Absicht, dass man submittieren kann, dass man eine bessere Genauigkeit der Finanzaufwände, die auf einem zukommen, erlangt. Wörtlich, die wichtigsten Aufträge sind zu submittieren, ca. 60% der Projektsumme und den Nachkredit, unter Berücksichtigung dieser Abklärungen, dem Parlament zum Schluss wieder vorzulegen. Und das ist der Punkt, wo wir nun sind und wir zeigen, wie wir die Aufgabe erledigt haben. Das Ziel damals war mehr Sicherheit, einerseits planerisch, aber eben auch finanziell. Das Projekt selbst, die SIA Phase 32, das Bauprojekt, war eigentlich nicht umstritten. Darum war auch der Auftrag, dass man weitermacht. Was ist seither passiert? Wir haben einen KV des Bauprojekts von 2025. Das war die Grundlage für den Nachkredit von letztem Jahr. Dieser hat eine Genauigkeit von plus minus 10 %. Wir haben in der Zwischenzeit 60 % von diesen Aufträgen submittiert, gemäss dem Auftrag des Parlaments. Und wir haben auch festgestellt, dass wir eine fortschreitende Bauteuerung haben seit dem letzten Jahr, welche jetzt auch wieder dazu beiträgt. Wenn wir die Kostenentwicklung des Projekts an-

schauen, nur die beeinflussbaren Kosten, also es sind die Kosten, bei denen wir überhaupt etwas dagegen oder dafür machen können, dann seht ihr, dass wir eigentlich sehr nahe an diesen 19,31 Millionen sind, welche wir ursprünglich vom Volk in dem Verpflichtungskredit bewilligt hatten. Wir waren vor einem Jahr CHF 222'000.00 darüber mit dem KV von plus minus 10 %. Und jetzt sind wir bei CHF 207'000.00, also etwa 1 % von dieser ursprünglichen Summe der Abstimmung von 2021. Also sind wir eigentlich relativ nahe an diesen Werten und leicht besser als 2025. Wenn wir die nicht beeinflussbaren Kosten anschauen, damit meine ich die Teuerung und die Mehrwertsteuer, dann haben wir die bekannte Steigerung von diesen 18,14 % und das sind rund 3,5 Millionen Schweizer Franken. Und das ist eben das, was nicht so nett ist. Darum darf ich jetzt hier den Nachkredit überhaupt stellen. Das bringt uns natürlich über den Betrag heraus, den wir ursprünglich genehmigt hatten und darum brauchen wir den Nachkredit. Aber ihr seht auch hier, wir haben eine minimale Steigerung zum letzten Jahr. Hier habt ihr die Zahlen zusammengestellt. Wir hatten den Verpflichtungskredit im Jahr 2021, das waren 19,31 Millionen. Wir haben die beeinflussbaren Mehrkosten im Bauprojekt, das sind die CHF 207'000.00, welche jetzt herausgekommen sind nach 60 % Submission. Und wir haben die Teuerung und Mehrwertsteuer von 3,5 Millionen. Das gibt dann die Projektkosten inklusive Teuerung und ohne Reserven von 23 Millionen. Wir haben eine Risikoposition von 10 %, diese hatten wir schon 2025 einberechnet. Das gibt halt nochmals 2,13 Millionen. Und darum ist dann der Kostenvoranschlag für das Bauprojekt dieses Jahr 25,152 Millionen Franken. Damit könnt ihr ausrechnen, was der Nachkredit ist, den wir beantragen. Das sind die 5,842 Millionen. Jetzt fragt ihr euch vielleicht, was ist mit dieser Risikoposition? Selbstverständlich, die Welt ist nicht stehen geblieben. Ihr wisst, es ist ziemlich unberechenbar zwischendurch. Es gibt einen Krieg hier, es gibt einen Krieg dort, es gibt Kollisionen im Warenverkehr, es gibt Engpässe mit Rohstoffen, mit Öl, mit Benzin. Und das hilft natürlich überhaupt nicht, die Teuerung in Schach zu halten. Und wir haben hier das Problem, wir könnten zwar neue Kredite indexieren, also wir können uns an der Teuerung anhängen, aber wir können das nicht machen mit einem Nachkredit von einem Geschäft, das selber nicht indexiert ist. Darum brauchen wir die Risikoposition. Ihr wisst auch, dass im Moment die Erhöhung der Mehrwertsteuer diskutiert wird. Einerseits vom Militär, andererseits geht es um die Finanzierung der 13. AHV-Rente wo die Mehrwertsteuer auch zur Debatte steht. Die zeitlichen Lieferengpässe oder die Störung der globalen Warenflüsse sind alles Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben. Wir versuchen keine Fehler zu machen, aber es ist natürlich möglich, dass wir einmal etwas übersehen. Diesen Fall hatten wir bis jetzt zum Glück nicht, aber möglich ist es. Darum wird auch von der Bauherrenunterstützung weiterhin empfohlen, die Risikoposition beizubehalten. Wir haben das auch ausgiebig in der Umwelt- und Liegenschaftskommission diskutiert. Und dort war man einheitlich der Meinung, dass wir diese Position brauchen. Das war eine Frage aus der Info. Was ist denn mit dieser Risikoposition? Könnt ihr da dann einen goldenen Kamin bauen oder so? Das ist nicht der Fall. Die genehmigten Kredite dürfen nur für die beantragten Inhalte verwendet werden. Wenn wir sie nicht brauchen, was wir in diesem Sinne immer hoffen, dann ist das am Schluss überschüssig. Die Idee mit dieser Aktion war, dass wir die Projektrisiken gegenüber 2025 reduzieren können. Es ist natürlich so, dass wir mit diesen Planungsfortschritten die Projektrisiken verringern konnten. Wir wissen jetzt, dass wir eine Baubewilligung haben. Wir wissen, was damit verbunden ist. Wir mussten keine kostenrelevanten Projektänderungen machen. Das ist ein riesiger Erfolg, auch von der Verwaltung, welche sehr früh angefangen hat, mit allen, die involviert sein könnten, ein Gespräch zu führen, um diese Sachen ohne Einsprache zu lösen. Die Schadstoffuntersuchung hat keine unerwarteten Schadstoffe ergeben. Es gibt einen geologischen Bericht. Die Bodenbeschaffenheit ist mit Sondierungen geklärt worden. Wir hatten das Thema Baugrube, weil wir Nachbarn haben, aber auch das konnte man klären. Es ist klar, wie man das jetzt macht. Die Kosten sind eingerechnet und auch der Bauablauf und der Terminplan ist geklärt. Dort sehen wir auch, wie wir vorgehen. Ich möchte noch darauf hinweisen, wie wir das machen. Wir haben eine sehr strikte Kostenkontrolle und auch immer eine Kostenprognose. Wenn wir Steuerungsausschusssitzung haben und wir Entscheide fällen, wissen wir, wo wir stehen, was das für Implikationen hat. Also wir fliegen nicht im Blindflug und schauen dann, dass wir nicht wieder einen Nachkredit erhalten. Wir wissen, wo wir hingehen und wissen, wo wir sind. Nun zum Fazit der Submissionen. Das, was sich das Parlament erhofft hat, dass man mit dieser Aktion eine höhere Sicherheit erhält, das ist sicher passiert. Mit diesen 60 % Teils Submissionen hat man eine bessere Genauigkeit, wobei die Abweichung zum Kostenvoranschlag sehr klein ist. Das gibt ein gutes Gefühl für den KV, dass er sehr seriös gemacht wurde. Wir haben Mehrkosten gegenüber 2025 von CHF 160'000.00 und das ist wieder in der Höhe der Bauteuerung. Dies ist auch ein wenig ein Indikator, dass man vielleicht vorwärts machen sollte. Je länger das Projekt geht, umso mehr Teue-

rung gibt es, umso mehr Risiken entstehen. Man konnte Projektrisiken aus der Planungsphase reduzieren, indem man Abklärungen getroffen hat. Dinge mussten geklärt werden für die Submissionen, z.B. die Baustatik des Gebäudes. Das ist auch submittiert und dafür musste man Dinge klären und das gibt auch wieder Sicherheit in der Realisierung. Die anderen Projektrisiken, welche ich schon einmal angedeutet habe, die bleiben natürlich bestehen. Wir wissen nicht, was morgen passiert, wir wissen nicht, wer welche gute Idee hat, ob wir wieder einmal eine Pandemie haben und so. Die letzten 10 Jahre waren ziemlich aufregend. Wenn ich mich zurück erinnere an meine Jugend in den 80ern, dann waren diese ziemlich beschaulich. Das wäre die Zeitschiene. Ihr seht, wir sind jetzt beim Nachkreditantrag des Parlaments. Das Ziel wäre, sehr bald einen Baustart zu machen, damit wir im Jahr 2029 einziehen können. Der Antrag des Gemeinderats ist, dass man den Nachkredit genehmigt auf das Investitionskonto, welches ihr hier seht. Es ist noch ein Antrag von der SVP-FDP-Fraktion eingegangen, welcher noch bestätigt werden muss. Ich möchte noch gerne ein paar Worte zu diesem Antrag sagen. Ich muss sagen, ich verstehe den Antrag absolut, denn einen Nachkredit will niemand. Ich finde es nicht sehr cool, hier für einen Nachkredit nach vorne zu stehen. Im Steuerungsausschuss finden wir das nicht cool. Das ist in niemandes Interesse. Wir wollen das Geschäft durchbringen, ohne dass wir einen weiteren Nachkredit bringen. Mit eurem Vorschlag helft ihr nicht wirklich, das zu vermeiden. Warum ist dieser Nachkredit oder dieser Antrag nicht zielführend? Der Nachkredit, welchen wir jetzt haben, ist bereits eine Deckelung. Ihr gebt hier einen klaren Auftrag, innerhalb von welchem Kostenlimit wir jetzt ein Gemeindehaus bauen. Das ist ein absolutes Kostendach. Wenn wir darüber hinaus gingen, was wir ja absolut nicht wollen, dann müssten wir wieder hierherkommen. Ihr seid frei, über das zu entscheiden, ob ihr das wollt oder nicht. Aber das ist ein Kostendach, an welchem wir nicht rütteln können. Alle Beteiligten arbeiten jeden Tag hart daran, vor allem die Verwaltung, aber auch das Architektenteam. Wir haben strikte Kostenkontrollen. Wir haben eine Bauleitung, eine Projektleitung, eine Bauherrenunterstützung, welche helfen die Grundlagen zu schaffen, damit wir im Steuerungsausschuss eine gute Visibilität haben und dass wir schlaue Entscheidungen fällen können. Wenn wir dort eine Möglichkeit haben, Kosten einzusparen, dann werden wir das auch machen. Dieses System ist auch durchaus erfolgreich, denn wenn wir keine Teuerung hätten, müssten wir hier gar nicht über den Nachkredit bestimmen und wären genau auf dem Peak. Wie ich euch gesagt habe, wir wissen nicht, was in dieser verrückten Welt passiert. Darum haben wir die Risikoposition, mit welcher wir versuchen, solche Situationen aufzufangen. Zu den Vorschlägen. Es ist ja eine Anpassung des Bauprojekts, das ist noch ein Thema in diesem Antrag. Das Bauprojekt SIA Phase 32 wurde vor einem Jahr abgeschlossen, also im Mai oder im April. Und die Parlamentssitzung wäre ja von dieser SIA Phase damals genau auf das gekommen. Und das Parlament hat gesagt, macht weiter. Macht die SIA Phase 33. Macht die SIA Phase 41. Und das haben wir in diesem Sinne auch gemacht. Also wenn man jetzt anfängt, in diesem Bauprojekt Änderungen machen, dann hat das auf jeden Fall Implikationen, welche zu Verzögerungen führen. Es wird vielleicht in der Sache eine Preisreduktion generieren, doch rein durch den ganzen Aufwand, vielleicht neues Baugesuch und Planungskosten und so weiter, werden wir dort unbekanntes Terrain betreten. Darum rate ich euch stark davon ab, dies zu machen. Wir haben nicht nur die finanziellen Limiten, welche uns gegeben sind. Wir haben ein Baureglement. Wir haben eine Überbauungsordnung. Wir haben eine Baubewilligung. Wir haben ein Energiegesetz, das z.B. eine Solarpflicht auf den Dächern verlangt. Und daran führt für uns kein Weg vorbei. Was wir im Steuerungsausschuss machen können, ist, wir können weiterarbeiten. Wir können versuchen, umsichtig zu arbeiten. Ein vorausschauendes Baumanagement zu haben. Und das Geschäft zu einem guten Ende zu bringen. Das Gebäude zu bauen. Darum wäre ich sehr froh, wenn ihr dem Zusatzkredit zustimmen würdet. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Wir kommen zur GPK, Urs Baumann.

Urs Baumann, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend auch von meiner Seite. Die GPK hat an der Sitzung vom 26.05.2026 das Geschäft geprüft. Die offenen Fragen sind durch den Ressortleiter, Andreas Wiesmann, und durch den zuständigen Projektleiter, Lukas Tschirren, beantwortet worden. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Damit kommen wir zu den Fraktionen.

Sebastian Kipfer, GLP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Die GLP-Fraktion hat den Nachkredit für das Gemeindehaus Münsingen eingehend beraten. Im Sommer 2025 wurde die Genehmigung des Nachkredits im Parlament verschoben, damit mittels konkreten Offerten eine höhere Kostengenaugigkeit erreicht

werden kann. Die Grundlagen liegen jetzt genau vor. Sie zeigen klar, dass die damals präsentierten Mehrkosten realistisch eingeschätzt wurden und der beantragte Nachkredit sachgerecht ist. Gleichzeitig bestehen im Projekt weiterhin erhebliche Risiken trotz der bereits ca. zwei Drittel submittierten Arbeitsgattungen. Die vorgesehene Risikoposition von 10 % erachten wir darum als angemessen und notwendig. Für uns ist aber wichtig, wie schon erwähnt, dass die Reserven ausschliesslich für die ausgewiesenen Projektrisiken verwendet werden. Es ist uns aufgefallen, dass im Dokument B1 Kalkulationen von einzelnen Positionen nicht in die ausgewiesene Summe einfließen. Konkret betrifft es bei den Bauernnebenkosten Positionen 512 Anschlussgebühren sowie 524 Vervielfältigungen und Plandokumente. Ebenso werden Positionen 53 und 54 nicht in den Bauernnebenkosten integriert. Insgesamt handelt es sich dabei um einen Betrag von rund CHF 250'000.00. Mit dieser Risikoposition und der Mehrwertsteuer sind es ca. CHF 300'000.00, welche nicht im Kreditnachtrag abgebildet sind. Werden diese Punkte anderweitig finanziert oder wieso werden diese nicht berücksichtigt? Weiter erscheinen uns die veranschlagten Kosten von CHF 80'000.00 für Vervielfältigung und Plandokumente hoch. Trotzdem sind die Mehrkosten hauptsächlich auf die aussergewöhnliche Teuerung sowie auf die Höhe der Mehrwertsteuer zurückzuführen. Die beeinflussbaren Mehrkosten fallen dagegen vergleichsweise gering aus. Das Bestreben nach Kostoptimierung ist für uns erkennbar. Aus diesen Gründen wird die GLP-Fraktion dem beantragten Nachkredit zustimmen. Den Antrag der SVP-FDP-Fraktion unterstützen wir nicht. Der Nachkredit ist bereits – wie vorhin erwähnt - ein Kostendach. Der Antrag ist starr und wird das Projekt verzögern und allenfalls sogar verteuern. Merci.

Michael Fahrni, SVP-FDP-Fraktion: Werte Parlamentskolleginnen und -kollegen, lieber Gemeinderat, liebe Gäste. Ihr konntet es lesen, aber ich bin trotzdem gehalten, dass nochmals mehr oder weniger eins zu eins vorzutragen, was wir schriftlich vorbereitet haben. Wir haben in der SVP-FDP-Fraktion auch intensiv in unserer Sitzung über den Nachkredit diskutiert. Wir spüren auch ein Unbehagen nicht nur bei uns, sondern auch in der Bevölkerung zu diesem Nachkredit. Wir haben nach Durchsicht der Akten und internen Diskussionen gewisse Befürchtungen, dass der Nachkredit nicht ausreichend sein könnte, ich erinnere – das habe ich jetzt hier nicht aufgeschrieben, aber man konnte es letzte Woche lesen - an das Schulhaus Konolfingen, welches wieder drei Millionen mehr kostet, als angenommen. Aus unserer Sicht sollte das mit allen möglichen Mitteln verhindert werden, dass wir höher kommen als der Kredit. Wie gesagt, die Submission hat 11,1 Millionen submittiert. Es fällt auf, dass es sehr viele Positionen gibt, welche offenbar gar nicht zu submittieren sind. Das Honorar zum Beispiel ist einfach prozentual. Da ist anscheinend nichts zu machen, was mir unbefriedigend scheint, ist aber offenbar so. Auf jeden Fall hat es bei den nicht submittierten Bereichen wie Rohbau 1, Rohbau 2, weitere Kostenrisiken und gewisse gewählte komplexe Baulösungen haben auch das Potenzial für eine Kostenüberschreitung. Aus unserer Sicht ist es nicht akzeptabel, wenn der Nachkredit nicht ausreichend sein sollte. Wir haben zwei Beispiele aufgeführt von denen wir der Meinung sind, dass sie in einem gewissen Sinn Lösungen sind, welche allenfalls zweckmässiger, kostengünstiger hätten gemacht werden können. Es mir bewusst, dass das vielleicht nicht gerade der ideale Zeitpunkt ist, um so etwas zu diskutieren. Kommen wir zur PV-Anlage. Eine PV-Anlage – das sieht man jetzt immer wie mehr - auf dieser komplexen, geschwungenen Dachkonstruktion ist sehr kostspielig und ist aus unserer Sicht eine fragwürdige Luxusvariante. Wir haben nachgefragt und haben ein paar Eckdaten zur Stromproduktion erhalten. Bei dieser Anlageleistung von 177 Kilowatt-Peak gibt es Erstellungskosten von über CHF 6'000.00 pro Kilowatt-Peak. Da kann man jetzt sagen, es gibt eine PV-Pflicht auf den Dächern, aber wir haben noch ganz viele Gebäude, welche keine PV haben, bei denen man PV günstiger machen kann. Vergleichbar, bei Einfamilienhäuser CHF 2'000.00 bis CHF 2'500.00, bei grösseren Dachflächen CHF 1'000.00 bis CHF 1'500.00 pro Kilowatt-Peak. Was möchte ich mit diesen konkreten Zahlen sagen? Die produzierte Strommenge könnte man anderswo auf gemeindeeigenen Dächern oder auf Parkplatz-Bedachungen, Werkhof Buchli, Schlossgutparkplatz ect., den Strom wesentlich günstiger produzieren – sind wir der Meinung. Aus dieser Sicht sollte man die PV-Anlage trotzdem nochmals kritisch hinterfragen. Es ist uns bewusst, dass das halt auch mit dem Minergie A-Label gewisse Folgen haben könnte. Auch die Sommerwärme bedingt hoch dimensionierte Wärmepumpenanlagen mit neun Erdsonden Das haben wir in den Planungsdokumenten lesen können. Wenn man dort eine Klimaanlage einbauen würde, könnte diese Anlage kleiner und günstiger gebaut werden. Wie wir mittlerweile alle wissen, ist Sommerstrom für eine Klimaanlage heutzutage kein Mangel mehr. Es ist auch keine energetische Herausforderung für die Zukunft. Erneuerbare Energie in der Schweiz hat es um die Mittagszeit, insbesondere vom Frühling bis zum Herbst, bereits heute im Überfluss. Ihr habt alle auch schon von Negativstrompreisen gelesen. Falls die Gemeinde zudem noch die Serveranlage, welche jetzt

da nie gross erwähnt wurde - aber wir haben gehört vom Informatikzentrum - wenn diese auch noch ins Gemeindehaus gezügelt werden sollte, was ja eigentlich bei einem Verwaltungsgebäude, ich sage das in Anführungszeichen, normal wäre, dass der Server irgendwo im Keller steht, wäre dies mit einer Leistung dieser Wärmepumpen nach unseren Überlegungen kaum zu erreichen. Somit müssten in diesem Fall trotzdem noch zwei Kältemaschinen eingebaut werden. Das sind nur Ideen. Wir sagen nicht, dass das haargenau so gemacht werden muss. Doch aus diesen Gründen verknüpfen wir das Ja zum Nachkredit mit diesem Antrag. Ihr konntet in lesen, Nachkreditbetrag CHF 5.841 Millionen inklusive Mehrwertsteuer beziehungsweise die Totalsumme von CHF 25.151 Millionen stellt das Kostendach dar. Das ist auch bestätigt worden von Andreas Wiesmann. Aber wir finden, sollten im Verlauf des Projekts weitere Kosten-erhöhungen resultieren, müssen diese mit einer Anpassung des Bauprojekts und einer Verzichtsplanung kompensiert werden. Wir haben vor einem Jahr schon gesehen, dass man in den vorherigen Projektphasen gewisse Anpassungen machen musste. Es sind anscheinend schon einmal zwei Millionen gespart worden, welche sonst noch dazu gekommen wären. Wir sind der Meinung, die Verzichtsplanung müsste man machen mit dem Ziel, dass das Gesamtprojekt innerhalb des Kostendachs bleibt. Das ist auch ein wenig meine Replik an dich, Andreas Wiesmann. Im Sinn von einer Eventualplanung finden wir, muss man schauen, wo gäbe es allenfalls Möglichkeiten, wenn etwas Unvorhergesehenes auftaucht, denn wenn man das nicht macht, dann werden wir aus Sichtweise der SVP und FDP in ein, zwei Jahren wieder hier stehen. Man wird sagen, leider hat es doch nicht gereicht, auch mit der Risikoposition nicht. Das ist aus unserer Sicht unter allen Umständen zu vermeiden. Merci.

Priska Rychen, EVP-Fraktion: Guten Abend miteinander. Wir möchten uns zuerst als EVP-Fraktion bedanken für die Info-Veranstaltung. Das war für uns insbesondere, weil wir neu im Parlament sind, sehr hilfreich. Es ist eine lange Geschichte. Andreas Wiesmann hat es gesagt und uns hat es extrem geholfen, die Präsentation zu sehen. Merci vielmals. Wir haben es in der Fraktion auch besprochen und haben gesagt, anhand der Präsentation hat man gesehen, dass die Zahlen, welche im Jahr 2025 kommuniziert wurden, solid sind. Die Erhöhung der Kosten resultiert hauptsächlich aus der Teuerung. Darum sind wir der Meinung, dass wir zeitnah mit der Realisierung des Projekts starten wollen und genau solche Verzögerungen nicht noch weiter stattfinden und die Kosten sich erhöhen. Deshalb werden wir dem Nachkredit zustimmen im Auftrag, dass dieses Kostendach dann wirklich auch eingehalten wird. Den Antrag der SVP-FDP-Fraktion werden wir ablehnen.

Matthias Niggli, Fraktion Grüne: Guten Abend miteinander. Die Grüne Fraktion befürwortet den Nachkredit und wir sehen die Notwendigkeit ein, diesen zu sprechen. Die Bevölkerung hat bei der Abstimmung deutlich Ja gesagt und Münsingen braucht aus unserer Sicht diese Räumlichkeiten und endlich ein Gemeindehaus für die ganze Verwaltung. Zur Baueingabe hat es keine Einsprache gegeben, was eigentlich zeigt, dass Münsingen das neue Gemeindehaus jetzt so umsetzen will. Der Neubau ist eingespart, die Verwaltungsgebäude sind am Ende des Nutzungszyklus und weiteres Warten führt auch dort zu Mehrkosten. Die Mietkosten der Bauverwaltung fallen weiterhin an. Die Mehrkosten sind bedauerlich, aber sie sind sehr gut erklärbar. Die Baukosten werden auch in Zukunft vermutlich nicht billiger und wenn wir warten, dann wird es einfach teurer. Noch ein Wort zum Antrag der SVP-FDP-Fraktion. Die PV-Anlage ist geplant und lässt sich vermutlich nicht streichen. Wir hoffen das auch. Wir haben gehört, der Kanton hat gewisse Vorgaben und wir haben auch gewisse Vorgaben. Wir haben mit Genugtuung festgestellt, dass bei den Modulbauten nun eine PV-Anlage eingerichtet wird, wie wir von den Grünen es wollten. Es hiess zuerst, man mache es nicht, und jetzt kommt sie trotzdem. Man hat dort relativ wenig Handlungsspielraum und deshalb sind wir der Meinung, dass man es so umsetzen sollte, wie es geplant ist. Das neue Gemeindehaus ist kein Luxusprojekt, sondern ein zweckmässiges, modernes Gebäude der heutigen Zeit und Münsingen hat es verdient. Darum setzen wir das Geld jetzt ein und erhalten das, was wir brauchen. Darum gibt es von unserer Seite ein Ja zum Nachkredit.

Martin Schweizer, SP-Fraktion: Guten Abend miteinander, auch von meiner Seite. Wir von der SP unterstützen den Antrag zur Genehmigung des Nachkredits für das Gemeindehaus über 5,84 Millionen Franken. Der Gemeinderat ist aus unserer Sicht seinem Auftrag gemäss dem Beschluss des Parlaments vor einem Jahr nachgekommen. Die geforderten Arbeitsgattungen wurden submittiert. Planungsarbeiten hat man fortgesetzt. Wie auch schon gesagt, die Baubewilligung liegt vor. Die hohe Qualität des Projekts bezüglich Nutzung, Energie, Ökologie und Raumqualität konnte man bewahren. Die verbleibenden Pro-

jektrisiken werden im Bericht auch transparent dargelegt. Es gibt im Übrigen kein Bauprojekt ohne Risiken. Wir haben dem Gemeinderat dazu im Vorfeld noch verschiedene Fragen zu Themen gestellt. Es ging um Einsparungen bei den Elektroinstallationen. Das konnte man nachvollziehbar beantworten. Wir haben uns erkundigt über wegfallende Mietkosten Thunstrasse 1. Die Gemeinde zahlt dort jährlich CHF 115'000.00, welche entfallen werden, wenn wir das neue Gemeindehaus haben. Die Mietzinseinnahmen im Neubau durch Drittnutzungen werden rund CHF 87'000.00 betragen. Das ist aus meiner Sicht noch eine passive Rechnung, wenn man den Quadratmeterpreis anschaut. An dieser Lage könnte man eventuell den Preis etwas erhöhen. Es entfallen hohe Energiekosten an drei Standorten. Gesamthaft werden die Energiekosten mit dem Neubau um CHF 30'000 sinken. Kapitalisiert ergeben die Beträge, die ich gesagt habe, eine Investitionssumme von rund 4 bis 5 Millionen Franken. Wenn man jetzt noch mögliche Buchgewinne dazu nehmen würde von den Standorten, wo man plant, diese zu veräussern, dann sieht es noch einmal besser aus. Dann relativieren sich die 25 Millionen Franken, welche man für eine neue, moderne Verwaltung ausgibt, noch einmal spürbar. Wie auch schon gesagt wurde, an den bestehenden Standorten, wenn man diese sein lässt, muss man nullkommaplötzlich eine halbe Million Franken einsetzen, damit man sie sicher für die Gebrauchsdauer weiter betreiben kann. Weitere Kosten fallen in den Folgejahren auch noch an. Wo man aber aus meiner Sicht noch einmal ein Auge darauf werfen könnte, weil dort haben wir widersprüchliche Angaben gefunden. Es ist in verschiedenen Dokumenten von Homeoffice, Clean Desk und Desksharing die Rede. Die Beantwortung von Andreas Wiesmann war jedoch, dass trotzdem jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Das ist für mich ein Widerspruch. Denn wenn man das macht, dann muss man nicht jeden Abend den Arbeitsplatz aufräumen, wenn man am nächsten Tag wieder am selben Platz ist. Wenn man in einem Verwaltungsgebäude durchaus einen Faktor von 0.8 bis 0.6 Arbeitsplätze pro Mitarbeitenden rechnen würde, dann könnte man die Fläche entsprechend reduzieren. Das Gebäude bauen wir genau gleich. Das heisst, man könnte mehr Fläche vermieten. So hätte man mehr Reserven und könnte auch höhere Mietzinserträge erzielen. Das ist ein Punkt, welchen man aus meiner Sicht nochmals prüfen muss. Zusammengefasst, aus unserer Sicht erhält die Bevölkerung als Gegenwert zu der Investition ein kundenfreundliches, zeitgemässes Gemeindehaus. Das kommt allen zu Gute. Es ist aber Zeit, dass man die Realisierung zügig an die Hand nimmt. Noch zum Antrag der SVP-FDP-Fraktion. Wir können nachvollziehen, dass man einsparen möchte. Aber wie auch schon gesagt, Projektänderungen, gerade von bewilligten Bauprojekten, welche man wieder neu eingeben will, weil man etwas weglassen will, das kommt nicht günstiger. Das geht länger und verteuert das Projekt unnötig. Wenn die Teuerung nicht so hoch ausgefallen wäre, würde der ursprüngliche Kredit ausreichen, wenn ich das richtig aus der Tabelle entnehme. Das zeigt, dass von Seiten der Gemeinde, aber auch von Seiten der Planer, das Projekt gut gemanagt wurde. Aus diesen Gründen muss das Gemeindehaus, wie vom Gemeinderat beantragt, gebaut werden. Und zwar jetzt. Denn alles andere wird einfach teurer und später. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es Einzelsprechende zu diesem Traktandum?

Urs Baumann, SVP: Man hat gehört von mehreren Sprechern, die Photovoltaikanlage ist natürlich ein zentrales Thema bei diesem wunderschönen Projekt. Ich habe mir auch Gedanken darüber gemacht. Ich sehe dort noch ein gewisses Potenzial. Mir hat Lukas Tschirren auf die Frage der Blendung gesagt, dass man aus diesem Grund satiniertes Glas nimmt. Ich möchte den Gemeinderat ermutigen, das nochmals zu prüfen. Ich könnte mir vorstellen, dass es nicht zwingend satiniertes Glas braucht. Die Blendung auf diesem doch steilen Dach, Einfallswinkel gleich Ausfallswinkel, ist vielleicht doch nicht so stark, wie man Angst davor hat. Beim den Modulen des Migros-Gebäudes gab es noch keine satinierten Gläser. Und man hatte dann Bedenken, dass diese am Kreuzweg zu Blendungen führen könnten. Man hat das geprüft. Dann gab es ein Blendungsgutachten. Danach wurde es gebaut und es hat tipptopp funktioniert mit den nicht satinierten Gläsern. Ein anderes Beispiel ist die katholische Kirche mit einem Steildach. Und dann erst noch, die Häuser oberhalb, die höher gelegen sind. Dies ist ein Fall, bei der in den Leitfäden steht, dass man sich besonders auf die Blendung achten muss. Man hat auch dort ein Glasfolienmodul genommen. Es hat sich gezeigt, es hat funktioniert. Also dort könnte man vielleicht Geld sparen. Satiniert, nicht satiniert. Und das andere, welches Potential hätte, wäre das Belegen einer Teilfläche. Das Siegerprojekt wurde aus verschiedenen Gründen als Siegerprojekten herausgekoren. Die gestalterischen Komponenten sind wesentlich, aber auch die Farbgestaltung des Daches ist ein Thema. Was man hier nicht gesehen hat, und das hat die Verwaltung rückgemeldet, dass auf dieser Seite fünf Schneefänger

auf der ganzen Breite reinkommen, damit die Schneelawinen nicht die Leute auf dem Vorplatz gefährden. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Möglichkeit besteht, dass man einen Teil der Dachhaut nicht aus den teuren speziell angefertigten Modulen macht. Wenn wir rechnen, CHF 6'000.00 auf 177 Kilowatt-Peak, kommen wir auf über eine Million Franken. Andreas Wiesmann, du hast gesagt, es gäbe eine Solarpflicht. Aber wir wissen alle, dass der Gesetzgeber günstige Solaranlagen fördern will. Wir haben bei Pronovo diese Auktionen. Wir hatten gerade eine Fall in der Westschweiz, da ist die Kundin mit CHF 600.00 eingestiegen, hat zweimal einen Abschlag bekommen und hat jetzt mit CHF 500.00 pro Kilowatt-Peak einen Zuschlag bekommen. Das wir es hier nicht mit CHF 1'000.00 oder CHF 3'000.00 machen können, ist mir klar. Aber ich sehe es gleich, wie es der Kollege Fahrni gesagt hat. Wenn wir plötzlich merken, dass wir oben anschlagen, dann gibt es bei einer Investition einer Million sicher noch Sparpotenzial, ohne, dass es weiss nicht wie weh tun würde. Dies als Empfehlung für die weitere Ausführungsplanung. Merci.

Linus Schärer, SP: Es ist eine Freude, dass wir hier wirklich so mannigfaltige Expertinnen und Experten im Fachgebiet haben. Ich glaube, das ist wirklich eine Bereicherung in diesen Projekten. Für die Verwaltung und den Gemeinderat ist es vielleicht etwas detailversessen, doch viele Details machen schlussendlich das grosse Ganze aus. Noch zwei, drei Anmerkungen zum Antrag von der SVP und FDP. Die zwei Beispiele, bei welchen man allenfalls einsparen könnte, sind schon etwas unglücklich gewählt. Wie gesagt, wir haben es schon vermehrt gehört, mit der Solarpflicht. Wenn man sogar auf den Modulbauten eine Solarpflicht hat, können wir es uns abschwächen, dass man hier ohne durchkommt. Es war einfach der Volkswille, bei einer kantonalen Abstimmung und diese Gesetze sind einzuhalten. Das Zweite, bezüglich der Heizung oder Kühlung, dass man diese ohne Erdsonde auflösen soll. Die Erfahrung zeigt, dass man mit Erdsonden-Lösungen effizient grosse Volumen kühlen kann. Deshalb macht es absolut Sinn, dass man das Projekt mit der Erdsonden-Lösung vorantreibt. Wo ich auch Potential sehe, ist – ich hatte gehofft, Urs Baumann spricht es an – ich ergänze es noch und zwar sind das ausgebaute Batterielösungen. Es ist noch etwas offen, ob das RIZ seine Server unten auch in Betrieb nehmen wird oder nicht. Dieser Entscheid soll erst im Herbst fallen. Ich bin aber schon der Meinung, dass heutzutage mit den Batterielösungen, auch mit den Preisen, welche wir heute haben, die sind ja massiv gesunken, bei einem solchen Gebäude sehr viel machen kann. Auch bei dieser genannten unterbrechungsfreien Stromversorgung, kurz USV. Da wäre ich schon froh, wenn man das vertieft prüft, denn heute kann man auf extrem kleinem Raum super Batterie-Lösungen zu doch recht attraktiven Konditionen verwirklichen. So dass man mit Dieselgeneratoren möglichst wenig oder wirklich nur im äussersten Notfall hantieren müsste. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es weitere Einzelsprechende? Das scheint nicht der Fall zu sein. Für den Abschluss der Detailberatung gehört das Wort Andreas Wiesmann.

Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften: Merci vielmals für die angeregte Debatte und die diversen Hinweise und Verbesserungsmöglichkeiten, welche wir sicher sehr gerne anschauen. Ich möchte aber doch noch ein paar Punkte richtigstellen, die Michael Fahrni von mir aus gesehen nicht korrekt weitergegeben hat. Die Solarpflicht besteht auf dem Grundstück und nicht irgendwo in der Gemeinde. Also wir können nicht einfach kein Solardach machen. Und es gibt Auflagen aus der Überbauungsordnung und die Überbauungsordnung lehnt sich an das Vorprojekt an. Dort ist definiert, wie das Gebäude aussehen muss. Die Solaranlage ist auch in der Baubewilligung. Wenn wir diese wegnehmen wollen, dann gibt es eine neue Baubewilligung und dann greift das Energiegesetz und dann machen wir auf dem Gebäude die Solaranlage. Es ist nicht richtig, dass wir diese einfach wegnehmen können. Zusätzlich wäre noch das Problem von den LEG-Kosten. Man hätte ein verteiltes Netzwerk, bei dem man quasi über das Gemeindesnetz den Strom virtuell vom einen zum anderen Ort schicken müsste, was eine LEG-Lösung wäre. Diese ist aber finanziell absolut nicht attraktiv. Darum wird sie auch fast nicht gebraucht. Es macht Sinn, wenn man einen Backofen hat, welchen man aus einer grossen Industrieanlage versorgen kann, aber für diesen Kreis hier wäre es garantiert nicht kostendeckend oder nicht interessant. Wir dürfen auch nicht vergessen, wir decken auch immer unsere Betriebskosten mit einer Solaranlage. Sie kostet nicht nur, sondern es geht auch um den Betrieb. Und wie so oft bei diesen Dingen. Wir haben die Einmalkosten, aber diese haben einen Impact darauf, wie unser Betrieb dann funktioniert und was das dort dann kostet. Das ist das, was wir eben versuchen im Steuerausschuss sehr seriös zu machen. Das macht die Projektleitung und die Bauleitung sehr seriös. Wir schauen, wie sind wir mit den Finanzen drin, können wir einsparen, was heisst das für den Betrieb. Es ist nicht richtig, dass du, Michael

Fahrni, sagst, wir haben keinen Verzichtplan. Wir schauen jeden Posten sehr genau an. Und was den RIZ-Server betrifft ist es auch nicht so, dass jede Gemeindeverwaltung ihr Rechenzentrum in ihrem Gemeindehaus hat. Das ist vielleicht sogar nicht der Regelfall, dass man so etwas selber hat. Zum Beitrag von Sebastian Kipfer, wir haben das kurz abgeklärt, also das Total scheint zu stimmen aber irgendwo scheint es ein Shift zu geben in dieser Tabelle mit den Zwischensummen. Wir schauen es an, merci für den Hinweis. Martin Schweizers Punkt zum Homeoffice. Du hast gesagt, wir suchen flexible Lösungen, das ist ja auch eine Zielsetzung des Gebäudes. Dort ist man dran, wie das genau aussieht. Dort ist auch das Personal sehr stark involviert in diesem Projekt. Wir schauen mit ihnen, was sie brauchen, was ist sinnvoll und so. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Urs Baumann hat diverse Inputs gegeben. Ich habe noch auf die Batterie gewartet, was dann Linus Schärer gebracht hat. Da kann ich sagen, die Serverlösung ist noch nicht geklärt. Aber unsere Idee ist natürlich, auch aus Sicherheitsgründen, dass wir das Gemeindehaus sehr lang autark betreiben können. Dass wir eine Batterie haben, dass wir unsere grosse Solaranlage brauchen, um dort einzuspeisen. Dass wir auch in einem Krisenfall nicht der fossilen Krise ausgesetzt sind, sondern dass das Gemeindehaus funktioniert. Wir haben auch davon gesprochen, dass wir eine Ladestation für Handys machen können, was wirklich ein Notfallpunkt sein kann, im Fall einer größeren Krise, die nicht mehr so unwahrscheinlich ist wie in meiner Kindheit. Das Blenden schauen wir an, merci für den Input. Dort ist einfach wieder die gleiche UeO-Vorschrift, die die Gestaltung des Dachs vorgibt. Ich weiss jetzt nicht, ob es das ausschliessen würde oder nicht. Das müssen wir uns sicher ansehen. Der Antrag des Gemeinderats ist klar. Wir bitten euch, dem Zusatzkredit zuzustimmen. Merci vielmals.

Bereinigung Anträge

Antrag SVP-FDP-Fraktion

Der Nachkredit von CHF 5'841'676.60 inkl. MWST bzw. die Totalsumme von CHF 25.151 Mio. stellt ein Kostendach dar. Sollten im Verlauf des Projektfortschritts weitere Kostenerhöhungen resultieren, müssen diese mit einer Anpassung des Bauprojektes / Verzichtplanung kompensiert werden - mit dem Ziel, für das Gesamtprojekt innerhalb des Kostendachs zu bleiben.

Antrag SVP-FDP-Fraktion	10 Stimmen	Antrag Gemeinderat	18 Stimmen	Enthaltungen	0
-------------------------	------------	--------------------	------------	--------------	---

Es obsiegt der ursprüngliche Antrag des Gemeinderats.

Beschluss (18 Ja, 10 Nein)

Der Nachkredit in Höhe von CHF 5'841'676.60 inkl. MWST zu Lasten Investitionskonto 0290.5040.04 für die Realisierung des Gemeindehauses wird genehmigt.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Damit ist dieses Geschäft angenommen. Ich hätte einen Ordnungsantrag für eine kurze Pause. Ist da jemand dagegen? Wunderbar, dann fahren wir um 21.15 Uhr weiter.

Die Sitzung wird für eine Pause von 10 Minuten unterbrochen.

Parlamentsbeschluss Nr.	21/2026
Laufnummer CMI	4020
Registraturplan	6-5-2
Geschäft	Umgestaltung Badi Vorplatz - Investitionskredit
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	• Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilagen	• Projektkurzbericht vom 15.04.2026 • Technischer Bericht vom 07.04.2026 • Situationsplan vom 28.11.2025 • Gestaltungsplan vom 28.11.2025

Ausgangslage

GRB Nr. 202/2020 vom 09.12.2020, GRB Nr. 161/2022 vom 02.11.2022

GRB Nr. 197/2024 vom 16.10.2024, GRB Nr. 185/2025 vom 17.09.2025

GRB Nr. 188/2025 vom 01.10.2025

Einleitung

Die alte Schützenfahrbrücke wurde im Jahr 1883 als Gemeinschaftsprojekt der angrenzenden Gemeinden Münsingen, Belp und Gerzensee gebaut. Nach über 140 Jahren Lebensdauer wurde die Brücke in den Jahren 2023/25 infolge technischer sowie sicherheitsrelevanter Anforderungen der heutigen Zeit durch einen Neubau ersetzt. Im Rahmen des qualitätssichernden Workshopverfahren zu den verschiedenen Varianten der Schützenfahrbrücke wurde erkannt, dass sich der volle Wert der neuen Brücke erst entfalten kann, wenn die Zufahrt und der Vorplatz des Parkbades ebenfalls umgestaltet und aufgewertet wird. Daraufhin erarbeiteten die Landschaftsarchitekten Aebi&Vincent AG im Jahr 2019 eine Vorstudie. Diese diente als wichtige Grundlage für die vorliegende Planung.

Das Ziel ist, dass sich der Badi Vorplatz zusammen mit der Schützenfahrbrücke durch eine naturnahe und ökologische Gestaltung, durch Funktionalität und wertvollen Erholungsraum auszeichnet. Der gesamtheitliche Ansatz umfasst eine abgestufte Uferböschung zwischen Badi und neuem Brückenkopf, eine flussaufwärts liegende Aufwertung des Aareufers sowie einen neu gestalteten Badi Vorplatz, der in zentraler Lage vor Aare, Brücke und Schwimmbad eine einladende Begegnungszone schafft. Im Rahmen der Projektierung des neuen Badi Vorplatzes wurde eine möglichst naturnahe und ökologisch wertvolle Gestaltung angestrebt, welche sich durch Funktionalität auszeichnet und den Bedürfnissen der Erholungsuchenden entspricht. Die attraktive neue Brückenkonstruktion zusammen mit der Chance zur Umgestaltung des Badi Vorplatzes war der ausschlaggebende Punkt, welcher aus Sicht der Workshop Teilnehmenden den Abbruch der alten, denkmalgeschützten Schützenfahrbrücke rechtfertigen liess. Die Arbeiten zur Schützenfahrbrücke sind mittlerweile abgeschlossen und die Brücke ist für die Öffentlichkeit zugänglich.

Bisheriger Projektverlauf

Die Gemeinde startete im Jahre 2021 zusammen mit der Planergemeinschaft Rothpletz, Lienhard CIE AG (Bauingenieur), Flussbau AG SAH (Wasserbauingenieur) und w+s AG (Landschaftsarchitekt) das Vorprojekt für die Umgestaltung. Grundlage bildet die im Jahr 2019 erarbeitete Vorstudie, die mögliche Potenziale des Gesamtkonzeptes Badi Vorplatz und Brücke aufzeigt. Im Vorprojekt wurden die Nutzungsanforderungen definiert und der Handlungsbedarf abgeleitet. Im Rahmen des Vorprojekts fanden Rundtischgespräche und Ämterkonsultationen statt. Die betroffenen Ämter und Fachstellen wurden frühzeitig ins Projekt integriert, um Anforderungen und Anliegen zu erkennen und geeignete Massnahmen abzuleiten. Vom 10.04. bis 22.05.2024 fand ein öffentliches Mitwirkungsverfahren statt. Die Bevölkerung sowie alle interessierten Parteien, Vereine und Fachstellen konnten zum Vorprojekt ihre Meinungen, Anregungen und Ideen einbringen. Das Vorprojekt erreichte insgesamt eine grosse Zustimmung. Im weiteren Verlauf wurde das Bauprojekt erarbeitet. Dabei wurden die Projektinhalte verfeinert, Eingaben aus der Mitwirkung geprüft und wo möglich umgesetzt, Baumstandorte sowie Ufergehölz definiert und weitere Gespräche mit den zuständigen Ämtern durchgeführt. Die möglichen Baumarten und Ufervegetationen

wurden der Fachgruppe Bäume der Gemeinde Münsingen vorgestellt. Die Baueingabe erfolgte im Juni 2025. Im Rahmen des Verfahrens kam es (nur) zu einer Einsprache sowie einer kritischen Rückmeldung durch die Abteilung Naturförderung (ANF) des Kantons Bern. Die Einwände konnten gemeinsam bereinigt werden, die Einsprache wurde zurückgezogen und der Fachbericht des ANF liegt nun positiv vor. Die Baubewilligung (positiver Bauentscheid) erfolgte am 06.03.2026 durch das Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland. Die Submissionen für die Ausführungsarbeiten erfolgten im Herbst 2025. Der Zuschlag für die Baumeisterarbeiten erfolgt durch den Gemeinderat am 15.04.2026 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung durch das Parlament.

Zielsetzungen

Die Projektziele der Umgestaltung Badi Vorplatz sind:

- Schaffung eines attraktiven Aufenthaltsbereiches mit einer Begegnungszone
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle und teilweise des Uferbereichs
- Förderung öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr
- Entsiegelung von Verkehrsflächen, anstreben einer natürlichen Entwässerung
- Funktionalität der Verkehrsflächen sicherstellen
- Naturnahe Gestaltung und Schutz des Aareufers sowie Optimierung des Hochwasserschutzes
- Förderung und Erhalt der Biodiversität
- Umsetzung der Ersatzmassnahmen aus Drittprojekten

Projektbegrenzungen

Folgende Elemente sind nicht Bestandteil des Projekts Umgestaltung Badi Vorplatz

- Neubau Schützenfahrbücke mit Ausnahme bestimmter Ersatzmassnahmen
- Bauliche Massnahmen innerhalb Parkbad Münsingen
- Aaretalleitung 3 inkl. Aarequerung (Dücker) Wasserverbund Region Bern

Weiteres Vorgehen

Die nächsten Schritte bis zur Bauausführung umfasst nun die Genehmigung des Ausführungskredits durch das Parlament. Parallel dazu werden die Ausführungsplanung und die AVOR vorangetrieben. In diesem Rahmen entstehen detaillierte Bauablaufplanungen. Die Auflagen aus dem Baubewilligungsverfahren werden konsolidiert, Entsorgungs- und Entwässerungskonzepte ausgearbeitet und die Ausführung mit den erforderlichen Ressourcen vorbereitet. Wird der Ausführungskredit bewilligt, beginnen die Bauarbeiten im Herbst 2026. Die Hauptarbeiten dauern voraussichtlich bis in den Frühling 2027. Der zeitliche Rahmen ist stark durch ökologische und hydrologische Bedingungen geprägt. Von November bis Februar herrscht üblicherweise die Niederwasserperiode in der Aare und die Vorgaben des Fischereiaufsehers des Kantons Bern verlangen aufgrund der Fischschonzeiten, dass die wasserbaulichen Massnahmen in diesem Zeitraum erfolgen. Gleichzeitig ist die Badesaison beendet und der Busbetrieb eingestellt. Aus ökologischen Gründen müssen Baumfällungen ebenfalls im Herbst stattfinden. Zudem halten sich ausserhalb der Sommermonate deutlich weniger Personen im Perimeter auf, was die Bauausführung zusätzlich erleichtert.

Schnittstelle zum Projekt «Sanierung Parkbad»

Der Bereich Liegenschaften der Gemeinde Münsingen plant parallel zum Projekt Badi Vorplatz das Projekt «*Parkbad Münsingen - Sanierung Badtechnik und Garderoben, Ersatzneubau Restaurant*». Beide Projekte wurden und werden laufend aufeinander abgestimmt. Der Platzbedarf ist gesichert und die Projektentwicklung einvernehmlich. Das Projekt «Sanierung Parkbad» befindet sich Stand Februar 2026 in der Phase Bauprojekt. Die Ausführung ist für Herbst/Winter 2027/28 geplant. Beide Projekte sind nicht direkt voneinander abhängig.

Bestehende Projektrisiken

Das Projekt Badi-Vorplatz hatte seit Projektstart im Jahr 2021 als Folge mehrerer Umwelteinflüsse auf vorangehende Projekte, wie Ersatz Schützenfahrbücke und Neubau Aaretalleitung 3, Verzögerungen. Für die Bauausführung bleibt ein Rest-Risiko bestehen, dass der Wasserverbund Region Bern AG mit seinem Neubau der Aaretalleitung 3 nicht zeitgerecht fertig wird. Die Gemeinde hat gegenüber dem WVRB

jedoch klar kommuniziert, dass sie mit Beginn der Bauarbeiten am Badi Vorplatz die dafür notwendigen Flächen beanspruchen wird. Der WVRB hat dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Standort und Ausnahmegewilligungen

Der Standort Badi Vorplatz liegt im kantonalen Naturschutzgebiet «Aarelandschaft Thun-Bern» und im BLN-Inventar (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler). Der nordwestliche Bereich tangiert zudem das Auengebiet von nationaler Bedeutung. Der Projektperimeter liegt im Gewässerschutzbereich Au. Grundwasserschutzzonen sind nicht betroffen. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden mehrere Ausnahmegewilligungen beantragt. Da in und an der Aare eine Bühne, eine Zugangstreppe und ein Blocksatz realisiert werden, wird eine Wasserbaupolizeibewilligung benötigt. Die Massnahmen sind standortgebunden (Uferschutz und Naherholung) und werden in der Niedrigwasserperiode umgesetzt.

Mit dem Erhalt der Baubewilligung vom 06.03.2026 wurden auch alle weiteren Ausnahmegewilligungen genehmigt. Folgende Ämter und Behörden stimmten dem Projekt und den Ausnahmegewilligungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens positiv zu:

Wasserbaupolizei OIK II des Kantons Bern, Fachstelle Hindernisfreies Bauen Procap, Abteilung Naturförderung (ANF), Amt für öffentlicher Verkehr (AöV), Amt für Wasser und Abfall Kanton Bern, Abteilung Walderhaltung Region Voralpen Kanton Bern, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Kanton Bern, Amt für Gemeinde und Raumordnung (AGR) Kanton Bern, Abteilung Jagdinspektorat Kanton Bern, Fischereiinspektorat Kanton Bern, Baupolizei Gemeinde Münsingen, Feracom und InfraWerkeMünsingen.

Sachverhalt

Mit dem Neubau der Schützenfahrbrücke entsteht zusammen mit der Neugestaltung des Badi Vorplatzes ein hochwertiges Gesamtprojekt, das den Ersatz der alten Brücke rechtfertigt. Die Umgestaltung erweitert die Nutzungsmöglichkeiten und die Attraktivität des Vorplatzes deutlich. Neben dem Verkehrsknotenpunkt wird er künftig auch als attraktiver Aufenthalts- und Begegnungsort dienen. Das Parkieren ist in grossem Umfang weiterhin möglich. Die neue Ufergestaltung mit vielfältigen Sitzgelegenheiten schafft einen naturnahen Raum für Erholungssuchende ebenso wie für Aareschwimmende.

Die bestehende Nutzung des Aareufers, insbesondere das Ein- und Aussteigen von Schwimmenden und Booten, bleibt weiterhin gewährleistet und wird durch die gezielte Gestaltung sogar verbessert und sicherer. So ist vorgesehen, die Ein- und Auswasserung der Boote im Strömungsschatten der neuen Bühne oberhalb des Widerlagers der Brücke zu ermöglichen. Die Bühne selbst erhält einen breiten Rücken, der zusätzlich als Aufenthaltsbereich für die Naherholung genutzt werden kann. Die ökologischen Aufwertungsmassnahmen, darunter Grobholzstrukturen, Bestockungen und Steinriegel, schaffen wertvolle Lebensräume für Kleintiere, Insekten und Reptilien und tragen zu einer deutlichen ökologischen Verbesserung des Uferraums bei.

Technische Randbedingungen

Naturgefahren / Hochwasser: Gemäss Naturgefahrenkarte ist der Vorplatz bis zur Autobahn von einer mittleren Gefährdung betroffen. Die Abflusskapazität der Aare wird durch das Projekt nicht erhöht.

Grundwasser: Grundwasserschutzzonen sind nicht betroffen. Im Uferbereich korrespondiert der Grundwasserspiegel stark mit dem Pegelstand der Aare, die Bauausführung wird entsprechend berücksichtigt (Baugrubensicherung / Bauzeitfenster).

Altlasten: Im Projektperimeter sind gemäss Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern keine belasteten Standorte verzeichnet.



Abbildung: Visualisierung Badi Vorplatz mit neuer Schützenfahrbücke

Hinweis Visualisierung: In der Visualisierung wurde die Ausstiegstreppe nördlich der Brücke, bei der Badi angeordnet (alter Stand Vorprojekt). **Neu** ist die Treppe südlich bei der Brücke platziert (siehe roter Pfeil). Dies ergab sich aus den Erkenntnissen der Mitwirkung, Koordination mit der Badi Sanierung und weiteren vertieften Prüfungen.

Ufergestaltung

Die Aufwertung mit einer naturnahen, ökologischen und gestalterisch ansprechenden Ufergestaltung ist von der Badi flussaufwärts bis hin zur neuen Buhne vorgesehen. Das Aareufer kann infolge Buhne natürlich ausgestaltet werden und wird so den hochwasserschutzrelevanten sowie ökologischen Anforderungen gerecht. Es wird eine mobile Abfalllösung geplant, dabei kann saisonal variiert und je nach Bedarf angepasst werden. Auf fixe Standorte mit Verkleidung und Betonfundation wird verzichtet.

Aareeinstieg

Die Aareschwimmenden erhalten südlich der neuen Schützenfahrbücke einen neuen Zugang. Der Zugang wird gemäss Vorgaben Procap Schweiz behindertengerecht ausgebaut. Das Geländer beim Treppeneinstieg wird beidseitig erstellt. Hierbei wird darauf geachtet, dass ein möglichst angenehmer Ein- und Ausstieg möglich ist. Die Treppe wird aus Naturstein erstellt, um möglichst wenig Beton zu verwenden.

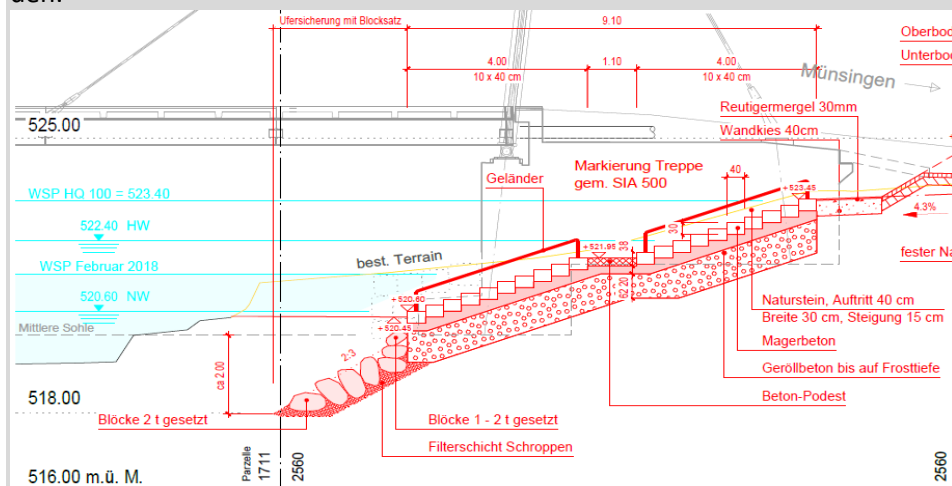


Abbildung: Querschnitt Aareeinstieg

Uferbereich südlich der Schützenfahrbücke

Im strömungsarmen Bereich der Buhne entsteht für die Aareböötler ein sicherer Ein- und Ausstieg. Dazu gibt es diverse Möglichkeiten, sicher ein- und auszusteigen. Im Uferbereich wird ein absatzloser, begehrter und fester Naturboden gebaut. Der Zugang zum Uferbereich wird behindertengerecht ausgestaltet. Dabei führt ein Natursteinweg zu den Sitzbänken oberhalb der Böschung.

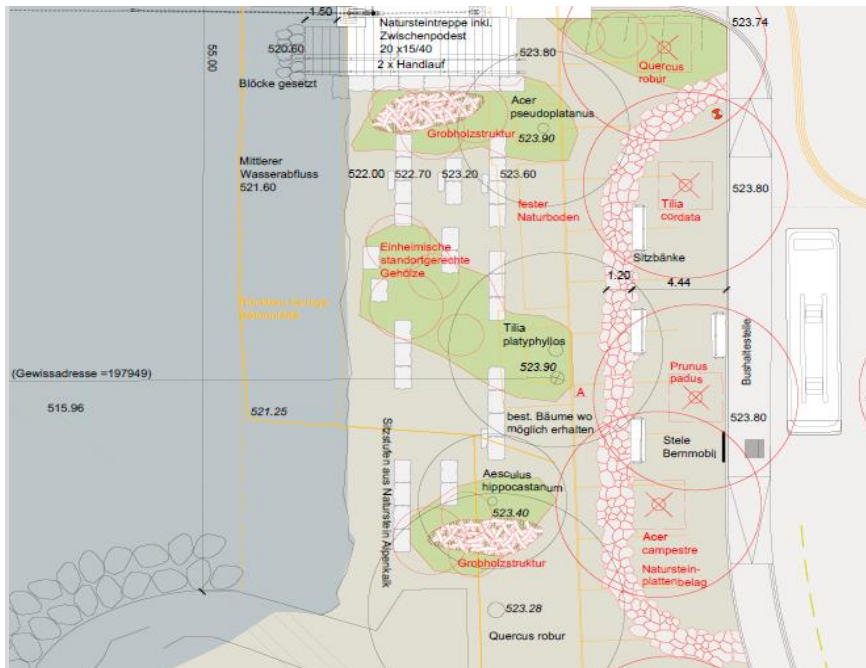


Abbildung: Uferbereich südlich mit behindertengerechter Gestaltung an der Böschungsoberkante

Uferbereich nördlich der Schützenfahrbrücke bis zum Parkbad

Im nördlichen Bereich vor der Badi wird der Uferbereich ebenfalls ausgeweitet. Die versiegelte Fläche wird auf das nötige Minimum reduziert. Dabei folgt eine natürliche Ufergestaltung mit Sitzmöglichkeiten aus Naturstein und Neupflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Grünbereichen. Anstelle der alten Treppe entsteht ein Natursteinverbau, der als Sitzmöglichkeit genutzt werden kann und gleichzeitig vor Unterspülung der bestehenden Betonplatte schützt.

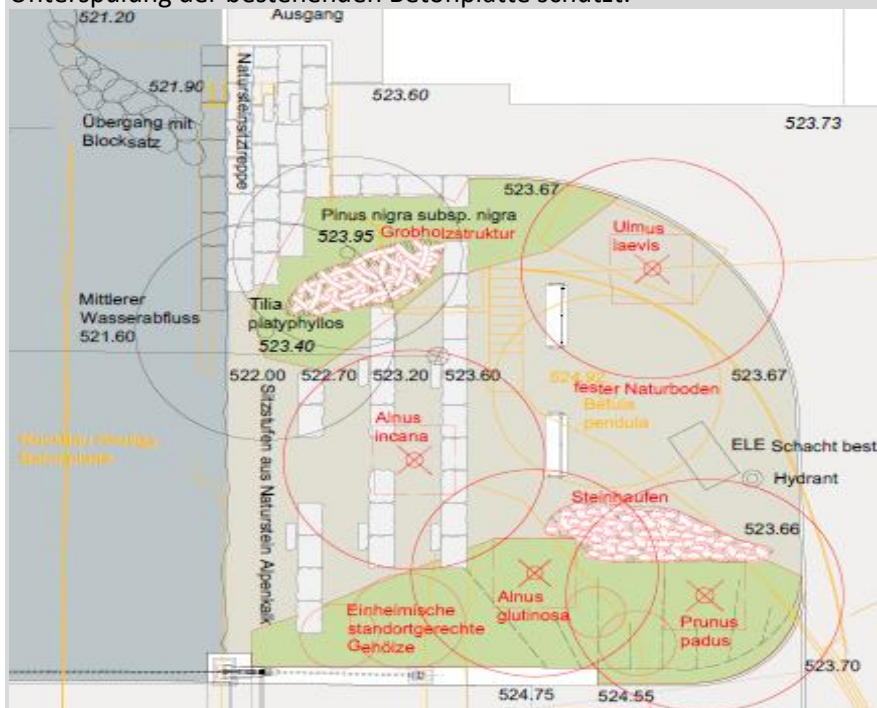


Abbildung: Uferbereich nördlich vor der Badi

Buhne

Die Lage der neu zu bauender Buhne leitet sich aus der Lage der flussaufwärts liegenden Buhnen ab. Der Abstand zwischen den Buhnen wurde im Instandstellungsprojekts Schützenfahr anhand des möglichen Anströmungswinkels bestimmt. Die Ufererosion wird durch die Buhne reduziert und langfristig stabilisiert.



Abbildung: Neue Bühne in der Aare zum Uferschutz

Flora und Fauna

Gemäss der Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) sind die Anliegen zu Natur und Biodiversität im Projekt berücksichtigt. Weil der Perimeter im sensiblen Aareufferraum (Naturschutzgebiet) liegt, machte das ANF zu verschiedenen Punkten klare und verbindliche Vorgaben. Diese Vorgaben werden im Projekt gezielt umgesetzt, damit das Vorhaben bewilligungsfähig bleibt und keine unnötigen Verzögerungen entstehen.

Bäume und Ersatzmassnahmen

Infolge des herausfordernden Standorts, den Anforderungen und Auflagen des Naturschutzes und den verschiedenen Einflüssen auf die bestehenden und neuen Bäume während und nach der Bauzeit war ein erfahrener Baumspezialist in das Projektteam eingebunden.

Infolge der Umgestaltung müssen voraussichtlich fünf Bäume gefällt werden. Grund dafür ist die neue Linienführung der Busschleife, die zugunsten der Ufererweiterung und der Entsiegelung angepasst wird. Die betroffenen Bäume sind in der untenstehenden Abbildung gelb markiert. Ihre Fällung lässt sich nicht vermeiden und wurde mit der Abteilung Naturförderung abgestimmt. Der Erhalt der Sandbirke im linken Abbildungsrand wird angestrebt, wird aber infolge der veränderten Topografie schwierig sein.

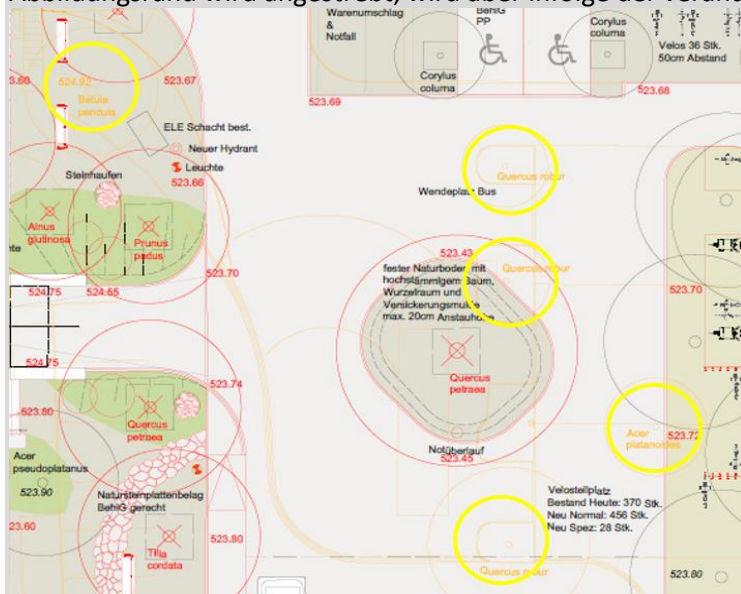


Abbildung: Baumfällungen in Gelb

Auf dem gesamten Vorplatz werden insgesamt 13 neue Bäume gepflanzt. Im zentralen Grünbereich vor der Badi ist ein einzelner, grosskroniger Baum vorgesehen, der sich zu einem markanten Solitär entwickeln kann. Gemäss den Vorgaben der Abteilung Naturförderung müssen sämtliche neuen Baumarten

standortheimisch sein, um die lokalen Lebensgemeinschaften zu fördern. Für das Projekt Schützenfahrbrücke erhielt die Gemeinde im Rahmen der Baubewilligung die Auflage, dass im Projekt Badi Vorplatz acht Ersatzbäume zu pflanzen sind. Diese Auflage wird nun mit der vorliegenden Planung umgesetzt.

Kleintierkorridor

Im Rahmen der Abklärungen bei verschiedenen betroffenen Ämtern bezüglich Gestaltung des Uferschutzes hat die Abteilung Naturförderung des Kantons Bern (ANF) geäußert, dass im Projekt zur Umgestaltung des Badi Vorplatzes auch eine Verbesserung der Längsvernetzung entlang der Aare geprüft werden muss. Der Abschnitt rund um die Schützenfahrbrücke weist bezüglich Längsvernetzung zwischen Thun und Bern grosse Mängel auf. Diese Situation soll zumindest für Kleintiere verbessert werden. Im Zuge der Umgestaltung ist ein neuer Kleintierkorridor im Bereich der Parkplätze vorgesehen.

Eine artenreichen Niederhecke mit Krautsaum soll den Kleintieren eine bessere Vernetzung über den Parkplatz ermöglichen. Im Rahmen des Badi Sanierung Projektes wird der Korridor innerhalb der Badi weitergeführt. Dabei wird unter anderem der an den Vorplatz angrenzende Zaun in der Verlängerung des Kleintierkorridors auf einer Breite von mindestens 2 m gemäss Vorgaben auf 12 cm ab Boden zurückgeschnitten und scharfe Drahtenden werden nach oben umgebogen. Strassenquerungen sind unvermeidlich, der Standort wurde vom ANF definiert. Die Erstellung des Vernetzungskorridors stellt eine ökologische Aufwertung dar und dient auch der Förderung der Biodiversität.



Abbildung: Kleintierkorridor zur Längsvernetzung, links Badi Vorplatz, rechts geplante Fortsetzung im Parkbad

Straucharten

Die Bepflanzung im Uferbereich entspricht den Vorgaben der Abteilung Naturförderung (ANF). Es werden ausschliesslich einheimische und standortgerechte Sträucher und Wildgehölze gepflanzt.

Strassenverkehrsanlagen und Werkleitungen

Begegnungszone

Für den Standort der Bushaltestelle, für die Aufenthaltsqualität und die Sicherstellung der Verkehrssicherheit wird auf dem Badi Vorplatz eine Begegnungszone signalisiert. Den Beschluss fällte die Infrastrukturkommission am 19.09.2024. In Begegnungszonen geniessen Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt gegenüber dem fahrenden Verkehr. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Zu Fussgehende können die Fahrbahn überall queren, dürfen Fahrzeuge aber nicht unnötig behindern. Bei publikumsorientierten Bereichen mit einem hohen Anteil an Fuss- und Veloverkehr ermöglicht das fussgängerfreundliche Verkehrsregime ein angenehmes und sichereres Nebeneinander. Die Linienführung des Trottoirs sieht neu vor, dass ein behindertengerechter, durchgezogener Gehwegbereich von der Autobahnbrücke bis zur Bushaltestelle erstellt wird. Gegenüber heute entfallen viele Querungen von zu Fussgehenden.



Abbildung: Perimeter Begegnungszone Orange

Parkplatzsituation

Es werden neu rund 456 Abstellplätze für Velos und 28 Abstellplätze für Spezialvelos geschaffen. Zurzeit bestehen rund 370 Veloabstellplätze. Die Spezialvelos brauchen eine deutlich grössere Fläche und erhalten daher den Bereich beim Badi Eingang. Zu Gunsten der Veloparkierung und grösseren Aufenthaltsflächen fallen rund 36 Autoparkplätze weg. Die Infrastrukturkommission, die Planungskommission, die Umwelt- und Liegenschaftskommission und der Gemeinderat stimmten mittels Beschlüsse dem Projekt und somit der Reduktion der Parkplätze im Jahr 2022 zu. Neu bestehen immer noch rund 204 Parkplätze für PW. Wie bisher wird die Parkierung unter den bestehenden Bäumen und auf dem Naturboden stattfinden. Entlang der Fassade der Badi werden zwei Parkplätze für Notfallfahrzeuge und Anlieferung sowie zwei Parkplätze für Behinderte gekennzeichnet. Ebenfalls dort werden Steckdosen für Auflademöglichkeiten für Velos zur Verfügung gestellt.

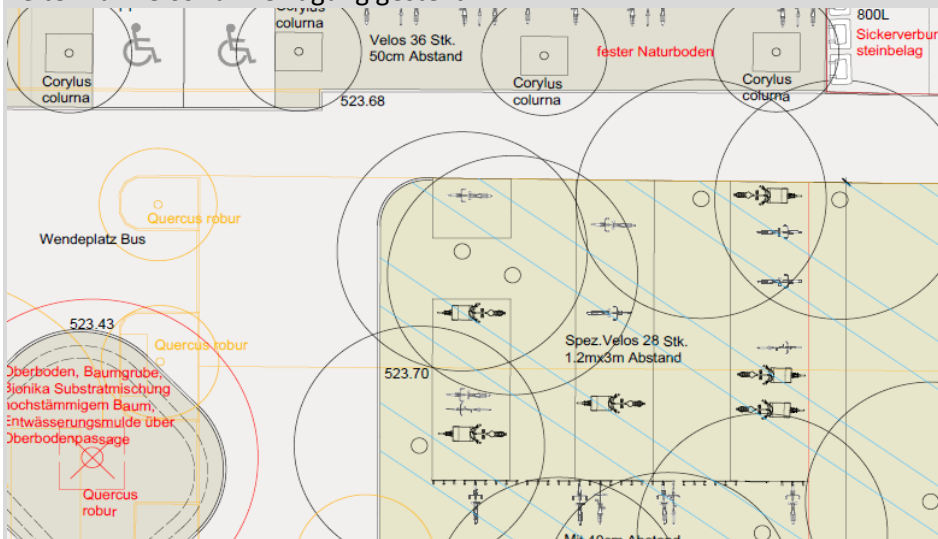


Abbildung: Parkplätze Spezialvelos

Bushaltestelle

Die neue Bushaltestelle wird gemäss BehiG umgesetzt und leistet somit einen Beitrag zur Steigerung der Inklusion innerhalb der Gemeinde Münsingen. Durch die Vergrösserung und somit Befahrbarkeit mit einem 12 Meter Bus wird die Kapazität des ÖV gesteigert. Die Bushaltestelle wurde mit Bernmobil abgestimmt und vom Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern genehmigt.

Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung erfolgt grösstenteils über die Schulter, d.h. über den Strassenrand. Dabei fliesst das Wasser in die angrenzenden Grünflächen und kann dort versickern. Die Gemeinde fördert dabei den natürlichen Wasserhaushalt und vermeidet Regenabwassergebühren zu Lasten des steuerfinanzierten Haushaltes.

Öffentliche Beleuchtung

Ursprünglich waren entlang der Strasse mehrere Kandelaber vorgesehen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ging dazu eine Einsprache ein und das ANF des Kantons Bern stellte einen negativen Amtsbericht aus. Begründet wurde dies damit, dass in einem Naturschutzgebiet sämtliche Lichtquellen soweit möglich zu reduzieren sind. Es ist darauf zu achten, dass innerhalb des Schutzgebiets ein möglichst unbeleuchteter Korridor erhalten bleibt und der Naturraum nach Einbruch der Dämmerung frei von künstlichen Lichtquellen ist. Zudem befindet sich der Badi Vorplatz ausserhalb des Siedlungsgebiets (ANF, 2025). Die Verhandlungen führten dazu, dass die Gemeinde bei der Auffahrt zur Brücke einen einzelnen Beleuchtungspunkt als Orientierung beibehalten darf. Die Gemeinde holte hierzu eine Stellungnahme der Kantonspolizei ein. Diese hatte hinsichtlich der reduzierten Beleuchtung keine Bedenken in Bezug auf die öffentliche Sicherheit oder die Verkehrssicherheit.

Werkleitungen

Der Wasserverbund Region Bern AG bietet der Gemeinde an, den kleinen Brunnen vor der Grillstelle zu übernehmen, andernfalls würde dieser zurückgebaut. Die Gemeinde integriert den Brunnen neu in den Uferbereich. Sein Standort wird künftig bei der Abzweigung Uferweg liegen. Vorbeigehende Spaziergänger sowie Tiere können dort weiterhin wie gewohnt frisches Brunnenwasser nutzen. Der neue Standort der Bushaltestelle wird mit Strom versorgt, sodass die Ruffunktion für den Bus implementiert werden kann. Zusätzlich bauen die InfraWerkeMünsingen zu ihren Lasten das Elektroleitungstrasse aus. Die Gemeinde benötigt eine neue Zuleitung zum geplanten Kandelaber der öffentlichen Beleuchtung.

Sonderfall Parkbelegungssystem

Aufgrund von Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren beauftragte der Gemeinderat die Prüfung eines Parkbelegungssystems. Ziel war es, während den Spitzentagen der Badesaison den Suchverkehr auf dem Vorplatz der Badi zu reduzieren. Die Abklärungen wurden mit einer spezialisierten Firma durchgeführt.

Eine grosse Herausforderung liegt darin, dass der Badi-Parkplatz auf einem Naturboden ohne markierte Parkfelder angelegt ist. Um ein Parkbelegungssystem realisieren und den gesamten Bereich abzudecken zu können, müssten mind. drei Kamerastandorte eingerichtet werden, damit alle ein- und ausfahrenden Fahrzeuge zuverlässig erfasst werden. Dies würde einen erheblichen technischen und finanziellen Aufwand verursachen, der in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht. Dazu fallen jährliche Folgekosten wie Software- und Lizenzgebühren, Betrieb und Unterhalt des Systems, Reparaturen bei Beschädigungen an. Um die Kostenplausibilisierung darzustellen wurden Offerten eingeholt.

Kostenzusammenstellung für Parkbelegungssystem (gerundet), Basis Offerten:

• Bau Foundation, Elektroleitung und Verkabelung	CHF	15'000.00
• Kamerasysteme, Einrichtung, Anzeigen	CHF	45'000.00
• Total einmalige Kosten exkl. MwSt.	CHF	60'000.00
• Jährliche Folgekosten (Software, Betrieb und Lizenzen) exkl. MwSt.	CHF	2'000.00

Da das System, wenn überhaupt, nur während der Badi Hauptsaison benötigt würde und im restlichen Jahr ungenutzt bliebe, erscheinen sowohl die Kosten als auch der gesamte Aufwand für ein Parkbelegungssystem als unverhältnismässig. Es wird empfohlen, auf ein Parkbelegungssystem an diesem Standort zu verzichten. Die CHF 60'000.00 exkl. MwSt. sind in den Kreditkosten nicht eingerechnet.

Schlussfolgerungen

Im Rahmen des Projekts wurde eine ganzheitliche Aufwertung des Vorplatzes der Badi angestrebt. Ziel war es, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche von Einwohnerinnen und Einwohner, der Gemeinde, der Sicherheit, dem behindertengerechten Ausbau sowie des Natur- und Landschaftsschutzes, bestmöglich zu berücksichtigen und in eine ausgewogene Gesamtlösung zu überführen. Sämtliche Bedürfnisse wurden sorgfältig aufgenommen, geprüft und soweit möglich in die Planung integriert.

Infolge der umfassenden Abklärungen zeigt sich, dass die verfügbare Fläche des Vorplatzes begrenzt ist und daher nicht alle Wünsche vollständig erfüllt werden können. Hinzu kommt, dass sich der Standort in einem kantonalen Naturschutzgebiet befindet. Die damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben und ökologischen Rahmenbedingungen schränken gewisse Nutzungen zusätzlich ein.

Die vorliegende Planung stellt ein ausgewogenes und hochwertiges Gesamtprojekt dar, dass den Bedürfnissen und Anforderungen Rechnung trägt. Mit dieser Lösung wird eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung des Gebiets geschaffen.

Finanzen

Kosten

Position	CHF	Grundlagen / Bemerkungen
Strassenbau	415'000.00	Offerte Unternehmer
Uferbau	506'000.00	Offerte Unternehmer
Werkleitungen (Anteil Gemeinde)	215'000.00	Offerte Unternehmer
Gärtnerarbeiten	177'000.00	Offerte Unternehmer
Planungsleistungen, Bauleitungen	181'200.00	Offerte Unternehmer
Sanitärarbeiten	7'500.00	Offerte Unternehmer
Metallbauarbeiten	9'000.00	Kostenvoranschlag Fachplaner
Markierungen und Signalisation	21'500.00	Richtofferte Unternehmer
Öffentliche Beleuchtung, Ruftaste Bushaltestelle	10'000.00	Erfahrungswert IWM
Ausrüstungen/Mobiliar	68'000.00	Richtofferten Unternehmer
Vermessung/Vermarkung	15'000.00	Erfahrungswert Gemeinde
GIS Werkleitungsnachführung	7'500.00	Erfahrungswert IWM
Messtechnische Überwachung SFB	7'500.00	Erfahrungswert Planer
Bewilligungsverfahren: Baugesuch, Schifffahrtsamt, ESTI (Strom)	14'000.00	Kostenzusammenstellung Regierungsstatthalter und Erfahrungswerte, IWM trägt Anteil Strom selbst
Diverses: Anlass Eröffnung, Öffentlichkeitsarbeit, Bauherrenversicherung	30'000.00	Erfahrungswerte aus vergleichbaren Projekten
Zwischentotal	1'684'200.00	
Unvorhergesehenes 10%	168'400.00	Infolge Projektkomplexität, Umwelteinflüsse, sensibles Gebiet und Wasserbau
Total Baukosten exkl. MwSt.	1'852'600.00	
MwSt. 8.1%	150'000.00	
Bisher genehmigter Kredit (inkl. MwSt.)	293'000.00	Parlamentsbeschluss vom 04.11.2025
Total Gesamtkredit inkl. MwSt. und Planungskosten (gerundet)	2'300'000.00	

Beiträge Dritter

Bühne und Betonabbruch Aare

Der Oberingenieurkreis II des Kantons Bern trägt einen Kostenanteil am Bühnenbau und dem Betonabbruch in der Aare. Hierfür wird eine Vereinbarung ausgearbeitet. Die endgültige Vereinbarung sowie die Kostenzusicherung durchs OIK II werden erst nach der Genehmigung des Ausführungskredits durch das Parlament erfolgen. Die Beiträge belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 150'000.00.

Weitere Beiträge

Die Abteilung Naturförderung (ANF) des Kantons Bern wird keine Beiträge ausstellen, da das Projekt lediglich Ersatz- und Kompensationsmassnahmen im Naturschutzgebiet beinhaltet und das Projekt eine Ausnahme im Naturschutzgebiet darstellt, so die Rückmeldung des ANF. Das Dienstleistungszentrum des Tiefbauamts des Kantons Bern wird keine SFG-Beiträge ausstellen, da Münsingen keinen Uferschutzplan der Aare besitzt. Der Uferschutzplan ist ein raumplanerisches Instrument und legt fest, wie See- und Flussufer geschützt, zugänglich und naturnah erhalten werden sollen. Da südlich sowie nördlich der Schützenfahrbrücke in den nächsten Jahren die Wasserbaupläne Chesselau und Belpau des Kantons Bern an der Aare umgesetzt werden, müsste der Uferschutzplan infolge der Verbreiterung der Aare so oder so erneut angepasst werden. Daher wurde bisher kein Uferschutzplan erstellt.

Weitere Beiträge wie Förderprogramme des Bundes, Beiträge des Renaturierungsfond sowie weitere Förderbeiträge Dritter sind in Abklärung. Eine definitive Prüfung und Zusicherung der Beitragsgeber erfolgt in der Regel erst nach Genehmigung des Ausführungskredites.

Tragbarkeit

In der Investitionsplanung 2025-2030 sind für die Umgestaltung Badi Vorplatz, zu Lasten Konto 6150.5010.67 Ausgaben von CHF 2'000'000.00 +/- 10 % eingeplant.

Massnahmen und Klimaauswirkungen

Das vorliegende Projekt beinhaltet Massnahmen zur Hitzeminderung durch Entsiegelungen, Verdunstung durch grosskronige Bäume, natürlich geregelter Wasserhaushalt mit Einsatz von Schwammstadtelementen, Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit sowie Biodiversität und steigert die Aufenthaltsqualität.

Massnahmen:

- **Vorplatz wird neu geordnet** und als **Begegnungszone Tempo 20** gestaltet: weniger Durcheinander, mehr Sicherheit und Aufenthaltsqualität – **keine Eventfläche**, sondern klare Ordnung im Alltag.
- **Verkehr wird klar geführt** (Fuss/Velo/Auto), damit es funktioniert – besonders rund um die Haltestelle und die Querungen, **Konflikte werden reduziert statt verlagert**.
- **Bushaltestelle wird BehiG-gerecht** ausgebaut und für den **12-m-Busbetrieb** tauglich gemacht – ÖV läuft zuverlässig und für alle nutzbar.
- **Veloinfrastruktur wird ausgebaut** (mehr Abstellplätze inkl. Spezialvelos), damit es geordnet zu- und weggeht und nicht überall abgestellt wird.
- **Autoparkplätze werden massvoll reduziert** zugunsten von Sicherheit, Velo und Naherholung; **Behinderten-, Anlieferungs- und Notfallzufahrt bleiben gesichert**.
- **Aareufer wird naturnah aufgewertet und geschützt**: Betonplatten werden wo sinnvoll durch **Naturstein und Blocksatz** ersetzt – mit **einheimischem Material**; **robust gegen Unterspülung/Hochwasser**.
- Es gibt **sichere Aare-Zugänge** (Naturstein, Geländer, strömungsarmer Bereich bei der Buhne) – **Rettung/Haftung** sind durch robuste Ausführung und klare Zugänge mitgedacht.
- **Mehr Grün, mehr Schatten, bessere Entwässerung**: Entsiegelung, Grüninseln und Versickerung (Schwammstadt), damit der Platz weniger aufheizt und Regenwasser wo möglich vor Ort bleibt.
- **13 neue Bäume** (standortgerecht und regional/einheimisch) und **Biodiversitätselemente** mit Rückzugsorten – Bepflanzung regional/einheimisch, Kleintierkorridor zur Verbesserung der Vernetzung im Naturschutzgebiet; **Auflagen werden sauber erfüllt**, damit das Projekt bewilligungsfähig bleibt.
- **Beleuchtung nur so viel wie nötig** (ein Orientierungspunkt): sicher, zurückhaltend und auflagenkonform.

Antrag vorberatende Kommission

Beschluss Infrastrukturkommission vom 12.03.2026:

- Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Parlament einen Investitionskredit für die Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 2'300'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.67 zu beantragen.
- Dem Gemeinderat wird beantragt, auf die Realisierung eines Parkbelegungssystem zu verzichten

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

1. **Der Investitionskredit für die Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 2'300'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.67 wird genehmigt.**
2. **Auf die Realisierung eines Parkbelegungssystems wird verzichtet.**

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 56 Buchstabe d) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist nicht obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen. Das Geschäft untersteht dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 18.07.2026.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Geschätzte Mitglieder des Parlaments, geschätzte Anwesende. Heute darf ich euch das Projekt Umgestaltung Badi Vorplatz vorstellen. Viele von euch haben bei diesem Ort sofort ein Bild vor Augen. Der Weg in die Badi, der Zugang zur Aare, der Weg zur Brücke, warten auf den Bus oder einfach ein wenig beim Platz verweilen. Der Badi Vorplatz ist deshalb nicht einfach eine Verkehrsfläche. Er ist ein Ort, welcher im Alltag gebraucht wird. Es ist ein Ort, der zu Münsingen gehört. Der Ausgangspunkt ist die alte Schützenfahrbrücke. Sie hat über 140 Jahre ihren Dienst geleistet. Mit ihrem Ersatz ist aber klar geworden, dass die neue Brücke alleine nicht reicht. Wenn man den Raum so ringsherum stehen lässt, wie er heute ist, ist etwas unvollendet. Der volle Wert dieser neuen Verbindung entsteht erst, wenn der Badi Vorplatz auch gemacht ist, aufgewertet und geordnet. Daraus ist das Projekt auch entstanden. Wichtig ist, dass diese Vorlage nicht schnell entstanden ist. Sie wurde über mehrere Jahre entwickelt. Von der Vorstudie über das Vorprojekt, über die Mitwirkung, viele Gespräche mit zahlreichen Fachstellen, Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden alle aufgenommen und das Projekt wurde anschliessend nochmals überarbeitet. Am 06.03.2026 wurde das Projekt vom Regierungstatthalteramt bewilligt. Dies zeigt, dass diese Lösung sorgfältig vorbereitet, breit abgestützt und gut geprüft wurde. Heute treffen sich auf dem Badi Vorplatz viele verschiedene Nutzungen auf engem Raum. Badizugang, Bushaltestelle, Fuss- und Veloverkehr, Parkierungen, Aarezugang und natürlich auch der Brückenanschluss. Gerade in der Badesaison führt dies zu einer starken Beanspruchung und teilweise zu unübersichtlichen Situationen. Das Projekt setzt genau hier an. Der Raum soll klarer, sicherer und angenehmer werden. Die Ziele sind entsprechend breit. Es soll ein attraktiver Aufenthaltsbereich mit einer Begegnungszone entstehen. Die Bushaltestelle und ein Teil des Uferbereichs sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr werden gestärkt. Die Verkehrsflächen werden entsiegelt und die natürliche Entwässerung wird gefördert. Gleichzeitig muss aber der Vorplatz weiterhin funktionieren. Für die Badi, für den Verkehr, für den Unterhalt, für uns alle -diejenigen, die diesen Ort auch nutzen. Besonders wichtig ist dabei auch der Standort. Der Badi Vorplatz liegt im sensiblen Natur- und Landschaftsraum im kantonalen Naturschutzgebiet Aarelandschaft Bern - Thun. Im BLN-Gebiet, im Gewässerraum der Aare und in der Nähe eines Auengebietes von nationaler Bedeutung. Darum war der Schutz des Aareufers, die naturnahe Gestaltung, der Hochwasserschutz und die Förderung der Biodiversität von Anfang an ein zentraler Bestandteil dieser Planung. Ebenso wichtig ist die Abgrenzung. Nicht alles, was dort räumlich in der Nähe liegt, gehört auch zum Projekt. Sei es die Schützenfahrbrücke, die Aareleitung III oder bauliche Massnahmen innerhalb der Badi. Gleichzeitig gibt es eine enge Abstimmung mit der geplanten Sanierung der Badi. Dieses Projekt wird koordiniert, ist aber nicht direkt voneinander abhängig. Ausstattung und Gestaltung. Ab hier sieht man die wichtigsten Elemente des Projekts im Zusammenhang. Ich lese euch diese nicht vor. Ihr könnt diese selbst lesen. Ganz konkret heisst das, neue Bäume, mehr Grün, Sitzgelegenheiten, ein hindernisfreier Zugang zum Ufer, die neue Ausstiegstreppe aus der Aare, mehr Veloparkplätze, Bushaltestelle, mobile Abfalllösung und die neue Bühne. So entsteht Schritt für Schritt ein Ort, welcher geordneter, naturnäher und angenehmer nutzbar werden soll. Ein Thema, welche viele zu Recht - auch die GPK - beschäftigt hat, ist der Abfall, die Abfallentsorgung. Das Projekt setzt bewusst auf eine mobile und flexible Lösung. Die Anzahl der Abfallcontainer wird je nach Bedürfnis durch die Werkhofmitarbeitenden angepasst. Auf fixe Standorte mit Verkleidungen und Betonfundationen wird bewusst verzichtet. Der Werkhof Münsingen macht bereits heute schon an Sonntagen Kontrollgänge für die Sauberkeit am Aareufer. Diese Praxis soll weitergeführt werden, weil sie sich bewährt hat. Mit der Zeit wird sich zeigen, wie das Ganze abläuft. Und dann prüft man das immer wieder nach und nach und schaut, ob man etwas ändern muss. Gleichzeitig müssen wir aber auch ehrlich sein. Auch die beste Infrastruktur löst dieses Problem nicht vollständig. Wenn der Abfall trotz der bereitgestellten Container einfach liegen gelassen wird, ist das mühsam für den Unterhalt und zeigt auch wenig Respekt gegenüber einem sehr schönen Ort, wo sehr viele Leute auch nutzen. Da die IWM eine neue Werkleitung baut, wird beim Containerstandort ein Leerrohr verlegt für spätere Anpassungen. Zum Beispiel für eine Abfallpresse oder andere Lösungen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Begegnungszone. Sie bringt einen ganz klaren Vorteil. Sie beruhigt den Platz, Leute, die zu Fuss unterwegs sind, können sich sicherer bewegen und die Fahrbahn einfacher queren. Gleichzeitig wird das Miteinander von Bus, Velo, Auto und Fussverkehr klarer und ruhiger. Gerade an diesem Ort mit

diesen vielen verschiedenen Nutzungen ist es ein wichtiger Beitrag an die Sicherheit und die Aufenthaltsqualität. Die Bushaltestelle wird auf die Aareseite verschoben, mit einer Ruf-Funktionstaste ausgestattet und ausgebaut, damit sie künftig auch mit einem zwölf Meter Standardbus zuverlässig bedient werden kann. Gleichzeitig erfolgt der Ausbau behindertengerecht nach den Vorgaben des BIHG, mit einem Aufmerksamkeitsfeld und einer Sitzbank. Diese Lösung wurde mit PropCap, Bernmobil und dem Amt für Öffentlichen Verkehr abgestimmt und genehmigt. Auf ein Wartehäuschen wird jedoch verzichtet, weil wir dort am Standort des Naturschutzgebietes sind. Auch die Linienführung wird verbessert. Die Fahrbahn ist mit über sechs Meter Breite so ausgelegt, dass auch der Begegnungsfall zwischen Lastwagen und Bus möglich ist. Dazu kommt ein neuer Gehwegbereiche mit direktem Zugang zur Bushaltestelle, sichere Querungsbereiche und eine Mittelinsel mit Baum. Die Velo-Infrastruktur wird deutlich ausgebaut. 456 Abstellplätze für Velo und 28 Abstellplätze für Spezial-Velo sind geplant. Die ursprünglichen Projektgrundlagen sind von rund 240 heutigen und künftig rund 204 Fahrzeugparkplätzen ausgegangen. Die Reduktion ist politisch bereits im Grundsatz mitgetragen. Gleichzeitig hat die GPK die Zahl hinterfragt. Das ist nachvollziehbar, weil sich die effektiv nutzbare Zahl über die Jahre ändern kann. Nach einer erneuten Prüfung zeigt sich, dass der heutige Bestand 233 Parkplätze ist. Mit diesem Projekt fallen in diesem Fall somit 33 Parkplätze weg, so dass nach der Umgestaltung noch rund 200 Parkplätze zur Verfügung stehen. Das Thema Publibike wurde hier nicht aufgenommen, weil das ein separates Projekt ist. Der Gemeinderat hat sich bereits für den Standort Sandreutenen entschieden, weil dort das Einzugsgebiet besser ist und der Standort nicht nur während der Badesaison genutzt wird. Licht für Lebensräume. Für diesen einen Leuchtpunkt neben der Auffahrt zur Schützenfahrbrücke wurde hart gerungen. Am Ende ist er als Kompromissentscheid stehen geblieben. Es wurde kein weiterer bewilligt. Diese Frage wurde auch zusammen mit der Kantonspolizei im Hinblick auf die öffentliche und Verkehrssicherheit geprüft. Dabei gelten klare Vorgaben der Abteilung Naturförderung. Die Lichtfarbe darf höchstens 2'200 Kelvin haben und das Dimm-Profil wird noch zusammen mit dem ANF festgelegt. Gleichzeitig wird vorsorglich ein Leerrohr verlegt, falls später mal bei einer Prüfung etwas nachgerüstet werden müsste. Aber auch hier muss man ganz klar wissen, eine anfällige Anpassung würde nur durch das ANF genehmigt werden. Auch bei der Entwässerung oder Werkleitungen ist praktisch gedacht worden. Das Regenwasser soll, wenn möglich über die Schulter in die angrenzenden Baumgruben abfließen, so wird die natürliche Entwässerung gefördert, die Bäume profitieren davon. Und mit dem Schwammstadtaufbau kann das Wasser besser gespeichert werden. Das hilft auch, die Abwasserkosten zu begrenzen. Gleichzeitig wird der Brunnen verschoben und neu eingebunden, damit er erhalten bleibt. Entlang der Badi-Fassade werden Steckdosen für die E-Bikes vorgesehen. Dazu kommt die Stromversorgung der Bushaltstelle mit der Ruftaste, die Erneuerung der Leitungen für die öffentliche Beleuchtung und der Ausbau des Leitungstrasses durch die IWM. Das Ufer wird aufgewertet und gleichzeitig naturnäher gestaltet. Es entstehen sicherere Zugänge zur Aare, mehr Sitzmöglichkeiten, mehr Grün und mit der neuen Buhne ein ruhiger Bereich für den Ein- und Ausstieg. Am südlichen Ufer entsteht für die Aare-Schwimmenden ein neuer, sicherer Zugang mit Natursteintreppen und Geländern. Auch der Ein- und Ausstieg für Böttlerinnen und Böttler wird im strömungsarmen Bereich sicherer. Dazu kommen der Naturboden, natürliche Sitzmöglichkeiten, ein behindertengerechter Zugang, Wildblumenwiesen und neue Bäume. Auch der Baumstrunk der gefällten Linde bleibt in diesem Projekt erhalten. Am nördlichen Ufer sind ebenfalls Naturboden, Sitzmöglichkeiten, neue Bäume und Ufergehölze vorgesehen. Anstelle der alten Treppe entsteht ein Naturstein-Verbau, welcher als Sitzmöglichkeit dient und gleichzeitig aber auch die bestehende Betonplatte der Badi schützt. Die neue Buhne ist nicht einfach ein technisches Bauwerk. Sie schützt das Ufer auf natürliche Weise. Sie stabilisiert den Bereich langfristig, reduziert die Erosion und schafft gleichzeitig Voraussetzungen dafür, dass das Ufer überhaupt naturnah gestaltet werden kann. Ja, es müssen voraussichtlich fünf Bäume gefällt werden. Gleichzeitig werden aber 13 neue, standortgerechte und einheimische Bäume gepflanzt. Mit diesen Neupflanzungen werden zudem die acht Ersatzbäume umgesetzt, welche im Projekt der Schützenfahrbrücke verlangt wurden. Auch der Kleintierkorridor ist ein wichtiger Teil des Projekts. Er soll die Längsvernetzung entlang der Aare verbessern und ist auch eine Auflage aus dem Projekt der Schützenfahrbrücke. Vorgesehen ist eine artenreiche Niederhecke mit Krautsaum, damit Kleintiere in diesem Bereich bessere Durchgänge und Rückzugsräume bekommen. Gleichzeitig entstehen dort auch neue Lebensräume für Kleintiere, Insekten und Reptilien. Und wichtig ist, die Lösung endet nicht einfach beim Vorplatz, sondern wird im Projekt Parkbad weitergeführt. So wird im ökologischen Bereich nicht nur punktuell gedacht, sondern über den ganzen Raum hinweg. Die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr wird erhöht. Vor dem Badi-Eingang bleibt der Abstellplatz für Notfallfahrzeuge bestehen. Auch der Warenumschlag in Eingangsnähe bleibt möglich. Ein Ein- und Ausstieg in die Aare wird sicherer und

die Bushaltestelle sowie der Aarezugang werden behindertengerecht und sicher ausgebaut. Der Zeitpunkt der Bauausführung ist bewusst gewählt. Die Bauarbeiten sollen vorbehaltlich der Kreditgenehmigung in diesem Herbst anfangen und voraussichtlich bis Frühling 2027 dauern. Dieser Zeitraum ist nicht zufällig, sondern stark durch ökologische und hydrologische Bedingungen geprägt. Die Arbeiten werden in der Niederwasserperiode angelegt und ausserhalb der Schonzeit der Fische geplant. Auch das Fällen der Bäume muss aus ökologischen Gründen im Herbst erfolgen. Gleichzeitig ist aber auch wichtig, dass die Badesaison und der Busbetrieb während dieser Zeit nicht betroffen sind. Ja, natürlich kostet das Geld. Der beantragte Kredit ist CHF 2.3 Millionen. Das ist ein grosser Betrag. Gleichzeitig ist es eine Investition in die Sicherheit, in die Ordnung, in die Natur und in die Lebensqualität. Wenn ich jetzt das Ganze in eine Relation setze, so dass man sieht, von was wir reden, habe ich etwas gerechnet. Wenn eine einzelne Person, Stand Mai 2026, reden wir hier von 13'000 Einwohnern und das ohne Wochenaufenthalter. Diese Zahl habe ich gestern erhalten. Auf einer Nutzungsdauer von 40 Jahren reden wir pro Person, pro Jahr von CHF 4.45 Franken. Also es geht nicht darum, den Kredit zu schmälern. Es geht darum, dass man die Nutzungsdauer sieht. Wichtig ist aber auch, für die Bühne und für den Betonabbruch in der Aare, wird ein Betrag des Kantons von rund CHF 150'000.00 erwartet. Weitere Beträge sind aber noch in Abklärung. Auch das Parkbelegungssystem wurde geprüft. Darauf hat man bewusst verzichtet, weil der Aufwand und der Nutzen nicht in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Die geschätzten Kosten wären rund CHF 60'000.00 einmalig und zusätzlich jedes Jahr wiederkehrende Kosten für CHF 2'000.00 für Lizenzen. Dort sind aber Vandalismus und allfällige Störungen nicht eingerechnet. Ja, es gibt ein Restrisiko. Das hängt mit der Koordination der Aareleitung III zusammen. Nach dem heutigen Stand sind die Zeitpläne aber kompatibel und es ist ein gewisser Zeitpuffer eingeplant worden. Schlussendlich geht es hier nicht nur um Wege, Bäume, Parkplätze oder Bauarbeiten. Es geht um die Frage, wie wir mit diesem wichtigen Ort in unserer Gemeinde umgehen. Der Badi Vorplatz ist für viele Leute ein vertrauter Ort. Gerade darum ist es wichtig, ihn nicht einfach so zu lassen, wie er ist, sondern ihn mit Sorgfalt weiterzuentwickeln. Sicherer, zugänglicher, grüner. Und so, dass er auch in der Zukunft zu Münsingen passt. Denn wir investieren hier nicht einfach in ein Bauprojekt. Wir investieren in einen Ort, der für viele Leute wichtig ist. Aus diesem Grund beantragt euch der Gemeinderat, den Investitionskredit zu genehmigen und die Realisierung des Parkbelegungssystems zu verzichten. Merci vielmals für eure Aufmerksamkeit.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank, Susanne Bähler, für die Ausführungen. Wir kommen als nächstes zur GPK, Samuel Zaugg.

Samuel Zaugg, Geschäftsprüfungskommission: Guten Abend miteinander. Die GPK hat das Geschäft in ihrer Sitzung vom 26.05.2026 geprüft. Teile der noch offenen Fragen sind von Ressortvorsteherin Susanne Bähler und von Maveric Arn, Leiter Tiefbau, zufriedenstellend beantwortet worden. Jedoch sind in der Nachdiskussion in der GPK weitere Fragen auftaucht. Auf diese ist jetzt aber Susanne Bähler mündlich während der Einführung eingegangen. Die GPK empfiehlt dem Parlament somit einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und somit den Investitionskredit zu genehmigen. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Vielen Dank. Fraktionssprechende?

Dieter Blatt, EVP-Fraktion: Guten Abend zusammen. Wir danken ganz herzlich für die Info-Veranstaltung und auch jetzt für die ausführliche Info. Susanne Bähler, ich glaube, du bist richtig Fan von diesem Badi Vorplatz. Es ist ein vielfältiger Platz. Es ist ein vielfältiges Projekt, ein komplexes Projekt. Es sind sehr viele Stellen, welche einbezogen sind. Ich habe auf der Folie mitgezählt, dass es 17 Punkte waren, von kantonalen Ämtern. Und es sind viele Punkte, welche wir als Gemeinde gar nicht beeinflussen können und von aussen bestimmt sind. Es hat viele Interessengruppen, nicht nur die Badi-Besucher. Es hat solche die joggen, solche die sich sonst erholen, es hat Leute mit Hunden, oder es hat Leute, welche zur Swiss Dog Arena gehen und so weiter und so fort. Und es hat auch solche die keine Stimme haben und die werden auch berücksichtigt, nämlich Pflanzen, Tiere, vor allem kleine Tiere oder Tiere, welche in der Nacht unterwegs sind. Darum auch nur eine Lampe, welche bei der Brücke brennen soll. Ganz viele Sachen, viele Parkplätze, für viele Autos, noch mehr Veloparkplätze und es wurde angesprochen, auch viel Abfall, den es geben wird. Vor allem diese Bootstelle, wenn die noch attraktiver wird. Ich hoffe, dass nicht so viele Boote entsorgt werden. Wir finden, dass es dort wirklich ein Abfallkonzept braucht, das funktioniert. Es wurde gesagt, man will flexibel reagieren und ich hoffe, dass man flexibel genug ist und man dann rechtzeitig genügend Container oder ein Presscontainer hat und man nicht ein Jahr warten

muss. Es geht um viel Geld und Susanne Bähler hat heute eine «Milchbüechli»-Rechnung gemacht, welche ich auch gerne mache. Also rund CHF 5.00. Wenn man es auf 30 Jahre gerechnet wird ist es etwas mehr als CHF 5.00, auf 40 Jahre ist es etwas weniger als CHF 5.00. Ich glaube, dass muss drin liegen. Ich kann mich noch an die Diskussionen beim Dorfplatz erinnern. Bei dem hiess es «Luxusprojekt, und, und, und». Wenn wir jetzt den ersten Frühsommer sehen, bei welchem die Bäume richtig da sind, die Blumen blühen und die Leute, die sich dort aufhalten. Ausser es herrscht gerade eine brütige Hitze oder es regnet. Mit der Gelateria vis-à-vis wurde es nun noch viel schöner. Unsere Fraktion wird dem Kredit zustimmen. Eine Bitte haben wir noch. Die Bushaltestelle wird vom Mittag bis am Abend einmal in der Stunde angefahren. Das ist etwas wenig, finde ich. Wenn man in Verhandlung ist mit Bernmobil oder anderen Stellen, wieso nicht der Halbstundentakt? So würde es auch ein paar Autofahrten weniger geben. Merci.

Susanne Blum Kern, GLP-Fraktion: Guten Abend auch von meiner Seite. Wir haben in der GLP-Fraktion die Umgestaltung des Badi Vorplatzes besprochen. Wir bedanken uns für die sehr umfassende Projektaufgleisung und die sehr interessante Info-Veranstaltung dazu. Vor allem für uns Neue sicher ein sehr wichtiger Punkt. Bei drei Punkten ist bei uns noch Klärungsbedarf vonseiten der GLP. Der erste Punkt, den wir lange diskutiert haben, ist, weshalb die neue Brücke erst voll genutzt werden kann, wenn der Badi-Vorplatz umgestaltet ist? Zweitens ist das Thema Abfall. Das ist schon ein bisschen mehr zur Sprache gekommen. Das haben wir auch länger diskutiert. Wir gehen davon aus, dass es ziemlich grossvolumigen Abfall geben wird, und dass man dort sicher schnell reagieren muss. Und die Frage ist sicher auch noch, wie sind dort die Kosten eingerechnet? Wie sieht es dort aus? Der letzte Punkt, den wir noch diskutiert haben, wieviel profitiert Münsingen effektiv von diesem Vorplatz und wieviel eher Auswärtige? Das sind die drei Punkte von unserer Seite. Besten Dank.

Brigitte Rubi Beer, Grüne Fraktion: Guten Abend miteinander. Der Badi Vorplatz ist ein höchst vulnerables Gebiet, welches vielen Interessen genügen muss. Aus unserer Sicht wurde eine umfassende Planung erarbeitet. Mit der optimalen naturnahen Gestaltung, dem Schutz des Aareufers, der Optimierung des Hochwasserschutzes und der maximalen Entsiegelung der Flächen zur Förderung und dem Erhalt der Biodiversität in einem Naturschutzgebiet ist es ein hochwertiges Gesamtprojekt. Für uns von den Grünen sind alle wichtigen Elemente enthalten und wir stimmen diesem Investitionskredit zu. Danke.

Linus Schärer, SP-Fraktion: Von der SP-Fraktion können wir der Umgestaltung des Badi Vorplatzes auch zustimmen. Wir unterstützen das Projekt. Die Projektziele werden erreicht, und der Badi Vorplatz kommt allen zu gute. Klar haben wir viele Touristen, welche über die Aare hergeschwemmt werden. Aber so what? Diese kommen vielleicht sonst dann auch hierher, weil es hier so schön ist, einen Halt zu machen. Hier müssen wir nicht das «Gärtlidenken» machen, sondern es kommt allen zu gute. Ich erlaube mir auch noch als Einzelsprechender zu sprechen, wenn ich schon hier vorne bin, ich hoffe, das ist okay, dann muss ich nicht nochmals nach vorne kommen. Ich bin Fan davon, dass man die Situation wirklich immer selber real vor Ort anschaut. Ich habe mir die Freiheit genommen und war an einem Spitzentag, am Sonntag, 24.05.2026, der zweite richtige Sommertag vor Ort, am Nachmittag um 14.30 Uhr. Es ist wirklich viel los dort. Ich war so pingelig und habe die Parkplätze gezählt. Ich habe bezüglich der Zahlen festgestellt, das, was man berechnet, anhand von Naturparkplätzen mit Bäumen, was die Theorie vorgibt, irgendwelche Koeffizienten, stimmt halt einfach mit der Realität nicht überein. Der Parkplatz war komplett voll. Ich will nur sagen, es werden deutlich unter 200 Parkplätze sein, welche bleiben. Nur, dass das hier gesagt ist. Die Zahlen, welche im Bericht stehen, entsprechen nicht der Realität. Faktisch wären 30 Parkplätze weniger, als in den Berichten steht. Entsprechend müssen wir das auch so akzeptieren. Ich habe mit dem Securitas-Personal vor Ort gesprochen. Ich war hoch beeindruckt. Ich finde, es ist wirklich ein gutes System, dass dort an den Spitzentagen, an den Wochenenden, jemand stationiert ist, der den Verkehr regelt. Manchmal muss der Parkplatz gesperrt werden und Autos müssen zum Parkplatz Sandreutenen umgeleitet werden. Das Konzept spricht wirklich dafür, dass man auf das Parkleitsystem verzichtet aber weiterhin an unserem Konzept, das man heute hat, festhält. Weil ein Mensch, der mit einen ins Gespräch kommt und die Situation erklären kann, ist immer noch besser als irgendeine technische Lösung, die dann doch nicht funktioniert. Ich bin froh, dass das mit dem Standort-Veloverleih, mit PubliBike, im Konzept auch später nachgerüstet werden kann. Es wird sich erweisen, wie die Zahlen sind. Ich hoffe, dass das Monitoring öffentlich oder den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung gestellt wird, wie das PubliBike in Münsingen ankommt. Sind

wir ehrlich, der Mensch ist einfach ein Faultier, auch der Velofahrer. Dieser will möglichst nah daran fahren. Und wenn es sich dann zeigt, dass Sandreutenen einfach zu weit weg ist von der Badi, aber recht viele mit dem PubliBike in die Badi kommen würden, dann müsste man schauen, ob der Gemeinderat nicht noch einen zusätzlichen Standort einrichtet. Das sollte relativ einfach umsetzbar sein. Besten Dank.

Jürg Küng, SVP-FDP-Fraktion: Auch wir haben das Projekt eingehend diskutiert. Wir hatten natürlich Susanne Bähler bei uns und sind trotzdem nur zu der Lösung gekommen, dass wir uns nicht auf eine Parole einigen können. Das ist extrem viel Geld, das finde auch ich. Das Projekt läuft. Man sollte es fertig machen. Ich hoffe persönlich einfach, dass das wirklich auf den Neubau der Badi abgestimmt ist. Nicht dass man dann viele Anpassungen machen muss.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es Einzelsprechende?

Pascal Seemann, SVP: Guten Abend miteinander, auch von mir. Das Projekt an sich ist gut und sauber ausgearbeitet. Nach Abschluss der Arbeiten wird der Badi Vorplatz sicher schön aussehen. Der Abbau der Parkplätze verstehe ich zwar nicht, da jedes Jahr in der Schweiz ca. 0,7-1 % mehr Autos fahren, welche alle bekanntermassen auch Parkplätze brauchen. Es handelt sich bei diesem Projekt einmal mehr um eine luxuriöse Lösung, welche viel Steuergelder kostet. Ich denke, es ist wieder einmal an der Zeit, dass wir erinnert werden, dass wir sorgsam mit dem Steuergeld, welches von unseren Bürgern und den Firmen hart erarbeitet ist, umgehen. Ich persönlich habe keine Lust in ein paar Jahren noch mehr Steuern zu zahlen als jetzt. Für manche scheinen die Steuerrechnungen eine spassige Sache zu sein, während die meisten Leute teilweise kaum noch wissen, wie sie die hohen Steuern neben den weiteren Abgaben, welche jedes Jahr deutlich ansteigen, bezahlen sollen. Deshalb liebe, Gemeindeverwaltung, lieber Gemeinderat und liebe Parlamentskollegen, denkt daran, sind die Ausgaben wirklich nötig? Falls ja, dann sollte es bitte nicht immer die luxuriöse Version sein. Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren enorme Investitionen zu tätigen. Die Schulen kosten ca. 80 Millionen, das Gemeindehaus 25. Dazu kommt noch die Badi, welche sicherlich noch einmal einen zweistelligen Millionenbetrag kostet. Wir sollten nun endlich mit dem Sparen anfangen. Merci vielmals.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es weitere Einzelsprechende? Das Schlusswort gehört Susanne Bähler, wenn sie möchte.

Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Dieter Blatt, das Thema Abfall ist eines, das überall ein wenig brennt. Wir schauen, dass wir das möglichst sicher machen können, situativ, saisonal, und dass wir wirklich am Ball bleiben. Es wird sich auch zeigen wie das Ganze anläuft, denn die Bäume werden im ersten Jahr nicht zehn Meter hoch sein und der Schatten ist vielleicht im ersten Jahr auch noch nicht so da. Also, ich denke, es wird sich mit der Zeit ein bisschen einpendeln. Dann zu der Bushaltestelle, Halbstundentakt. Das wäre schön, man kann fragen und es prüfen, versprechen können wir aber nichts, da es nicht in unserer Kompetenz liegt. Das kommt dann auch auf die Punkte an. Ich hoffe, das passt für dich so. Dann hatten wir Susanne Blum Kern. Du hast gefragt betreffend der Nutzung der Brücke. Die Brücke ist ein wichtiges Element, auch verkehrstechnisch. Das ist auch sicherheitsrelevant. Die Brücke ist neu, doch wenn man den Vorplatz so lässt wie er ist, das kann man machen, es wirkt aber nicht fertig. Das ist der springende Punkt. Die Kosten beim Abfall haben wir nicht neu gerechnet, das ist das, was momentan der Werkhof angibt, wie sie es machen. Ob es dann weniger oder mehr gibt, wird sich in der Situation zeigen. Das kann ich hier so nicht beantworten. Und wer profitiert von diesem Platz? Münsingen oder andere? Ich glaube, jeder profitiert von diesem Platz. Jeder, der runter geht, der laufen geht, der der Aare entlang geht, der in die Badi geht. Das zuzuordnen, muss ich sagen, kann ich nicht. Ich bin schon auch dort unten, aber nicht jeden Tag wie viele Pensionierte, welche mit ihren Hunden laufen gehen und tagtäglich dort unterwegs sind. Dann haben wir Linus Schärer zum Thema Parkplätze gehört. Wir haben es nochmals überprüft, und ich denke, es wird sich schlussendlich zeigen. Es wird sich auch die Situation der Veloständer, welche etwas weiter nach unten kommen, verändern. Dadurch gibt es auch wieder ein paar Parkplätze mehr für Autos. Die Veloparkplätze werden in die Länge gehen. Dort wird es einige Verschiebungen geben. Darum ist es jetzt schwierig, zu beurteilen, ob es wirklich 30 weniger sind oder nicht. Das kann ich hier so nicht sagen. Von der Anordnung, wie sie jetzt momentan ist, ist das möglich. Aber die Anordnung wird nicht ganz gleich sein, wie man in den Projektunterlagen sieht. Es wird sicher die eine oder andere Verschiebung geben. Dann war das Thema noch PubliBike. Ich denke, man muss

erstmal abwarten und man kann es sicher prüfen, wenn das Bedürfnis da ist. Das wird man aufnehmen und im Gemeinderat diskutieren, wie das aussehen würde, ob vielleicht auch ein Externer Interesse daran hat, diesen Standort zu mieten. Zu gegebener Zeit kann man das anschauen, wenn wirklich das Bedürfnis da ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns dort auch nichts verbauen. Jürg Küng, du hast über die Badi-Sanierung und den Badi Vorplatz gesprochen. Ich kann dich beruhigen. Es ist eine gute Zusammenarbeit. Es funktioniert wirklich gut. Die Koordination läuft intern und sie stimmen es auch ab. Wichtig ist auch, wenn der Kredit durchkommt, dass wir im Herbst anfangen können. Denn die Badi möchte dann irgendwann im 2027 anfangen, wenn wir mit der Rushhour durch sind und so würde es sich auch nicht tangieren. Das ist ein entscheidender Punkt. Je weiter wir es hinauszögern, desto mehr kommen wir in die Bredouille, dass es einfach enger wird. Mit der Aareleitung sind wir in einer guten Range. Das läuft sehr gut mit der Koordination und dem Zeitpuffer. Da haben wir keine Angst, dass etwas passiert, dass uns aufhält. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet. Oder ist noch etwas, was ich gerade vergessen habe? Dann danke ich vielmals.

Beschluss (24 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)

- 1. Der Investitionskredit für die Umgestaltung Badi Vorplatz von CHF 2'300'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.67 wird genehmigt.**
- 2. Auf die Realisierung eines Parkbelegungssystems wird verzichtet.**

Parlamentsbeschluss Nr.	22/2026
Laufnummer CMI	7677
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Offene einfache Anfragen aus der Sitzung vom 17.03.2026

Andrea Müller Merky, SP – Klebeaktionen von Sportfans und anderen Fans

Welche Strategie verfolgt die Gemeinde gegen den Kleberwahn von hauptsächlich YB-Anhängern, SCB-Anhängern und SCL-Tigers-Anhängern und bald auch FC Thun-Anhängern, die Kandelaber und andere öffentlichen Einrichtungen bekleben oder bemalen?

Schriftliche Stellungnahme durch Andreas Wiesmann, Ressortvorsteher Umwelt und Liegenschaften, und Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Für Kleber oder Schmierereien an Gemeindeliegenschaften ist der Bereich Umwelt und Liegenschaften zuständig. Befinden sie sich an Strassenschildern, Wegweisern oder Bushaltestellen, liegt die Zuständigkeit bei der Infrastruktur. Bei Kandelabern und Trafokästen geht die Zuständigkeit in Richtung IWM.

Bei den Liegenschaften zeigt sich die Situation wie folgt:

- Schlossmatt/Rebacher: Die Kleber auf der Schulanlage werden ein- bis zweimal wöchentlich entfernt, je nach vorhandenen Ressourcen.
- Trimstein: Aus Trimstein liegt bislang keine Information vor, dass Kleber aufgeklebt wurden.

Der Werkhof entfernt Kleber und Graffitis auf Verkehrsschildern und Wegweisern entlang der Gemeindestrassen. Für die Entfernung auf kantonalen Strassen ist der Kanton zuständig. Der Aufwand für den Werkhof beträgt im Durchschnitt rund zwei Stunden pro Monat und ist in den letzten Jahren stabil geblieben. Der Werkhof achtet darauf, dass Kleber zeitnah entfernt werden. Bei einer grösseren Menge oder einer Verteilung auf viele Kandelaber und/oder Beschilderungen kann die Entfernung jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen und ist nicht immer sofort ausführbar. Besondere Massnahmen stehen aktuell nicht zur Diskussion.

Bei Sprayereien erstatten wir bei der Kantonspolizei Anzeige gegen unbekannt. Bei Klebern wäre dies unverhältnismässig.

Cornelia Tschanz, FDP – Missachtung Zubringerdienst

Cornelia Tschanz, FDP: Auch von meiner Seite guten Abend miteinander. Mich würde interessieren, seit wir in Tägertschi Alpakas haben, haben wir ein wenig Alpaka-Tourismus. Das heisst, man hat jetzt plötzlich Autofahrer, die immer das Gefühl haben, sie können zwischen der Mühle und der Öle hindurch fahren und dann über den Uelisbrunnen wieder runter. Wir haben von der Mosmatt, vom Uelisbrunnen und von der Öle her dreimal einen Zubringerdienst. Also haben die Autos, die einfach nur schauen wollen, dort einfach nichts verloren. Mich würde interessieren, wer kontrolliert das? Wer ist zuständig, dass man das unterbinden kann? Merci.

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Beim Weg handelt es sich um eine Strasse mit Zubringerdienst. Es bestehen keine Fahrverbote. Die Kundschaft des Alpaka-Hofs darf die Zufahrtsstrasse daher nutzen. Die Kantonspolizei wird die Situation mit Kontrollfahrten im Auge behalten.

Dieter Blatt, EVP – Zeitpunkt der Stellenausschreibung Fachstelle Gesellschaft

Dieter Blatt, EVP: Guten Abend miteinander. Martin von Känel hat bei der Vorstellung der Abteilung Soziales gesagt, dass eine Fachstelle Gesellschaft geschaffen wird. Beim Stand der unerledigten Vorstösse ist auch enthalten, dass diese Stelle auf Mitte Jahr besetzt werden soll. Meine Frage ist, wann wird diese Stelle, Fachstelle Gesellschaft, ausgeschrieben?

Schriftliche Stellungnahme durch Dominic Dubs, Ressortvorsteher Soziales und Gesellschaft

Die Stelle wird im Verlauf des Jahres 2026, voraussichtlich im Sommer, ausgeschrieben. Es ist richtig, dass vorgesehen war die Stelle auf Mitte Jahr zu besetzen. Im Zusammenhang mit der Personalübernahme des Regionalen Sozialdienstes (RSD) Wichtrach und Übergang zum RSD Aaretal per 01.01.2027 müssen wir jedoch mit der Personaldisposition vorsichtig sein. Wir wollen alle Mitarbeitenden des RSD Wichtrach übernehmen, dieses Versprechen stand von Anfang an im Raum. Im Verlauf des Monats Mai können wir den Mitarbeitenden Wichtrach Verträge anbieten. Dabei stellt sich auch die Frage ob jemand von diesem Personal für die Fachstelle Gesellschaft geeignet wäre. Sobald definitiv klar ist, dass wir das Personal Wichtrach anderweitig einplanen können, wird die Stelle Gesellschaft ausgeschrieben.

Martin Schüpbach, SVP – Weihnachtsbeleuchtung Tägertschi und Trimstein

Martin Schüpbach, SVP: Ich habe noch eine Anfrage betreffend der Weihnachtsbeleuchtung. Das wird dir zwar nicht gefallen, Andrea Müller Merky, wenn ich das frage. Im Ortsteil Münsingen, ich nenne es jetzt so, weil ich in Trimstein wohne, haben wir ab der Adventszeit eine schöne Weihnachtsbeleuchtung von 74 Bäumen, aber im Ortsteil Trimstein und Tägertschi existiert keine solche Beleuchtung. Meine Frage ist, ob man ohne in Münsingen zu reduzieren, in Trimstein und Tägertschi auf den Hauptachsen solche Bäume montieren?

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin, und Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Der Gemeinderat kann das Anliegen nachvollziehen. Die Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Münsingen trägt in der Adventszeit wesentlich zu einer festlichen und einladenden Atmosphäre bei. Es ist deshalb verständlich, dass auch in Trimstein und Tägertschi der Wunsch besteht, während der Adventszeit neu sichtbarer einbezogen zu werden.

Die Reduktion der Bäumchen im Ortsteil Münsingen wurde aus Spargründen im Rahmen der Budgetdebatte 2026 im Jahr 2025 diskutiert. Es wurde festgestellt, dass ein lückenhaftes Bestücken den Eindruck erwecken würde, dass viele Bäumchen defekt sind und die Gemeinde den Unterhalt vernachlässigt. Deshalb hat der Gemeinderat die Reduktion Münsingen verworfen.

Das Anliegen wurde in ähnlicher Form auch bereits früher geprüft. Letztmals wurde 2019 abgeklärt, was es ausmachen würde, wenn alle Hauptachsen – also dort, wo auch die Beflaggung am 1. August hängt – ausgestattet würden. Resultat war, dass zusätzlich 110 Bäumchen angeschafft werden müssten (vgl. Antwort auf die einfache Anfrage von Katharina Baumann an der Parlamentssitzung vom 11. Juni 2019). Folgende Zahlen und Fakten können festgehalten werden:

- Die Gemeinde besitzt aktuell 74 Bäumchen (Anschaffung der Gemeinde im Jahr 2005).

- Die Kosten pro Baum inklusive LED-Lichterkerle betragen CHF 1'190.00 (Wert basierend auf einer Rechnung von 2023).
- Die meisten Bäumchen und Lichterketten sind mittlerweile rund 20 Jahre alt. Entsprechend fallen jedes Jahr Reparatur- und Instandstellungsarbeiten an. Im vergangenen Jahr beliefen sich diese Kosten auf rund CHF 1'000.00 für die Reparatur von fünf Bäumchen. Bei der Reparatur wurden die Lichterketten ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Aufwand für Unterhalt und Reparaturen in den kommenden Jahren tendenziell etwas zunehmen wird.
- Für die Grundausrüstung (Steckdose und Halterung) fallen Kosten von rund CHF 250.00 pro Kandelaber inklusive Material an. (Kostenschätzung basierend auf einer Rechnung von 2024). Hinzu kommt der Arbeitseinsatz für die Monteure und Monteurinnen.
- Die jährliche Montage und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Die Kosten für Arbeitsleistungen und den Einsatz der Hebebühne belaufen sich für 74 Bäumchen auf rund CHF 8'500.00 pro Jahr. Die Verrechnung erfolgt zu Selbstkosten, aktueller Ansatz von CHF 90.00 pro Stunde für einen Monteur. Dies entspricht den Vorgaben des IWM-Reglements für Dienstleistungen zugunsten der Gemeinde.
- Im Winter 2024/2025 betrugen die Kosten insgesamt rund CHF 15'000.00 und im Winter 2025/2026 rund CHF 10'000.00 für die wenigen Wochen in der Adventszeit.
- Hinzu kommen die Stromkosten, die aufgrund der LED-Lampen überschaubar sind sowie Lagerungskosten während des Jahres.

Die Strassenbeleuchtung in Tägertschi und Trimstein wird ebenfalls durch die InfraWerke Münsingen im Auftrag der Gemeinde betrieben und unterhalten. Eigentümerin der Strassenbeleuchtung ist die Gemeinde Münsingen. Für die erstmalige Ausrüstung, die jährliche Montage und Demontage sowie den Unterhalt gelten die gleichen Konditionen wie für die Beleuchtung in Münsingen.

Fazit: Sollen die Ortsteile Trimstein und Tägertschi ebenfalls mit der Weihnachtsbeleuchtung ausgestattet werden, wäre aus Sicht des Gemeinderats eine zusätzliche Anschaffung neuer Bäumchen zu prüfen. Diese ist wie erläutert kostenintensiv. Aufgrund der Finanzprognosen für die laufenden Jahre muss die Übernahme neuer freiwilliger Ausgaben sorgfältig priorisiert und gegenüber anderen Aufgaben abgewogen werden.

Neue einfache Anfragen

Pascal Seemann, SVP - Auswirkung Umwandlung Schutzstatus S zur Aufenthaltsbewilligung B bei ukrainischen Kriegsflüchtlingen

Sachlage:

Ab dem März 2027 sind die meisten ukrainischen Kriegsflüchtlinge 5 Jahre in der Schweiz. Nach 5 Jahren läuft der Schutzstatus S aus und die ukrainischen Kriegsflüchtlinge bekommen die Aufenthaltsbewilligung B. Dadurch werden sie bei der Sozialhilfe mit Schweizern und Ausländern mit B und C Ausweis gleichgestellt. Ebenfalls fällt mit dem Auslaufen des Schutzstatus S die Kostenübernahme durch den Bund aus. Das heisst neu müssen die Gemeinden die Kosten übernehmen. Für viele Gemeinden sind dies Kosten in der Höhe von mehreren 100'000 Franken.

Quelle: [Blick](#)

Fragen:

1. Wie viele ukrainische Flüchtlinge Wohnen in Münsingen?
2. Wie viele ukrainische Flüchtlinge werden zukünftig Sozialhilfe erhalten?
3. Was kostet dies den Steuerzahler von Münsingen pro Jahr?
4. Was sind die finanziellen Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde?
5. Manche Gemeinden wollen die Steuern erhöhen, um die Kosten zu decken, ist dies in Münsingen auch der Fall?

Schriftliche Stellungnahme durch Dominic Dubs, Ressortvorsteher Soziales und Gesellschaft

1. 94
2. Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Anders als zum Beispiel Personen aus Afrika haben ukrainische Flüchtlinge oft einen guten Bildungshintergrund und sind integrationswillig. Trotzdem verläuft die Integration nicht schneller als bei anderen Flüchtlingen, obwohl dies politisch erwartet worden ist. Viele bekunden grosse Mühe beim Spracherwerb. Wir gehen davon aus, dass aber nicht mehr als 40 %, d.h. vielleicht 40 Personen auf Sozialhilfe angewiesen sein wird.
3. Durchschnittlich kostet eine Person CHF 10'000.00 netto pro Jahr. Ausgehend von obigen Zahlen kosten diese Personen netto rund CHF 400'000.00 Franken. Wegen dem Lastenausgleich (siehe nächste Antwort) werden wir wohl für diese Gruppe um die CHF 200'000.00 mehr budgetieren müssen. Gemessen an den rund 9 Millionen in der Sozialhilfe für den Regionalen Sozialdienst Aaretal ist das keine relevante Grösse.
4. Wir rechnen für das Jahr 2027 mit leicht höheren Fallzahlen, für das Gemeindebudget wird es hingegen keine relevanten Belastungen geben. Denn, anders als in vielen Kantonen kennt der Kanton Bern den Lastenausgleich. Durch diese solidarische Kostenteilung (welche von der SVP in der Vergangenheit immer wieder durch politische Vorstösse in Frage gestellt worden ist) werden die Gemeinden im Kanton Bern wegen diesen Flüchtlingen nicht vor grosse finanzielle Herausforderungen gestellt.
5. Nein, dank dem Lastenausgleich wird dies nicht nötig sein.

Paul Stähli, SVP - Wie wird unser Trinkwasser im Bezug auf die PFAS-Verschmutzung behandelt?

- ⇒ Die einfache Anfrage wird bis spätestens zur nächsten Sitzung vom 08.09.2026 mündlich oder schriftlich beantwortet (Protokollierung des Wortlauts der einfachen Anfrage erfolgt im Protokoll vom 08.09.2026)

Andrea Müller Merky, SP – Revision Parkraumverordnung

Die Revision der Parkraumverordnung war für das Jahr 2025 vorgesehen. Wie weit ist diese Revision bzw. bis wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die Revision der Parkraumverordnung war ursprünglich für das Jahr 2025 vorgesehen. Aufgrund anderer Prioritäten und laufender Geschäfte konnte die Überarbeitung bisher jedoch nicht aufgenommen werden.

Das Geschäft bleibt pendent und wird zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen. Ein verbindlicher Zeitplan für den Abschluss der Revision oder für ein konkretes Ergebnis liegt derzeit noch nicht vor. Wir hoffen, die Arbeiten baldmöglichst aufnehmen und danach eine verlässlichere Aussage zum weiteren Vorgehen machen zu können.

Nadine Tschanz, Grüne - Gefährliche Situationen bei der Kreuzung Industriestrasse – Belpbergstrasse mit viermal Rechtsvortritt

Das Postulat „Pragmatische Lösungen für mehr Sicherheit an der Industriestrasse“ der Grünen Fraktion (P2516) wurde an der Parlamentssitzung vom 20.01.2026 als erheblich erklärt und an den Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung überwiesen. Seither sind 4 Monate vergangen und noch immer beobachte ich dort fast täglich gefährliche Situationen. Auf wann darf eine Verbesserung/ Entschärfung bei der Kreuzung Industriestrasse – Belpbergstrasse erwartet werden?

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Planung und Entwicklung

Das Postulat enthält eine Liste von 7 konkreten Hotspots. Im Frühling 2026 wurden zusätzliche Markierungen umgesetzt, welche positive Reaktionen auslösten. Eine Massnahme (Ecke Gebäude Industriestrasse 1) benötigt die Zustimmung des privaten Eigentümers und ist noch in Klärung. Das Anliegen Nr. 6 (kein Vortritt oder Stopp aus der Industriestrasse in die Belpbergstrasse) hat der Gemeinderat geprüft und im Rahmen der Mitwirkung zum Bahnhof West zur Umsetzung empfohlen. Ziel des Gemeinderates

ist es, anstatt des heutigen Rechtsvortrittes neu die Belpbergstrasse als vortrittsberechtigt zu signalisieren. Die Einmündung der Industriestrasse und des Erlenuwegs in die Belpbergstrasse hätten dann das Signal «kein Vortritt». Der Knoten Belpbergstrasse / Industriestrasse / Erlenuweg wird über das gesamte Gebiet und im Rahmen des Planerlassverfahrens BH West betrachtet (vgl. auch die Antwort zu Aeschstrasse/Südstrasse). Dabei wird auch geprüft, welche baulichen Anpassungen nötig werden. Die Umgestaltung des Bahnhofs und Erweiterung der Gleisanlagen wird zur Verbreiterung der Bahnbrücke resp. Verlängerung der Unterführung führen. Aufgrund von Rückmeldungen aus der Mitwirkung ZPP Bahnhof West und in Berücksichtigung des Postulats soll der Knoten in das Projekt neue Industriestrasse eingebunden werden. Weitere Informationen dazu werden mit der Bekanntgabe der Ergebnisse aus der Auswertung der Mitwirkung Ende Juni erfolgen können.

Nadine Tschanz, Grüne – Tempo 30 auf der Aeschstrasse / Südstrasse

Die Richtlinienmotion „Tempo 30 auf der Aeschstrasse / Südstrasse“ wurde vom Parlament am 05.11.2024 für dringlich erklärt. Wie weit ist die Realisierung fortgeschritten? Weil dort seit der Eröffnung der Entlastungsstrasse ein Mehrfaches an Verkehr durchfährt, werden die Anwohnenden zunehmend durch Lärm belästigt. Eine rasche Realisierung der Tempo-30-Zone ist nötig.

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Die Information zum Stand dieses Anliegens ist an der Parlamentssitzung vom 17. März 2026 im Rahmen der offenen Vorstösse bereits erfolgt. Der Vorstoss wurde nicht für dringlich erklärt. Trotzdem sind die Überlegungen fortgeschritten und können wie folgt zusammengefasst werden:

Im Vordergrund steht zurzeit die fachliche Überprüfung der Verkehrssituation auf der Aeschstrasse / Südstrasse sowie im angrenzenden Bereich Erlenuweg / Aeschstrasse beziehungsweise Belpbergstrasse / Industriestrasse / Erlenuweg.

Diese Überprüfung ist insbesondere deshalb notwendig, weil die Verkehrssituation in diesem Gebiet im Zusammenhang betrachtet werden muss. Zu klären sind Fragen des Perimeters, die Auswirkungen auf die angrenzenden Knoten, das Verkehrsregime, allfällige verkehrstechnische oder bauliche Anforderungen sowie die Kostenfolgen.

Die Anliegen der Anwohnenden betreffend Verkehrsbelastung und Lärm werden ernst genommen. Die Situation im Bereich Erlenuweg / Aeschstrasse wird deshalb in die weiteren Abklärungen einbezogen. Gestützt auf die Überprüfung kann beurteilt werden, welche verkehrstechnischen Rahmenbedingungen, Auswirkungen und Kostenfolgen bestehen.

Der Auftrag wurde im Jahr 2024 erteilt. Für die fachliche Überprüfung waren in den bisherigen Budgets jedoch keine finanziellen Mittel eingestellt. Im Aufgaben- und Finanzplan 2027 ist vorgesehen, einen entsprechenden Betrag für die Überprüfung im Zusammenhang mit Tempo 30 auf der Aeschstrasse/Südstrasse aufzunehmen. Die Überprüfung kann erst gestartet werden, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel genehmigt sind.

Nadine Tschanz, Grüne – Pilotprojekt mit kühlendem Strassenbelag in Köniz

Medienmitteilung der Gemeinde Köniz vom 29. Mai 2026: „In Köniz wird derzeit ein Pilotprojekt mit kühlendem Strassenbelag durchgeführt. Dabei wird ein neuartiger Belag eingebaut, der sich deutlich weniger erhitzt als herkömmlicher Belag. Auf einem Teilstück wird zudem ein Belag getestet, der Bitumen ohne Erdöl enthält. Die neuen Beläge sind lärmindernd. Alles in allem bringt das Pilotprojekt mehr Lebensqualität für die Menschen im Bereich dieses Strassenabschnitts“.

[Kühler Strassenbelag bewährt sich: bis zu 5,5 Grad weniger Hitze – Gemeinde Köniz](#)

Hat die Bauverwaltung Münsingen Kenntnis von diesem Pilotprojekt? Gibt es eine Möglichkeit, diesen neuartigen Belag zeitnah auch in Münsingen zu testen?

Schriftliche Stellungnahme von Susanne Bähler, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Besten Dank für den Hinweis auf das Pilotprojekt der Gemeinde Köniz.

Die Abteilung Bau Münsingen hat Kenntnis von diesem Projekt und verfolgt die weiteren Erfahrungen mit Interesse. Die bisher publizierten Ergebnisse sind insbesondere im Hinblick auf die Reduktion der Oberflächentemperatur, die Lärminderung sowie den möglichen Einsatz alternativer Bindemittel vielversprechend.

Die Gemeinde Münsingen befasst sich im Rahmen ihrer Klimaanpassungsmassnahmen bereits mit der Frage, wie die Hitzebelastung im Siedlungsgebiet reduziert werden kann. Bei Strassenbau- und Sanierungsprojekten werden deshalb Aspekte wie Lärmschutz, Entwässerung, Begrünung, Beschattung und geeignete Materialwahl nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ein zeitnaher Test eines solchen Belags in Münsingen ist grundsätzlich denkbar, setzt jedoch ein geeignetes Strassenbau- oder Sanierungsprojekt voraus. Zudem sind die technische Eignung des Belags, die Verkehrsbelastung, die Unterhaltsanforderungen, die Kosten sowie die Zuständigkeiten zwischen Gemeinde und Kanton zu prüfen.

Die Abteilung Bau wird die Erfahrungen aus Köniz, des Kantons und anderen Orten weiterverfolgen und bei kommenden geeigneten Projekten prüfen, ob eine Umsetzung auch in Münsingen realisierbar ist.

Nadine Tschanz, Grüne – Dorfplatz

Der Bauinstallationsplatz beim Dorfplatzkreisel wurde zurückgebaut. Was ist auf dieser Fläche vorgesehen?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Ja, ich kann eigentlich nur noch auf die Mitteilungen verweisen, wo ja schon schriftlich drinsteht, wie der Stand bei dieser Parzelle jetzt ist. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es weitere einfache Anfragen?

Dieter Blatt, EVP: Die Schulleitungen der Volksschule Münsingen leisten seit manchem Jahr enorme Arbeiten. Zum Teil weit über das Leistbare hinaus. In den nächsten Jahren kommen weitere Arbeiten dazu, mit der ganzen Schulraumplanung, Bauprojekte. Meine Frage dazu ist, was unternimmt der Gemeinderat, dass die Schulleitungen nicht noch mehr zusätzliche respektive gesundheitsgefährdende Arbeiten zugeteilt erhalten.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Bildung: Merci, Dieter Blatt, für diese Frage. Das Thema ist bekannt. In den nächsten Sitzungen wird die Thematik aufgenommen. Ich kann noch keine Auskunft dazu geben, ob etwas und was unternommen wird, aber das Thema ist bekannt und wir haben es aufgenommen.

Jürg Küng, SVP: Ich habe etwas, wo ich nicht ganz weiss, ob es hierher gehört. Trotzdem plagt es mich einfach. Linus Schärer hat im Januar wegen den gefälltten Eschen im Mühletäli gefragt. Ich habe Hanspeter Strahm orientiert, dass dies im Parlament erwähnt wurde. Man weiss mittlerweile, dass 50% der Eschen krank waren. Er hat aus Sicherheitsgründen alle gefällt. Am 20. April war ich in der Mühle, wo ich regelmässig hingehe, und da hat mich Hanspeter Strahm angesprochen, ob ich etwas wisse. Er habe eine Einladung von der Polizei erhalten. Ich habe mir nicht viel dabei gedacht und ihm gesagt, er sei etwa zu schnell gefahren. Am Nachmittag kam er ganz aufgelöst zu mir. Er sei anderthalb Stunden auf dem Polizeiposten verhört worden. Im werde eine Busse von dreissigtausend Franken angedroht, da vierzehn der gefälltten Eschen der Gemeinde gehören würden. Er habe diesen Ecken Land gepflegt, die Eschen seien noch von seinem Vater gesetzt worden. Er sei immer davon ausgegangen, dass das Bachbett die Grenze bilde, er habe die March nie gesucht. Ich wusste beim besten Willen nicht, wie ihm helfen und habe ihm empfohlen, mit der Gemeinde und dem Förster zu reden. Mittlerweile hat er einen Anwalt genommen. Für mich stellen sich zu diesem Thema drei Fragen. Ich persönlich habe noch mit dem Förster Kontakt aufgenommen. Er hat mir gesagt, dass es ihm wohler sei, dass diese Eschen nun am Boden sind. Sie waren zu nahe an der Strasse, waren im Gefahrenbereich. Ich habe auch Wald, gegen Häutligen hoch. Bei mir kommt es etwa alle drei Jahre vor, dass ich zurückholzen muss, vom Staat befohlen. Ich hätte jetzt einfach drei Fragen. Die Anzeige ist durch die Bauverwaltung erfolgt, ich sage es jetzt hier, wie es mir gesagt wurde. Ist das die Umgangsform, welche Münsingen pflegt? Wäre hier vielleicht vorher ein Gespräch angebracht gewesen? Ich sage nichts gegen die Anzeige, und der Grundeigentümer ist sich dem bewusst. Aber wäre vielleicht vorher ein Gespräch angebracht gewesen? Man hätte dies vielleicht anders lösen können. Zweite Frage: Hatte der Gemeinderat Kenntnis von dieser Anzeige? Ich habe mich nicht damit auseinander gesetzt, aber ist das im Kompetenzbereich der Bauabteilung? Das wären meine drei Fragen.

Heute hatte ich noch eine weitere Begegnung, als ich in Münsingen unterwegs war. Dieser Mann möchte nicht, dass sein Name genannt wird. Er hatte ein Burnout und hat die Stelle verloren. Jetzt kommt er in die Berufswelt zurück, er hat eine Anstellung gefunden beim BETRADI Behindertentransport. Ich habe gesagt, super, in Münsingen reden wir ja immer von Inklusion, das ist sehr gut, ein Job. Er hat nun aber ein riesiges Problem. Ich hoffe, ich sage es richtig. Er hat eine Handwerker-Parkierkarte beantragt, damit er seinen Bus in der blauen Zone stehen lassen kann. Diese wurde ihm von der Gemeinde verweigert. Meine Frage wäre, ob man für solche Unternehmen nicht ein Auge zudrücken könnte, da es eine gute Sache und nötig ist. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Gibt es Punkte, welche jetzt beantwortet werden können?

Stefanie Feller, Gemeindepräsidentin: Zu deiner letzten Frage, Jürg Küng, kann ich nur sagen, dass hier die Parkraumverordnung gilt. Wenn man diese macht, gilt sie für alle und man kann dort auch Ausnahmen festlegen. Das ist sicher etwas, was man prüfen kann. Für Spezialfahrten haben wir, soweit ich weiss, aktuell keine Anfrage bei der Gemeinde erhalten. Das kann ich nicht detaillierter beantworten. Zum anderen Thema. Du hast drei Fragen gestellt. Die letzte davon war, ob das in der Kompetenz der Bauabteilung ist, Anzeige zu machen. Dazu kann ich sagen, ja, das ist sogar der Auftrag der Bauabteilung, dass sie wenn Eigentum der Gemeinde beschädigt wird, Anzeige macht. Das machen wir immer, auch bei allen Schulhäusern, wenn etwas passiert, machen wir eine Anzeige gegen unbekannt, da wir ja nicht wissen, wer es war. Der gleiche Fall ist hier passiert. Mittlerweile haben sich andere Argumente herausgestellt. Ich kann nur sagen, wir sind im Gespräch. Weiter finde ich, gehört es nicht an eine Parlamentssitzung, was in einem hängigen Verfahren besprochen wird. Merci.

Stephanie Balliana, Parlamentspräsidentin: Weitere einfache Anfragen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Parlamentsbeschluss Nr.	23/2026
Laufnummer CMI	7678
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Mitfahrbänkli Münsingen – Trimstein (evtl. – Worb) – Postulat SP-Fraktion

Einführung einer interaktiven Online-Plattform für ein aktives Gemeindeleben – Motion mit Richtliniencharakter SP-Fraktion

Nachkredite zu Verpflichtungskrediten – Motion Baumann Urs, SVP